



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 10. und 11. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 9. Mai 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

9. Mai 2012, 09:00 Uhr
10. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Sebastian Frehner (SVP),
Christophe Haller (FDP), Ursula Metzger Junco (SP),
Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP),
Ruth Widmer (SP).*

9. Mai 2012, 15:00 Uhr
11. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP),
Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Sebastian Frehner (SVP),
Christophe Haller (FDP), Felix Meier (CVP), Giovanni Nanni (FDP),
Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Tobit Schäfer (SP), Greta Schindler (SP),
Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	302
	Mitteilungen	302
	Tagesordnung	302
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	303
	Zuweisungen	303
	Kenntnisnahmen.....	303
3.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Zivilgericht und zweier Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012	304
4.	Bericht des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn.....	305
5.	Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsbau Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen	306
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrre in Basel wie in Zürich"	308
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P291 "Gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel"	311
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!"	312

10.	Motionen 1 - 2.....	313
	1. Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen.....	313
	2. Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit.....	316
11.	Anzüge 1 - 11	317
	1. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt.....	317
	2. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen.....	317
	3. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege.....	318
	4. Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt.....	319
	5. Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende.....	319
	6. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern	320
	7. Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau.....	321
	8. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen - Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung.....	325
	9. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser	326
	10. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse	327
	Mitteilungen	328
9.	Neue Interpellationen.	328
	Interpellation Nr. 40 Tanja Soland betreffend Umgang mit religiösen Minderheiten an den Basler Schulen.....	328
	Interpellation Nr. 41 Heiner Vischer betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"	330
	Interpellation Nr. 42 Sebastian Frehner betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel	330
	Interpellation Nr. 43 André Auderset betreffend Flagge zeigen für 120 Arbeitsplätze	331
	Interpellation Nr. 44 Salome Hofer betreffend Junger Rat Basel	332
	Interpellation Nr. 45 Andreas Zappalà zu Aufritten des Kantons an Messen in Basel	333
	Interpellation Nr. 46 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungen im Gastgewerbe	333
	Interpellation Nr. 47 Atila Toptas zu den Parktarifen in Trainingsanlagen.....	334
	Interpellation Nr. 48 Oswald Inglin betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfällig verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel	334
11.	Anzüge 1 - 11	334
	11. Anzug David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton	334
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Otto Schmid betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien.....	337
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Jürg Meyer betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen	337
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Mustafa Atici betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene.....	338
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beatriz Greuter betreffend Vermittlung und Zuteilung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder	338
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen.....	339

17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Dominique König-Lüdin betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten	340
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen	340
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Dieter Werthemann betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung	341
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt	341
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren	342
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen-Dorf	342
	Schriftliche Anfragen	342
	Mitteilung	343
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	345
	Anhang B: Neue Vorstösse	347

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 9. Mai 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.05.12 09:03:09, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Fraktionswechsel

Felix Meier hat am 20. April 2012 dem Ratsbüro mitgeteilt, dass er die Fraktion der Basler SVP verlässt und in die Fraktion der CVP übertreten will. Gleichentags hat der Präsident der Fraktion CVP die Aufnahme von Felix Meier bestätigt.

Mit diesem Übertritt ergeben sich geringfügige Änderungen der Kommissionenschlüssel, da nun sowohl die SVP und das Grüne Bündnis, als auch die CVP und die LDP über gleich viele Sitze verfügen. Bei den 11-er-Kommissionen haben neu die SVP und das GB je einen Anspruch auf 1.5 Sitze.

Austausch der Badges für den Zutritt zum Rathaus

Sie wurden letzte Woche aufgefordert, heute ihren "blauen Knopf" für den Zutritt zum Rathaus mitzubringen. Im Vorzimmer wird der Rathausverwalter Ihnen den blauen Knopf abnehmen und Ihnen dafür den neuen Badge aushändigen, welcher sowohl für den Zutritt zum Rathaus, als auch für die Bedienung der Abstimmungsanlage gültig ist.

Neue Interpellationen

Es sind 9 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 40, 43, 44 und 46 werden mündlich beantwortet.

Verletzung des Sitzungsgeheimnisses

Am 24. April berichtete die Basler Zeitung über unterschiedliche Auffassungen zwischen der Regierung und der Finanzkontrolle bezüglich des Zugriffs auf die Geschäftskontrolle. Auch wenn die Tatsache dieser Probleme einem grösseren Personenkreis bekannt war, lassen bestimmte Formulierungen in der Berichterstattung den Schluss zu, dass möglicherweise eine Verletzung des Sitzungsgeheimnisses durch die Finanzkommission oder das Ratsbüro vorliegt. Das Ratsbüro hat deshalb die Disziplinarkommission beauftragt, den Sachverhalt abzuklären.

Tagesordnung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die drei Geschäfte 6, 7 und 8 der Petitionskommission zu behandeln, obschon die Frist von drei Wochen für den Versand der Unterlagen um zwei Tage nicht eingehalten werden konnte. Von der Sache her ist die dringliche Behandlung dieser Geschäfte nicht zwingend erforderlich, sondern hat lediglich praktische Gründe, weil die heutige Tagesordnung sonst gar mager dahergekommen wäre. Aus diesem Grund haben wir auch seit vielen Jahren zum ersten Mal den zweiten Sitzungstag bereits auf der Tagesordnung nicht mehr aufgeführt.

Für die dringliche Behandlung der drei Geschäfte ist aber formell die Zustimmung des Rates mit einem Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 0 Stimmen, die drei Geschäfte 6, 7 und 8 der Petitionskommission mit Dringlichkeit zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.05.12 09:07:39, ENG]

Zuweisungen

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: **beantragt** namens der Bildungs- und Kulturkommission, das Schreiben des Regierungsrates zum Kulturleitbild Basel-Stadt für die Jahre 2012 - 2017 nicht stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen, sondern **der Bildungs- und Kulturkommission zu überweisen**.

Sehr lange haben wir darauf gewartet, nun ist es da, das neue Kulturleitbild. Es darf nicht einfach in den Schubladen verschwinden, nachdem wir davon Kenntnis genommen haben, sondern es muss auf das politische Parkett gehoben werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, es formell der BKK zu überweisen. Wir werden das Geschäft behandeln und einen Bericht dazu verfassen, damit es auch im Grossen Rat traktandiert werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Schreiben des Regierungsrates zum Kulturleitbild Basel-Stadt für die Jahre 2012 – 2017 nicht stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen, sondern **der Bildungs- und Kulturkommission zu überweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1693) (BegnKo,)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen) (ED, 07.5118.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel (stehen lassen) (ED, 07.5358.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel (stehen lassen) (BVD, 08.5019.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen) (BVD, 08.5112.03)

3. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Zivilgericht und zweier Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012

[09.05.12 09:09:34, WVKo, 11.5326.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.5326.02 einzutreten und einen Ersatzrichter am Zivilgericht sowie zwei Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode zu wählen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Aufgrund eines Rücktrittes am Zivilgericht und zweier Rücktritte am Strafgericht hat die Wahlvorbereitungskommission die Fraktionen gebeten, Wahlvorschläge einzugeben. Darauf kam von den Fraktionen der Grünliberalen, der FDP und der SP je ein Antrag. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen geprüft und hat die Personen zu einer Anhörung eingeladen.

Nun empfiehlt Ihnen die Wahlvorbereitungskommission einstimmig die Wahl von Herrn lic. iur. Johannes Vontobel als Ersatzrichter am Zivilgericht, Herrn Dr. iur. Frank Heini als Ersatzrichter am Strafgericht und Herrn Otto Kunz-Torres als Ersatzrichter am Strafgericht.

Die Wahlvorbereitungskommission hat aber auch entschieden, dass von nun an alle Vakanzen, die an den Gerichten entstehen, erst mit den Gesamterneuerungswahlen besetzt werden. Die Gesamterneuerungswahlen finden voraussichtlich im Herbst im Grossen Rat statt. Daher werden wir darauf verzichten, die bisherigen Vakanzen vorher zu besetzen. Ich danke Ihnen und empfehle Ihnen, dem Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zu folgen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt. Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 0 Stimmen:

Anstelle der zurückgetretenen Rosmarie Siegrist-Ruzzunenti wird als Ersatzrichter am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

lic. iur. **Johannes Vontobel**, geb. 1979, 4057 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 0 Stimmen:

Anstelle der zurückgetretenen lic. iur. Susanne Nese und Sabine Bammatter werden als Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Dr. iur. **Frank Heini**, geb. 1964, 4051 Basel

Otto Kunz-Torres, geb. 1952, 4053 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn

[09.05.12 09:14:42, JSSK, PD, 12.0036.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0036.01 einzutreten.

Die Kommission beantragt einen gegenüber dem Regierungsrat geänderten Beschluss, der Ihnen heute aufgelegt wurde.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK beantragt Ihnen, die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 von neun auf zehn zu erhöhen. Es handelt sich dabei faktisch um eine Präsidentenfunktion, welche von Prof. Fritz Rapp wahrgenommen wird. Der Antrag der JSSK basiert auf einem Hearing mit Regierungspräsident Guy Morin sowie mit der Vorsitzenden des Appellationsgerichts Dr. Marie-Louise Stamm und der ersten Gerichtsschreiberin Dr. Gabrielle Kremono.

Die Gerichtsvertreterinnen haben am Hearing dargelegt, dass die Rückstände noch nicht im gewünschten Masse haben reduziert werden können. Als Gründe wurden unter anderem folgende genannt: Prof. Fritz Rapp habe seine Funktion erst später als eigentlich beabsichtigt antreten können, und zudem arbeite das Appellationsgericht noch nicht im Normalbetrieb, da die neu gewählten Präsidiien noch nicht voll eingesetzt werden könnten. Die Fallentwicklung nach den neuesten Gesetzesrevisionen liessen sich derzeit im Übrigen noch nicht abschliessend beurteilen. Regierungspräsident Guy Morin erläuterte, dass Resultate aus der Studie über die Geschäftsbelastung und die Organisation der Gerichte erst im März 2014 vorliegen werden.

Die JSSK erachtet es unter den gegebenen Umständen als vorrangig, dass die offenbar immer noch bestehenden Rückstände nun definitiv aufgearbeitet werden. Sie ist deshalb bereit, dem Appellationsgericht die Möglichkeit zu geben, die von Prof. Fritz Rapp heute ausgeübte Funktion noch einmal zu verlängern. Angesichts des Umstandes, dass ein weiterer Antrag des Appellationsgerichtes um eine weitere Verlängerung schon gegen Ende Jahr von den Gerichtsvertreterinnen nicht ausgeschlossen werden konnte, hat sich die JSSK entschieden, die Verlängerung nicht nur per 31. Dezember 2012 sondern per 30. Juni 2013 zu erweitern. Es wird dabei vom Appellationsgericht erwartet, dass das Gericht nun sehr bald zum Normalbetrieb übergehen kann und dass die überfälligen Fälle spätestens per 30. Juni 2013 abgebaut sind. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, dem von ihr vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): beantragt, die Stelle gemäss Antrag des Regierungsrates nur bis Ende 2012 zu befristen.

Der Regierungsrat unterstützt den Antrag des Appellationsgerichts, die befristete Erhöhung der Anzahl Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter von neun auf zehn bis Ende des Jahres 2012 zu verlängern, dies mit dem Ziel, dass der zusätzlich gewählte Ersatzrichter wiederum im Umfang von 50 Stellenprozenten als ausserordentlicher Appellationsgerichtspräsident eingesetzt werden kann.

Dafür gibt es zwei Gründe. Der Einsatz von Prof. Fritz Rapp als ausserordentlicher Appellationsgerichtspräsident konnte tatsächlich nicht wie geplant ab 1. Juli 2011 sondern erst drei Monate später erfolgen. Zudem ist dem Appellationsgericht zuzustimmen, dass es diesem ermöglicht werden sollte, die von ihm übernommenen Verfahren bis zum Abschluss weiterzubearbeiten, damit die Kontinuität in der Fallbearbeitung gewährleistet werden kann. Eine weitgehende Verlängerung, wie sie die JSSK beantragt, ist unseres Erachtens nicht opportun. Das Appellationsgericht begründet den befristeten Einsatz eines ausserordentlichen Appellationsgerichtspräsidenten in erster Linie mit der Überbrückung der Einarbeitungszeit der neu gewählten Präsidiien und in zweiter Linie mit dem im Jahre 2010 zu verzeichnenden ausserordentlichen Anstieg der Geschäftslast. Der Grosse Rat hat die personellen Ressourcen des Appellationsgerichts im präsidialen Bereich im Dezember 2010 um insgesamt 270 Stellenprozente erhöht, dies nicht zuletzt mit dem Gedanken, auch dem vor Inkrafttreten der neuen Prozessordnung beim Appellationsgericht zu verzeichnenden Fallanstieg Rechnung tragen zu wollen.

Zudem geht der Regierungsrat davon aus, dass die neu gewählten Präsidiien spätestens Ende des laufenden Jahres, d.h. je nach Präsidium 14 bis 17 Monate nach Amtsantritt voll einsatzfähig sein werden und ab diesem Zeitpunkt die vom Appellationsgericht angebehrte temporäre Entlastung durch einen ausserordentlichen Appellationsgerichtspräsidenten nicht mehr erforderlich sein wird. Ich staune darüber, dass die JSSK in einem vorausseilenden Gehorsam noch eine zusätzliche Verlängerung beantragt, die ja vom Appellationsgericht selber gar nicht beantragt wurde. Dieser Antrag kam in der Beratung in der JSSK en passant als Vorschlag auf und wurde in keiner Art und Weise mit objektiven Zahlen belegt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 0 Stimmen, dem Antrag der JSSK zu folgen und die Stelle **bis am 30. Juni 2013** zu befristen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht wird für die Zeit vom **1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013** von neun auf zehn erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsbau Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen

[09.05.12 09:24:50, BRK, JSD, 12.0067.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0067.01 einzutreten und **Staatsbeiträge** in der Höhe von insgesamt CHF 2'945'625 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Interkantonale Strafanstalt Bostadel in Menzingen, die von den Kantonen Basel-Stadt und Zug gemeinsam betrieben wird. Gegenstand dieses Geschäfts ist der Bau einer Ablaugerei als Teil der bereits bestehenden Malerei in dieser Strafanstalt, innerhalb der Sicherheitszone dieser Strafanstalt. Insgesamt kostet dieses Vorhaben CHF 6'200'000. Das sind selbstverständlich alles Staatsbeiträge, die aber teilweise vom Bund, teilweise von den Konkordatskantonen, die diese Strafanstalt mit ihren straffälligen Personen belegen, und schliesslich gemeinsam von den Kantonen Basel-Stadt und Zug übernommen werden. Insgesamt entfällt auf den Kanton Basel-Stadt ein Anteil von CHF 2'900'000. Das ist auch der Betrag, den Sie heute bewilligen müssen.

Die Strafanstalt Bostadel verfügt wie alle Strafanstalten über Arbeitsplätze und entsprechende Einrichtungen, damit die Insassen während der Zeit ihres Strafvollzugs einer Arbeit nachgehen können. Unter anderem besteht in dieser Strafanstalt ein Malereibetrieb und es besteht auch bereits eine Ablaugerei, die sich jedoch ausserhalb des Sicherheitsbereichs befindet. Die Anzahl der Gefangenen mit hohem Gefahren- oder Fluchtpotenzial hat signifikant zugenommen. Deshalb ist der Betrieb dieser ausserhalb des Sicherheitsbereichs gelegenen Ablaugerei nicht mehr in sinnvollerweise möglich. Deshalb soll diese Ablaugerei und die bereits bestehende intern gelegene Malerei in einem neu zu errichtenden Gebäude innerhalb des Sicherheitsbereichs zusammengelegt werden.

Die Planung für dieses Bauvorhaben wurde von den paritätischen Kommissionen der beiden Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Zug begleitet. Im Kanton Zug hat auch die vorbereitende Parlamentskommission die Sache begutachtet, hat auch einen Augenschein vorgenommen und dem Vorhaben zugestimmt. Das Parlament im Kanton Zug soll ebenfalls im Mai darüber beschliessen.

Zu den Kosten wurde in der Kommission insbesondere die Frage gestellt, wie der Beitrag des Bundes berechnet wird. Der Bund übernimmt gemäss den einschlägigen Regelungen 35% der von ihm anerkannten Gesamtprojektkosten. Der Bund anerkennt allerdings nicht alle anfallenden Kosten als Berechnungsgrundlage für

seinen Beitrag, sondern er anerkennt nur diejenigen Kosten, die nach seinen eigenen Richtlinien zwingend zu den Erfordernissen des Strafvollzugs gehören. Nicht dazu gehören beispielsweise Kosten für höherwertige energetische Massnahmen, auch gewisse Einrichtungen für die Arbeitsplätze, die nach den Bundesrichtlinien nicht zwingend notwendig sind. Der Bund übernimmt also nicht 35% der Gesamtkosten.

Weiter wurde in der Kommission die Frage gestellt, ob mit einem solchen Betrieb innerhalb einer Strafanstalt denn nicht das lokale Gewerbe konkurrenziert wird. Die Antwort ist einfach: Ja, das Gewerbe wird konkurrenziert, trotzdem kann auf solche Arbeitseinrichtungen nicht verzichtet werden, denn erstens sind sie gesetzlich vorgeschrieben, zweitens werden aufgrund des gestiegenen Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung immer weniger Urlaube im Strafvollzug gewährt und umso mehr ist es notwendig, dass die Personen sinnvoll beschäftigt werden können. Und drittens wird mit solchen Einrichtungen der Strafvollzug auch billiger, denn diese Betriebe solcher Anlagen arbeiten natürlich auch auf dem Markt gegen entsprechendes Honorar, und die Einnahmen, soweit sie nicht den Insassen als Entgelt ausgerichtet werden, fliessen der Strafanstalt zu und verbilligen dadurch den Betrieb.

Eine letzte Frage, die in der Kommission gestellt wurde, lautete, ob denn der bestehende Ablaugereibetrieb nicht mit einem eigenen Sicherheitszaun umfasst werden könnte, anstatt dass der ganze Betrieb neu gebaut wird. Das wurde offenbar auch geprüft, hat sich aber als wenig praktikabel erwiesen, weil der Transport der dort tätigen Insassen hin und zurück inklusive Sicherheitspersonal dermassen aufwändig wäre, dass sich das nicht rechnen würde.

Insgesamt ist die Bau- und Raumplanungskommission zum Schluss gekommen, dass dieses Projekt und seine Planung sinnvoll sind, und wir wollen uns daher dem Votum unserer Zuger Kollegen anschliessen und Ihnen beliebt machen, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Präsident der BRK hat bereits alles gesagt, ich kann es also kurz machen. Aus Sicht des Regierungsrats aber auch aus meiner Sicht des Vizepräsidenten der Strafanstalt Bostadel kann ich sagen, dass es wichtig ist, dass wir im Strafvollzug Arbeitsplätze anbieten können. Die Möglichkeiten sind beschränkt. Diese Malerei und Ablaugerei sind allerdings wirklich ein Erfolgsmodell. Leider liegt die Ablaugerei ausserhalb der eigentlichen Strafanstalt und damit sind gewisse Risiken und Fluchtgefahr verbunden. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir diese Ablaugerei innerhalb der Sicherheitszone, also innerhalb der Strafanstalt errichten können. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Planung und Realisierung eines Erweiterungsneubaus Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen wird ein Investitionsbeitrag von CHF 2'945'625 inkl. MwSt (75% der nicht subventionsberechtigten Investitionskosten), vorbehältlich der Genehmigung des Investitionsbeitrags von CHF 981'875 inkl. MwSt (25% der nicht subventionsberechtigten Investitionskosten) durch den Kantonsrat des Kantons Zug, zu Lasten der Rechnungen 2013 (CHF 1'800'000) und 2014 (CHF 1'145'625), Investitionsbereich Übrige, Auftrag 510097020000 bewilligt. (Preisstand: Zürcher Baukostenindex: 1. April 2010, Index 100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich"

[09.05.12 09:33:16, PetKo, 11.5019.03, PET]

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Sie haben die Behandlung der drei Petitionen heute morgen gemäss § 20 AB als dringlich erklärt.

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" (11.5019) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission stellt dem Grossen Rat den Antrag, die Petition "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Diese beschloss jedoch im vergangenen Oktober auf Antrag des Grünen Bündnisses, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zurückzugeben und zu überweisen. Begründet wurde der Antrag mit dem Grossratsbeschluss vom 22. April 1976 betreffend Verlängerung der Hauptpiste des Flughafens Basel-Mülhausen sowie zur Richtlinie über Massnahmen betreffend den Fluglärm aus dem Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen, einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 2010, in welchem das Bundesgericht die Fachbehörden für Fluglärm angewiesen habe, Abklärungen betreffend Anpassung der Luftschutzverordnung zu veranlassen. Dies wurde offensichtlich auch von der Verkehrsministerin Doris Leuthard am Forum der Luftfahrt im Oktober 2011 gefordert und sie sagte, dass eine einheitliche Nachtruheregulierung der Landesflughäfen angestrebt würde.

Im Januar 2012 nahm der Regierungsrat erneut zuhanden der Petitionskommission ausführlich Stellung und befasste sich mit folgenden Fragen: Betriebszeiten am EAP generell, Angleichung an die Betriebszeitenregelung des Flughafens Zürich, mögliche Gesundheitsfolgen aufgrund des Flughafenbetriebes am EAP, der Meinung eines Teils der Mitglieder der Petitionskommission zu wenig in die Gesamtbetrachtung eingeflossen war, und mit Blick auf die Entwicklungsperspektive des EAP doch noch besser angeschaut werden müsste. Die Antwort ist im Bericht der Petitionskommission ausführlich wiedergegeben.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass von einer generellen Verkürzung der Betriebszeiten des EAP abzusehen ist, wenn nicht die volkswirtschaftliche Funktion und Bedeutung des Flughafens erheblich gefährdet werden soll. Dies wurde allerdings zumindest von der Petitionskommission nie bestritten. Zu befürworten sei ein Ansatz, der dem Flughafen Handlungs- und Entwicklungsspielraum gebe und zu einem Schutz der Anwohnerschaft während besonders sensiblen Zeiten führe und mit klar differenzierten Tarifen und Gebühren die Anreize für den Einsatz lärmgünstiger Flugzeuge verstärke. In Kombination dieser Elemente könne die Flottenzusammensetzung am EAP gezielt beeinflusst und die im Gang sich befindliche Entwicklung hin zu leiseren Flugzeugtypen unterstützt werden.

Mit der vom Flughafenverwaltungsrat im Oktober 2010 auf Anstoss der Regierung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt verabschiedeten zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen seien nach Auffassung des Regierungsrats und im Sinne der bisherigen Politik des Kantons Basel-Stadt wichtige Weiterentwicklung zu Gunsten der Anwohnerschaft und zur Eingrenzung der Fluglärmmenge ermöglicht worden. Er hält auch fest, dass seiner Meinung nach die heutige Nachtflugverordnung am EAP und am Flughafen Zürich sehr analoge Betriebsbedingungen schafften und eine vergleichbare Situation gegeben sei. Er könne daher die Petition nicht unterstützen. Der Regierungsrat könne die Motivation der Petition des Schutzverbandes aber grundsätzlich nachvollziehen und verstehe daher die Petition als Auftrag, sich auch künftig für solche Rahmenbedingungen am EAP einzusetzen, die einen möglichst guten Schutz der Anwohnerschaft vor Fluglärm bieten. Entsprechend werde der Regierungsrat die Umsetzung der heutigen Regelungen aufmerksam begleiten und auch weiterhin die Lärmentwicklung aktiv beurteilen, um gegebenenfalls wieder beim Bundesamt für Luftfahrt oder der Direction générale de l'aviation civile und dem Flughafen zu intervenieren.

Zum Gesundheitsaspekt möchte ich hier noch kurz hervorheben, dass sich insgesamt aus den verfügbaren Studien mit guter Sicherheit ableiten liesse, dass Fluglärm negative Auswirkungen auf die Betroffenen hat, hingegen liessen sich noch keine sicheren Feststellungen dazu machen, ob Fluglärm zu konkreten kausal bedingten gesundheitlichen Schäden führe. Hierzu fehlten entsprechende empirische Befunde. Es sei schliesslich auch zu sehen, dass wissenschaftliche Studien generell Aussagen bezogen auf den Durchschnitt einer betrachteten Bevölkerung zulassen, nicht aber auf den Einzelfall. Für den Regierungsrat sei damit klar, dass gesundheitliche Folgen aufgrund von Fluglärmbelastungen tatsächlich möglich sind. Alle heute vorhandenen Befunde deuten aber darauf hin, dass dafür eine längere, andauernde Exposition mit Lärmwerten erfolgen müsse, die bereits heute von der LSV im relevanten Immissionsgrenzwerte definiert würden.

Derzeit könne festgestellt werden, dass im Gebiet der Schweizer Anleger des Flughafens Basel-Stadt, Allschwil und Binningen, die Lärmwerte sowohl gemessen als auch berechnet gemäss Fluglärmkataster zu allen Zeiten deutlich unter den Immissionsgrenzwerten der LSV liegen, doch sei insofern der Aspekt möglicher fluglärmbedingter Gesundheitsfolgen schon heute Teil der Gesamtbetrachtung des Regierungsrats in Bezug auf die Flugverkehrsentwicklung am EAP.

Das frühere Hearing der Petitionskommission hatte bereits deutlich gemacht, dass dem Regierungsrat der Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm ganz besonderes zu sensiblen Zeiten wichtig ist und er gewillt ist, sich für Regelungen einzusetzen, welche diesen Schutz gewährleisten. Die Petitionskommission dankt dem Regierungsrat für seine ausführliche Stellungnahme, insbesondere für seine ausführlichen Ausführungen zum Gesundheitsaspekt und hofft aber auch, dass er in künftigen Diskussionen um Lärm und EAP seinen heutigen Standpunkt erfolgreich durchsetzen kann und bezüglich des Gesundheitsaspekts wie versprochen ein besonderes Auge auf die Angelegenheit wirft. Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates beantrage ich Ihnen, die folgende Petition als erledigt zu erklären.

Fraktionsvoten

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Betriebszeiten und Lärmbelastungen sind seit Jahren ein Schwerpunktthema in der Bevölkerung der Region Basel. Eine sehr lange Geschichte, wir konnten schon einige Male darüber lesen in vielen Antworten auf viele Vorstösse, Protesten und Petitionen. Die vorliegende Petition wurde von einem breiten Bevölkerungskreis eingereicht und für uns ist es sehr wichtig, dass der Regierungsrat ernsthaft auf die Anliegen eingeht und Einfluss darauf nimmt, dass Verbesserungen für die Bevölkerung erreicht werden können. Deshalb haben wir im letzten Herbst eine nochmalige Berichterstattung beantragt. Das Grüne Bündnis hat nun beschlossen, dem Antrag der Petitionskommission zu folgen und die Petition als erledigt zu erklären. Einige von uns werden sich jedoch der Stimme enthalten.

Eine Petition ist wohl doch nicht das richtige Mittel, um mehr erreichen zu können. Schade eigentlich, weil sich sehr viele Leute dafür eingesetzt haben. Der Regierungsrat befasst sich in seiner Stellungnahme mit den Fragen, die von der Petentschaft gestellt werden und die ihr besonders wichtig sind, nämlich mit den Betriebszeiten und der Gesundheitsfrage. Immerhin bestätigt der Regierungsrat zum ersten Mal, dass Fluglärm sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Betroffenen hat. Wenn alle Indizien, die zum Teil erwähnt worden sind, darauf hindeuten, sollte nach unserem Verständnis immer das Vorsorgeprinzip gelten, auch wenn der Beweis der Kausalität nicht gegeben ist. Wir möchten deshalb den Regierungsrat bitten, bei seinen Bemühungen um eine Verbesserung künftig das Vorsorgeprinzip höher zu gewichten als andere Prinzipien und uns in seiner jährlichen Berichterstattung auch darüber zu informieren.

Das führt uns zum wirklichen Knackpunkt, nämlich zur verlängerten Nachtruhe. Der Regierungsrat kann es drehen und wenden wie er will, es ändert nichts daran, dass wir eine Nachtflugsperrung von Mitternacht bis 5 Uhr morgens haben, und andere Flughäfen wie Zürich oder Frankfurt haben eine Nachtflugsperrung, die sowohl abends wie morgens je eine Stunde länger ist. Der Regierungsrat schreibt im Bericht, der Flugbetrieb sei mit Zürich vergleichbar, und er erwähnt immer wieder diese halbe Stunde, während der man in Zürich länger landen dürfe. Die längere Flugsperrung morgens bleibt in Zürich nach wie vor, und es ist ein wesentlicher Unterschied, ob die Flugsperrung bis 5 Uhr oder bis 6 Uhr morgens dauert. Wenn wir anscheinend eine vergleichbare Flugsperrung haben, warum führen wir dann nicht gleiche Regeln ein? Ist das nur Starrsinn des Regierungsrats, oder stecken andere Gründe dahinter? Wir konnten im letzten Jahr aus der Wirtschaftlichkeitsstudie des EAP lesen, dass vor allem der Umsatz wichtig ist. Wir haben das auch im letzten Jahr moniert, dass noch weitere externe Punkte betrachtet werden sollten, um eine neutrale Wirtschaftlichkeitsstudie zu machen.

Was die Petentschaft verlangt, und wir vom Grünen Bündnis unterstützen dies natürlich sehr, sind nichts anderes als gleich lange Spiesse, vor allem eine Nachtruhe bis 6 Uhr morgens. So viele Menschen fordern über so viele Jahre eine längere Nachtruhe. Die Regierung tut zwar einiges und führt teilweise flankierende Massnahmen ein, aber es reicht nicht, solange diese Nachtflugsperrung bleibt, wie sie ist. Das möchten wir nicht.

Einzelvoten

Christoph Wydler (EVP/DSP): Es ist etwas bemühend, mit ansehen zu müssen, wie die Petitionskommission den Grossen Rat und seine Beschlüsse doch relativ wenig ernst nimmt. Der Grosse Rat hat entschieden, zwei Mal schon, dass die Nachtflugsperrung derjenigen in Zürich angeglichen werden soll. Dieser Beschluss wurde nie umgesetzt, die Regierung fühlt sich offenbar nicht verpflichtet, dem nachzukommen, wobei immer wieder neue Gründe angeführt werden. Vermutlich geht es einfach um die Wirtschaftlichkeit. Zwar werden gewisse Massnahmen ergriffen, aber es sind alles Massnahmen, die de facto nichts bringen, wie etwa das Landeverbot für schwere Frachtflugzeuge am Sonntag vor 9 Uhr. Erstens sind die schweren Frachtflugzeuge vom EAP so gut wie verschwunden, und zweitens hat es auch vorher nur einen bis zwei Flüge pro Jahr betroffen. Es ist also eine Massnahme, die auf dem Papier schön aussieht, aber niemandem wirklich etwas bringt. Ähnlich verhält es sich auch mit den anderen Massnahmen, die von der Regierung als Schutz der Bevölkerung verkauft werden. Dieser Schutz der Bevölkerung ist angesagt, denn es gibt breitest abgestützte wissenschaftliche Studien, die belegen, dass selbst Lärmbelastungen durch Fluglärm weit unter den Grenzen der LSV bereits schon zu erhöhten koronaren Erkrankungen führen, Schlaganfälle und Herzinfarkte nehmen zu, nachweisbar schon bei Belastungen, wie wir sie im Umfeld des EAP finden.

Dabei ist besonders bedeutend die Ruhestörung während der Nacht. Diese neuen wissenschaftlichen Gutachten, bei denen es sich teilweise um Studien handelt, die Millionen von Menschen einbezogen haben, werden von der

Regierung einfach als nicht existent bezeichnet und deren Erkenntnisse negiert. Selbstverständlich sehen wir keine Chance, einen anderen Antrag zu stellen, als es die Petitionskommission tut. Ich werde mich der Stimme enthalten, und damit denke ich das zu machen, was in der jetzigen Situation sinnvoll ist. Sicher ist, dass dieses Thema nicht angemessen erledigt worden ist.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Eigentlich wollte ich mich zu dieser Petition nicht mehr äussern, aber ich möchte doch die Gelegenheit nutzen, mich bei der Petitionskommission zu bedanken, die sich mit der Thematik sehr seriös auseinandergesetzt hat. Es ist zunehmend so, dass im politischen Betrieb einerseits Vorstösse von Ihrer Seite eingereicht werden, und gleichzeitig kommt noch eine Petition, so dass wir in einem relativ kurzen zeitlichen Abstand die Möglichkeit haben, zwei Mal ein Thema zu behandeln. Das hat ja durchaus Vorteile.

Ich möchte kurz das Votum von Christoph Wydler aufnehmen. Ich wünschte mir ein Mal im Leben Ihre Sicherheit. Natürlich können Sie als grundsätzliche Aussage in den Raum stellen, dass das, was die Regierung macht, ohnehin nichts taugt. Ich würde aber nie so weit gehen, zu sagen, dass etwas, was jemand mit durchaus guten Absichten macht, per se nichts taugt.

In der Debatte kommt neu die Frage nach den Gesundheitsschäden auf. Sie sind Naturwissenschaftler. Sie sagen, es gäbe Studien, die nachweisen würden, dass koronare Kreislauferkrankungen direkt im Zusammenhang mit dem Flughafen ständen. Dem ist definitiv nicht so. Fluglärm ist weder notwendig noch hinreichend, um koronare Kreislauferkrankungen auszulösen. Es wird in diesen wissenschaftlichen Studien immer erwähnt, dass sich aufgrund der Beobachtungen einer bestimmten Gruppe keine ableitenden Aussagen machen lassen können, weil es möglich ist, dass im Bereich des Flughafens Menschen leben, die aus anderen Gründen tendenziell gefährdeter sind. Ich bitte, diese Diskussion, die spannend ist und auch kontrovers bleiben muss, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und weniger des Glaubens zu führen. Es ist wichtig, dass wir uns an die Fakten zu halten versuchen. Wenn Sie der Meinung sind, dass das, was der Regierungsrat tut nichts taugt, äussern Sie das, es würde mich aber freuen, wenn Sie nicht per se behaupten müssen, dass dem so sei.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Ist es möglich, dass im Zusammenhang mit Fluglärm Gesundheitsschäden auftreten können? Wenn die Frage mit Ja beantwortet wird, möchte ich wissen, warum nicht das Vorsorgeprinzip gilt, wie es das Umweltschutzgesetz des Bundes vorsieht.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Aussagen auch im Bericht der Petitionskommission sind klar. Man muss das im Auge behalten, und das tun wir auch. Es gibt keine Studie, die erhärtet, dass der Fluglärm der alleinige Grund sei für das Auftreten bestimmter Erkrankungen. Falls es eine Studie dazu gibt und sie wissenschaftlich erhärtet ist, dann werden wir eine andere Diskussion führen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich um eine reine Behauptung.

Schlussvoten

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat sich ausgiebig mit der Frage beschäftigt. Sie hat mehrfach darauf verwiesen, dass die Gesundheitsfragen noch nicht gelöst sind und dass sie darauf einen Schwerpunkt setzen möchte. Ich möchte mir als Präsidentin der Kommission diese Bemerkung verbitten, wir seien unseriös vorgegangen. Wir haben sehr gut gearbeitet, und ich bedanke mich dafür bei den Mitgliedern der Kommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P283 (11.5019) ist **erledigt**.

7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P291 "Gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel"

[09.05.12 09:54:31, PetKo, 11.1897.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P291 "Gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel" (11.1897) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft moniert, die geplante Mobilfunkantenne an der Bruderholzallee 169 würde viel zu tief und gerade auf Augenhöhe der umliegenden Gebäude zu stehen kommen. Zu befürchten seien Gesundheitsschäden und die Wertverminderung der nachbarschaftlichen Liegenschaften. Die festgelegten Grenzwerte können leicht überschritten werden und die amtlichen Kontrollen sind absolut ungenügend. Zudem fordert die Petentschaft, die Bevölkerung besser aufzuklären und zum Schutz der Gesundheit entsprechende Gesetze zu erlassen. Bisher geniesse primär die Mobilfunkindustrie den Schutz der Gesetze, Mobilfunkanbieter könnten doch die bestehenden Antennen gemeinsam nutzen. Die Petition wird begleitet von über 200 Einsprachen zur gleichen geplanten Mobilfunkantenne.

Ich komme zu den Erwägungen der Kommission. Als besonders gefährlich werden elektromagnetische Strahlungen eingestuft, deren Wirkungen sind wissenschaftlich unbestritten und bilden im Sinne der Vorsorge die Grundlage für die in der NISV verankerten Immissionswerte. Wesentlich schwieriger sind offenbar Aussagen zu nichtthermischen Wirkungen, die nicht auf einen Wärmeeinfluss zurückgeführt werden können. Vorsorglich sind daher für die Strahlung, die von Mobilfunkbasisstationen ausgeht, Anlagegrenzwerte für Orte mit empfindlicher Nutzung festgelegt worden. Damit ist dem Vorsorgeprinzip gemäss Umweltschutzgesetz laut Bundesgericht ausreichend Rechnung getragen. Das Bundesgericht hat ausserdem festgestellt, dass die NISV den Schutz von nichtionisierenden Strahlungen abschliessend regelt und dass kein kantonaler Handlungsspielraum für weitergehende Vorschriften bestehe. Auch aus politischer Sicht bleibt daher wenig Spielraum. Im Moment gilt auf kantonaler Ebene das Moratorium des Regierungsrats, das bis auf weiteres für die Erstellung von neuen Mobilfunkantennen privater Betreiber auf Kindergärten, sämtlichen Schulhäusern und auch Spitälern im Eigentum des Kantons und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel im Grundsatz gilt.

Die Petitionskommission kann die Sorge der Petentschaft verstehen. Ihr bleibt jedoch nur festzustellen, dass aufgrund des derzeitigen Stands der Forschung einzig gilt, dass die umstrittene Mobilfunkantenne an der Bruderholzallee dem öffentlichen Recht, namentlich dem Umweltrecht des Bundes sowie dem kantonalen Bau- und Umweltrecht entsprechen muss und nur bewilligt werden kann, wenn sie auch die Anforderungen der Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung erfüllt. Diese Beurteilung hat auf dem dafür vorgesehenen Rechtsweg zu erfolgen, genauso wie die Prüfung der am Hearing vorgebrachten Einwände betreffend Hanglage der Liegenschaft samt Auswirkung auf die Nachbarhäuser, insbesondere die Kriterien für vulnerable Personen wie zum Beispiel Kinder in den Kindergärten, resp. die Auswirkung auf den in der Nähe gelegenen Kindergarten bzw. das Pfadfinderhaus. Lautstärke der zu erstellenden Lüftungsanlage und auch die zukünftige Überwachung der technischen Daten sind Fragen, deren Beurteilung auf dem Rechtsweg nachgegangen werden muss. In Anbetracht der genannten Umstände und aufgrund der Tatsache, dass die Petitionskommission in dieser Sache leider keinen Handlungsspielraum hat, beantrage ich im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Fraktionsvoten

Michael Wüthrich (GB): Auch hier haben wir eine Petentschaft, die ein Anliegen vorbringt, das von 200 Leuten unterstützt wird, und die vor die Tatsache gestellt wird, dass wir nichts tun können. Es ist so, wir können nichts tun, solange die Strahlenschutzvorschriften des Bundes eingehalten werden. Trotzdem höre ich von der Präsidentin der Petitionskommission, man teile die Sorgen an dieser Lage. 10 Meter weiter steht ein Kindergarten aus Holz, etwas weiter unten im gleichen Haus ist die Quartieroase angesiedelt. Es ist berechtigt, hier ein paar Fragezeichen zu setzen. Das einzige, was wir tun können, ist darauf zu verweisen, dass das Bundesrecht eingehalten wird. Alle haben sich bemüht, aber leider können wir nichts tun. Auch ich kann Ihnen keinen anderen Antrag stellen, aber ich würde Regierungsrat Christoph Brutschin doch gerne eine Frage stellen. Im Antrag der Petitionskommission steht, dass im März der Entscheid über die Einsprachen fällt. Wir haben nun Mitte Mai, und ich möchte gerne wissen, wie der Stand der Einsprachen aussieht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P291 (11.1897) ist **erledigt**.

8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!"

[09.05.12 10:01:36, PetKo, 12.5012.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!" (12.5012) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft der vorliegenden Petition möchte gerne, dass die Trainerinnen und Trainer vom FC Concordia Basel 1907 und vom FC Basel 1893, die sich in ihrer Freizeit für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Fussballsport einsetzen, Parkplätze zur Verfügung stehen. Die meisten Trainings finden am Abend statt, die Parktarife werden aber ab 16 Uhr erhöht, es müssen für eine Stunde nicht mehr 50 Rappen, sondern CHF 1.50 bezahlt werden. Da die meisten Trainerinnen und Trainer lediglich eine kleine Entschädigung erhielten, werde ein grosser Teil dieser Entschädigung durch die Parkgebühren aufgebraucht. Die Unterzeichnenden wollen deshalb, dass jedem Trainer 11 Monatskarten für das Parkhaus Sporthalle St. Jakob gratis zur Verfügung gestellt werden, die Abwicklung der Verteilung über den Verein erfolgen soll.

Die Petitionskommission anerkennt, dass Trainerinnen und Trainer der auf den Fussballplätzen des St. Jakob trainierenden drei Fussballmannschaften mit viel persönlichem Engagement und grossem damit verbundenem zeitlichen Aufwand Kinder- und Jugendarbeit leisten, die nicht unterschätzt werden darf. Trotzdem kann sie die Petition nicht unterstützen. Eine Monatskarte für das Parkhaus St. Jakob kostet CHF 90. Die Petition fordert also, dass jedem Trainer der drei auf den Petitionsbögen vertretenen Fussballclubs Gratis-Monatskarten im Wert von CHF 990 jährlich auszubezahlen sei. Die Diskussion innerhalb der Petitionskommission hat dann vor allem zwei Dinge gezeigt. Einerseits lassen sich keine griffigen und nachvollziehbaren Kriterien finden, mit denen ein solches Privileg plausibel begründet werden könnte. Die Petition fordert doch die Privilegierung eines bestimmten Personenkreises. Es gibt auch in anderen Sparten Personen, die sich ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit sehr engagieren und Parkplätze in Parkhäusern nutzen. Zweitens lässt die Petition ausser Acht, wie oft und wie lange die einzelnen Personen, welche in den Genuss von Gratis-Monatskarten kommen sollen, pro Woche im Parkhaus St. Jakob tatsächlich parkieren, und sie lässt damit Raum für missbräuchlichen Einsatz von Parkkarten.

Deshalb kommt die Kommission zum Schluss, dass es vor allem bei den einzelnen Fussballvereinen und dem Fussballverband Nordwestschweiz überlassen bleibt, für ihre Trainerinnen und Trainer nach geeigneten Lösungen zu suchen. Möglich wäre, bei der Festlegung der Entschädigung die Parkierkosten mitzubersichtigen oder eine Spesenabrechnung einzuführen. Die Petitionskommission beantragt Ihnen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

André Auderset (LDP): Es ist kein grosses Thema, es ist aber doch ein Thema, das eine Gruppe von Menschen beschäftigt hat. Und es ist gut, dass wir uns darüber Gedanken machen konnten. Was mich aber stört an der ganzen Sache ist, dass wir heute Nachmittag um 15 Uhr genau zum gleichen Thema die Interpellation eines Mitglieds der Petitionskommission noch einmal behandeln müssen. Dies ist Arbeitsbeschaffung für die Regierung und für uns, und das finde ich nicht in Ordnung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P292 (12.5012) ist erledigt.

10. Motionen 1 - 2

[09.05.12 10:06:22]

1. Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen

[09.05.12 10:06:22, 12.5086.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5086 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Sport ist in unserer heutigen Gesellschaft von zentraler Wichtigkeit. Sport und Bewegung sind gesundheitsfördernd, übernehmen soziale und integrative Funktionen, fördern die Lernfähigkeit, und nicht zu vergessen, Sport macht Spass. Weshalb also beantrage ich mitsamt der grünliberalen Fraktion die Nichtüberweisung dieser Motion?

An unseren Gymnasien ist Sportunterricht seit Urzeiten ein obligatorisches Unterrichtsfach, das auch mit einer Note versehen wird. Das Spezielle an der Sportnote ist, dass sie in der Regel nicht promotionsrelevant ist. Das heisst, eine 3 im Sportunterricht gefährdet meine Matura nicht. Sport kann aber durchaus auch als Maturafach zählen, dann nämlich, wenn ich als Ergänzungsfach Sport belege. Seit ich hier im Grosse Rat bin, wird immer wieder versucht, die Vielheit der Fächer an den Basler Schulen zu verändern. Da soll Politik eine eigenständige Unterrichtseinheit erhalten oder Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik (MINT) spezielle gefördert werden. Wir werden heute noch auf dieses MINT zurückkommen. Ich versichere Ihnen, diesen Anzug werden wir Grünliberalen unterstützen. Wir finden also nicht einfach, dass es keine Verbesserungsmöglichkeiten gibt, aber Sport als obligatorisches, promotionsrelevantes gymnasiales Fach lehnen wir ab. Schwerpunkt der gymnasialen Matur ist nach wie vor, intellektuelle Fähigkeiten besonders zu fördern, und da braucht es unserer Meinung nach nicht noch ein Selektionsfach mehr. Im Rahmen der Grünliberalen plädiere ich für Nichtüberweisung.

Sibel Arslan (GB): Ich möchte den Antrag stellen, diese Motion dem Regierungsrat zur Überprüfung zu überweisen, genau aus den umgekehrten Gründen, die Martina Bernasconi vorher erwähnt hat. Es soll gefördert und entsprechend wertgeschätzt werden, wenn Personen in einem bestimmten Fach stark sind. Wir reden seit Jahren über die Wichtigkeit der Gesundheit. Wenn wir einem Fach die Wichtigkeit geben wollen, dann sollten wir die Möglichkeit haben, diese Bewertungen sehen zu lassen. Genau das zeigt die Wichtigkeit. Es ist nicht der Sinn eines Gymnasiums, nur intellektuelle Fähigkeiten zu fördern, genau bei Leuten, die später Sport studieren wollen, muss man ja nicht nur auf die intellektuellen Fähigkeiten abstützen, sondern auch auf Fähigkeiten in anderen Fächern wie Sport.

Meine Fraktion war in dieser Frage gespalten. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass man mit dieser Note den Durchschnitt erhöhen kann. Das stimmt, aber die Möglichkeit, gewisse Lücken schliessen zu können, besteht auch während dieser Zeit. Das Fach Sport als Ergänzungsfach zu wählen, ist eine weitere Möglichkeit dazu. Deshalb sind wir der Meinung, dass das Fach Sport als Promotionsfach zählen sollte und im Namen eines Teils der Fraktion bitte ich Sie, diese Fraktion zu überweisen, damit der Regierungsrat prüfen kann, ob das machbar ist.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist unbestritten wichtig, dass Sport an den Basler Schulen angeboten wird. Es ist ein Ausgleich zu den kopflastigen Schulfächern. Der Besuch soll deshalb auch obligatorisch bleiben. Wie die Motionärin richtig beschreibt, wird Rücksicht auf jene Schülerinnen und Schüler genommen, die aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel aufgrund einer körperlichen Behinderung, nicht die volle Leistung im Sport erbringen können.

Meine ganz persönliche Meinung ist, dass dieses Fach nicht einmal benotet werden sollte. Es sollte einfach aus Freude besucht werden, und nicht, weil es benotet wird. Man kann in diesen Fragen föderalistisch, d.h. kantonal vorgehen und bestimmen, dass dieses Fach als Promotionsfach eingeführt werden soll. Andere Kantone machen offenbar positive Erfahrungen damit, aber ich habe noch nie gehört, dass die Basler Gymnasiasten und Gymnasiastinnen negative Erfahrungen machen, weil Sport kein Promotionsfach ist, auch wenn sie Sportwissenschaften studieren möchten, was ohnehin nur ein kleiner Teil der Maturanden macht.

Heute kann man ja als Gymnasiast dieses Fach bereits so wählen, dass es zu einem Promotionsfach wird. Es wird immer mehr an den Schulen und ihren Lehrplänen geschraubt. Hier soll etwas ausgepfropft, dort etwas weggenommen werden. So soll zum Beispiel das Latein praktisch verschwinden, und das in der Humanistenstadt Basel! Die naturwissenschaftlichen Fächer sollen gestärkt werden, das ist richtig, aber im Moment ist alles dermassen im Fluss, dass es unnötig ist, immer etwas Neues hinzuzufügen. Ich zum Beispiel finde, dass die Lebensgestaltung, das soziale Verhalten - und das würde auch beinhalten, wie man sich richtig ernährt und wie man mit einem Budget umgeht - durchaus als Promotionsfach erklärt werden könnte. Das wäre genauso nützlich wie Turnen und Sport. Aber ich verzichte darauf, da im Moment der Harmonisierungsprozess läuft. Die Liberalen sind gegen die Überweisung.

Salome Hofer (SP): Die SP empfiehlt Ihnen, diese Motion zu überweisen. Wir haben alle unterschiedliche Meinungen darüber, was in der Schule geprüft und gelehrt werden soll. Für mich gibt es aber ein zentrales Argument, das für das Anliegen der Motion spricht. Die Talente sind verschieden gelagert, Musik und bildnerisches Gestalten werden auch bewertet, dass Sport nicht zählen soll, sehe ich nicht ein. Man muss das Gesamtbild betrachten, und deshalb macht es Sinn, dass Sport auch als Promotionsfach zählt, damit man möglichst viele Leute bei ihren unterschiedlichen Talenten abholen kann. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Einzelvoten

Oswald Inglin (CVP): Ich weiss nicht, ob Sie wissen, was ein Felgaufzug ist. Ich weiss auch nicht, ob Sie einen solchen machen können oder nicht, falls Sie wissen, was es ist. Es ist diese Übung am Reck, bei der man die Beine nach vorne hochschnellen muss und gleichzeitig rückwärts eine Welle um die Stange drehen muss. Ein Merkmal hat der Felgaufzug: Entweder man kann ihn, oder man kann ihn nicht. Ich kann ihn und kann ihn immer noch, was ich in Parks immer wieder unter Beweis stelle, unter grossem Applaudieren meiner Kinder darüber, dass ich den Felgaufzug immer noch beherrsche. Der Felgaufzug ist eine dieser Übungen, die in der Prüfung für die Turnnoten eine Rolle spielen. Wie gesagt, man kann den Felgaufzug nicht durch Nachholunterricht erlernen. Man kann sich Singen und bildnerisches Gestalten allenfalls mit Nachhilfeunterricht so weit beibringen lassen, dass man einigermaßen vernünftige Noten erhält, aber im Turnen ist das schlicht nicht möglich. Deshalb kann man ja auch Singen, Musik und bildnerisches Gestalten wählen oder abwählen, und man kann im Gymnasium auch Sport als Maturitätsfach wählen.

Nun soll dieses Fach also Promotionsfach werden für alle, auch für körperlich Schwache und körperlich Unförmige. Es soll zwar Nachteilskompensation geben, das heisst also, jene, die nicht turnen können, sollen sich also theoretisch mit dem Felgaufzug befassen, müssen also sagen können, woher der Name kommt und wie man ihn durchführen müsste, oder man pfeift einen Volleyballmatch und erhält eine Note dafür, ob er richtig oder falsch gepfeiffen wurde. Oder man macht Sportbiologie, aber dann macht man das Fach Sport kaputt. Sport soll Bewegung sein und nicht angereichert werden mit irgendwelchen kognitiven Elementen.

Das Fach würde also entsprechend verändert und leidet, ganz zu schweigen von der Frage, wer die Nachteilskompensation bekommen soll. Sind es Leute, die übergewichtig sind, oder sind es Leute, die Geige spielen und ihre Finger nicht kaputt machen möchten? Ich spreche aus Erfahrung. Wir haben schon jetzt viele Probleme damit, Leute vom Turnunterricht dispensieren zu müssen. Im Gymnasium ist das ein unmögliches Ding.

Mit dem Promotionsfach Sport verliert das Gymnasium auch ein letztes Fach, das nicht promotionsrelevant ist. Dieses Fach sollte so bleiben, und ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich spreche als Einzelsprecher. Ich hatte ein schlechtes Bauchgefühl beim Thema Sport als Promotionsfach, und ich habe mich darum bei jemandem erkundigt, der es besser weiss als ich. Diese Person hat mir gesagt, dass die Konferenz der Rektoren der Oberen Schulen (KROS) gegen dieses Anliegen ist, und zwar aus gutem Grund. Rektoren von Gymnasien und vergleichbaren Schulen wissen, warum sie das nicht so machen möchten, Sie haben auch die Begründung von Oswald Inglin gehört, der auch ein Insider ist. Es liegt mir nicht daran, Sport in seiner Bedeutung herabzusetzen, aber wir haben ja bereits die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler Sport als Vertiefungsfach wählen und es dann auch relevant ist, und es ist nicht nötig, dass das allen oktroyiert wird. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich fühle mich aufgrund der angeregten Diskussion angeregt, hier noch ein Votum zu halten. Ich habe bisher kein einziges stichhaltiges Argument von den Befürwortern dieser Motion gehört, warum Sport ein Promotionsfach werden soll. Wer Sport studieren will, kann bereits heute Sport als Ergänzungs- oder als Maturafach wählen. Sport wird anerkannt, es ist ein obligatorisches Fach. Man soll unterschiedliche Talente abholen, wurde gesagt. Aber Sport ist ja bereits ein benotetes obligatorisches Fach. Der Sport wird heute überhaupt nicht vernachlässigt. Was mich aber erstaunt ist, dass gerade jene Kreise, die sonst dem Leistungswahn und der Benotung sehr kritisch gegenüber stehen, das letzte verbliebene, nicht promotionsrelevante Fach auch noch der Promotion unterstellen und damit den Leistungsdruck in diesem Fach erhöhen wollen.

Mein Verständnis von Gymnasium ist, dass es auf die universitäre Laufbahn vorbereitet. Für eine universitäre Laufbahn ist es nicht erforderlich, im Sport eine gute oder genügende Note vorweisen zu können. Gerade jene Leute, die im Sport völlig unbegabt sind, sollen Sie doch bitte nicht an einem Studium hindern, indem Sie promotionsrelevanten Leistungsdruck ausüben auf Leute, die weniger begabt sind in einem bestimmten Bereich, der für die Schule und die spätere Laufbahn nicht sehr relevant ist. Ich bitte Sie, dieser Motion nicht Folge zu leisten und sie nicht zu überweisen.

Thomas Mury (LDP): Auch ich fühle mich angesprochen von der angeregten Diskussion. Ich gebe zu, ich bin Partei als Turnlehrer, der ich auch hier anwesende Grossräte im Turnen unterrichtet habe. Ich habe deshalb eine andere Position als manche hier Anwesende. Mir geht es um ein Signal, mir geht es darum, nicht nur mit Worten "Man kann

ja, wenn man unbedingt will" die Sache zu erledigen, sondern es geht um die Wertschätzung des Faches, die nach meiner Ansicht darin Ausdruck findet, dass es ein Promotionsfach ist und damit die gleiche Bedeutung hat wie andere Fächer. Ich möchte daran erinnern, dass das Wort Gymnasium aus dem Griechischen kommt und den Ort bezeichnet, an dem geturnt wird. Im Gymnasium bekommt das Turnen, also die Körperlichkeit und die Ganzheitlichkeit der Erziehung die entsprechende Stellung. Das ist meiner Meinung nach durch ein Promotionsfach, das auch etwas gilt, am besten gewährleistet. Ich bitte Sie ganz entschieden, den Anzug zu überweisen.

Maria Berger-Coenen (SP): Ich möchte kurz zusammenfassen, was mich zu dieser Motion bewegt hat, obwohl ich mit Widerstand seitens der Schulleitung gerechnet habe. Mir sind alle Argumente aus der Konferenz der Rektoren der Oberen Schulen Basels bekannt. Die gesellschaftliche und schulische Bedeutung von Sport hat zugenommen, das hat niemand bestritten. Ganzheitliche Bildung und Chancengerechtigkeit bedeutet, dass in der Schule sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, gestalterische, musikalische und motorische Begabungen gleichermassen gefördert werden. Das hat auch niemand bestritten. Da passt es aber meiner Meinung nach nicht, dass in den Basler Gymnasien heute Sport eine Sonderstellung hat, indem der Besuch des Fachs Sport obligatorisch ist, aber wenn man es nicht als Ergänzungsfach wählt, zählt die Note in den Zeugnissen nicht. Es ist kein promotionswirksames Fach wie Musik und bildnerisches Gestalten. Das lässt sich eigentlich kaum rechtfertigen.

Die jahrelangen Erfahrungen mit Sport als Promotionsfach in allen Schulstufen in Basel - ausser in den Gymnasien - sind alle positiv. Ebenso sind sie positiv in den bisher acht Kantonen, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Luzern, Solothurn, im Bildungsraum Basel-Nordwestschweiz, Genf, Jura, Tessin und Wallis, die diesen Schritt auch in den Gymnasien gewagt haben. Ich habe nicht recherchiert, warum es hier einen Röstigraben gibt. Offensichtlich existiert das Problem in der Romandie und im Tessin nicht. In sechs weiteren Kantonen ist die Einführung, wie ich sie vorschlage, geplant oder in Diskussion. Nun kommt das Wichtigste: Basel-Landschaft ist mit dabei, also der Kanton, mit dem wir uns abgleichen wollen und mit dem die Koordinationsgespräche auf sehr gutem Weg sind. Diese sechs weiteren Kantone sind also neben Basel-Landschaft Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Zug und Zürich.

Solothurn ist also bereits dabei, Basel-Landschaft ist auf dem Weg dazu. Der Landrat hat eine Motion deutlich, mit 50 zu 20 Stimmen, stehen gelassen und gefordert, das Fach aufzuwerten. Bald kommt die bikantonale Freizügigkeit für die Gymnasien in beiden Kantonen. Deshalb wäre es meiner Meinung nach gut, wenn wir in Basel-Stadt diese Änderung bis 2016 vornehmen. Die Einführung von Sport als Promotionsfach zieht keinerlei Zusatzkosten und keinen Verwaltungsaufwand nach sich. Sie betrifft weder die Stundentafeln in den Schulen, noch die Lehrmittel in den Gymnasien.

Es wurden diverse Vorbehalte geäussert. Es wäre falsch, Sport als Promotionsfach zu führen, wenn es in der Matura dann doch nicht zählen darf. Genauso ist es aber heute bereits für eine Reihe anderer Fächer, wie zum Beispiel Einführung in Wirtschaft und Recht oder Philosophie. Zur Frage, ob ein Schüler mit Übergewicht gleich benotet werden darf wie seine Kollegen, lassen sich weitere Beispiele nennen. Bilingual aufgewachsene Schülerinnen und Schüler haben Vorteile im Sprachunterricht, weit gereiste Kinder womöglich sogar in Geografie. Die Leistungen werden im Fach Sport schon heute nach überprüfbaren Kriterien in den Bereichen Gestalten, Leisten und Spielen benotet. Somit werden auch schon heute für die einzelnen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen unterschiedliche Prüfungen angesetzt, damit alle die Chance haben, ihr unterschiedliches Können unter Beweis zu stellen. Die spezielle Berücksichtigung von Jugendlichen mit körperlichen Nachteilen ist auch heute schon Alltag im Sportunterricht. Wie in anderen Fächern, werden sie entweder in schweren Fällen dispensiert, oder sie können, wie zum Beispiel bei der Legasthenie, mit einer Nachteilskompensation bei der Notengebung faire Lösungen bekommen. Oswald Inglin, in dieser speziellen Frage traue ich den Lehrpersonen für Sport die Professionalität zu, bessere Lösungen zu finden als Sie sie befürchten.

Es mag sein, dass die Promotionsnote im Fach Sport die Freude am Sport verderben könnte, aber eigentlich trifft das dann auf jedes andere Fach auch zu. Es geht hier nicht um Leistungswahn, es geht auch nicht um die generelle Frage der pädagogischen Nützlichkeit von Benotung, es geht einfach um die Aufwertung des einzigen Faches im Kanon der Fächer an den Gymnasien, das nicht als Promotionsfach dient, es geht um die Aufwertung von Sport bei den Schülerinnen und Schüler und in den Lehrerkollegien. Ich bitte Sie um Überweisung dieser Motion, damit wir uns vertieft damit auseinandersetzen können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 20 Stimmen, die Motion 12.5086 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit

[09.05.12 10:33:23, 12.5087.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5087 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte Sie im Namen der Liberalen bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Wir haben sehr grosses Verständnis dafür, dass das Parlament besser informiert sein und mehr Mitspracherecht haben möchte. Aber nicht alle Parlamente sind so vernünftig wie unseres. Einige von Ihnen sind in Mitglied in interparlamentarischen Kommissionen, ich bin es beispielsweise in der IPK der Fachhochschule Nordwestschweiz. Dort melden sich oft zehn verschiedene Parlamentarier und Parlamentarierinnen und haben zehn verschiedene Meinungen zu diversen Themen. Es ist jetzt schon sehr schwierig, dass sich die Regierungsräte untereinander einig werden über gewisse Staatsverträge, und dies noch wenn möglich innerhalb nützlicher Frist.

Wenn nun alle Parlamente mitreden wollen, wobei sie unterschiedlichste Meinungen vertreten, zum Teil, weil sie sparen wollen oder müssen, zum Teil, weil sie sich eigentlich lieber mit Zürich verbinden möchten, zum Teil auch aus abstrusen Ideen heraus, dann werden wir gar keine Verträge mehr abschliessen können. Das kann auf keinen Fall in unserem Sinn sein. Darum möchte ich Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Die Fraktion der SP ist für die Überweisung dieser Motion. Für das Parlament von Basel-Stadt als kleinem Stadt- und Grenzkanton ist es enorm wichtig, bei den politischen Zielsetzungen und Regelungen einbezogen zu werden und mitwirken zu können. Es ist zu wenig, wenn das Parlament jeweils am Schluss Staatsverträge und Abkommen lediglich abnicken kann, dies noch unter dem Druck, dass alle anderen bereits entschieden hätten. Damit es in Zukunft für uns als Kantonsparlament nicht mehr nur um Schwarz oder Weiss geht, sondern damit auch interkantonale und nationale Gräutöne möglich sind, bitte ich Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Die vorliegende Motion ist eigentlich bestechend für ein Mitglied des Parlaments. Man will die Rechte des Parlaments stärken, damit dieses mitreden kann. Wenn ich Ihnen namens der FDP dringend empfehle, diese Motion nicht zu überweisen, dann hat dies einige Gründe, insbesondere praktische. Patricia von Falkenstein hat schon erwähnt, wohin eine zu grosse Mitwirkung führt. Man kann tatsächlich Fortschritt verhindern, wenn man genügend Leute mitwirkend mit einbezieht.

Ich spreche nicht nur aus der Theorie heraus, ich arbeite in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit seit ich in diesem Rat bin. In Basel-Stadt gibt es eigentlich eine vorbildliche Mitwirkung. Wir haben das Recht zur Mitwirkung in der Verfassung verankert, wir haben interparlamentarische Kommissionen gebildet, wo ein spezifisches Thema grenzüberschreitend behandelt werden soll, wir haben als einziger Kanton eine Regiokommission, die bei internationalen und interkantonalen Verträgen mitreden kann, darf und soll. Wenn Sie mitwirken wollen, sollten Sie die Möglichkeiten nutzen, die wir in unserem Kanton bereits etabliert haben. Delegieren Sie die richtigen Leute in die richtigen Kommissionen und üben Sie Ihren Einfluss auf diesem Weg aus!

Zu glauben, dass ein Vertrag, bei dem drei bis sechs Kantonsparlamente mitwirken wollen, jemals zu einem Ergebnis käme, ist Illusion. Wenn ein Jurist zusätzlich auf die Idee kommt, in diesem Zusammenhang nach einem neuen Mitwirkungsgesetz zu rufen, dann werde ich tatsächlich hellhörig. Wir würden Kosten und Aufwand produzieren, und das Einzige, das wir erreichen würden, so fürchte ich, wäre eine Blockierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Kerstin Wenk, ich finde es toll, dass Sie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtig finden, ich teile Ihre Meinung. Aber mit dieser übersteigerten Mitwirkung werden wir der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einen Bärendienst erweisen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mit uns diese Motion nicht überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Als Einzelsprecher und als Minderheitssprecher meiner Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Es ist eindeutig, dass in den letzten zehn bis zwanzig Jahren eine enorme Verlagerung von Kompetenzen von der Legislative auf die Exekutive stattgefunden hat. Grund dafür ist, dass die Kantone immer mehr zusammenarbeiten, was ja wünschenswert ist, doch dadurch werden solche Vertragsverhandlungen notwendigerweise in erster Linie von den Regierungsräten dieser Kantone geführt.

Die bisherige Involvierung der Parlamente kann man nicht als vollkommen gelungen bezeichnen. Patricia von Falkenstein hat vorher Beispiele aus ihrer persönlichen Erfahrung in einer dieser interparlamentarischen Kommissionen genannt. Es ist aber nicht die richtige Antwort zu sagen, wir geben auf als Parlament und nehmen diese Kompetenzverschiebung zur Exekutive hin. Die richtige Antwort ist, nach Wegen zu suchen, wie die Involvierung demokratisch abgestützter Parlamente in solche überkantonalen Staatsvertragsverhandlungen und

später in deren Umsetzung sichergestellt werden kann.

Ich habe dazu kein Patentrezept. Helmut Hersberger sagt sinngemäss, ein neues Gesetz sei nicht das Patentrezept. Das mag sein, es geht nicht darum, einfach ein neues Gesetz zu schaffen, es geht vielmehr darum, dass wir als Parlament die Exekutive unter einen gewissen Druck setzen, dass sie unsere Involvierung berücksichtigt. Es ist ganz klar, dass dieser Druck von uns kommen muss. Natürlich findet es der Regierungsrat bequemer, wenn er alleine mit den anderen Kantonsregierungen Verträge verhandeln kann, die eigentlich Legislativkompetenzen betreffen. Ich würde deshalb hier nicht fatalistisch einfach Gegebenes hinnehmen und sagen, weil es nicht funktioniert, wollen wir nicht mehr darüber nachdenken, sondern ich möchte Sie bitten, diese Motion als ein Druckmittel und eine Anregung an den Regierungsrat zu überweisen.

Felix Meier (CVP): Konradin Kramer hat schon sehr gut ausgedrückt, worum es hier geht. Es ist eine unbestreitbare Tatsache - das weiss ich aus meinem beruflichen Umfeld -, dass immer wichtigere Entscheide immer häufiger nicht in den Kantonsparlamenten vorbereitet werden, sondern in anderen Gremien, wie im Rahmen der KDK. Andere Kantonsparlamente haben bereits reagiert, wie etwa der Kanton Zürich. Dort ist ein Gesetzesentwurf hängig, er sollte demnächst im Kantonsrat beraten werden. Dieser geht genau auf diesen Punkt ein. Es gibt auch in der Romandie solche Bemühungen, die Mitwirkung der Parlamente zu stärken.

Natürlich bin ich mir bewusst, dass es etwas schwieriger wird, wenn die Parlamente mitreden können, aber für eine Mitwirkung sind wir schliesslich da. Ich bin klar der Meinung, dass wir als Kantonsparlament nicht einfach abseits stehen können, indem wir sagen, es ist halt schwierig und wir sind so viele. Es ist vielmehr die Pflicht der Kantonsparlamente, sich darum zu kümmern und die Möglichkeit zu schaffen, sich effizient und effektiv auch in die Willensbildung einbringen zu können. Dies ist der Zweck dieser Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 11 Stimmen, die Motion 12.5087 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

11. Anzüge 1 - 11

[09.05.12 10:44:13]

1. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt

[09.05.12 10:44:13, 12.5040.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5040 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5040 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen

[09.05.12 10:44:47, 12.5083.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5083 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5083 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege

[09.05.12 10:45:11, 12.5084.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5084 entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Das demografisch bedingte Problem, dass die Gruppe älterer Personen wächst, während die Gruppe der Erwerbstätigen, welche die Betreuung der älteren Personen allfällig übernehmen könnte, schrumpft, ist eine Tatsache. Dieses Problem muss - wie schon viele bemerkt haben, wie sich an der Zahl der Vorstösse ablesen lässt - gelöst werden.

Am vorliegenden Anzug stört mich ein Detail: Das mit einer Studie zu beauftragende Institut ist namentlich erwähnt. Es ist nicht Aufgabe des Grossen Rates, dem Regierungsrat vorzugeben, wer welche Untersuchungen vornehmen soll. Am Schluss gibt der Grosse Rat noch vor, welches Resultat eine Untersuchung ergeben soll... Damit ich dies äussern konnte, musste ich den Antrag auf Nichtüberweisung stellen.

Doris Gysin (SP): Bei der vor wenigen Tagen veröffentlichten Ergebnisse der Befragung der über 55-jährigen Bevölkerung unseres Kantons ist herausgekommen, dass fast alle Seniorinnen, solange wie möglich in ihren Wohnungen bleiben möchten. Herr Regierungsrat Carlo Conti hat denn auch eine stärkere Verankerung der Seniorenpolitik in den Quartieren in Aussicht gestellt. Dass die älteren Menschen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben wollen, heisst, dass, wenn sie betagt oder pflegebedürftig werden, sich sehr oft ihre erwerbstätigen Angehörigen um die Betreuung und Pflege kümmern müssen und sollen. Gemäss der Befragung von Mitarbeitenden sind es bis zu 25 Prozent der Belegschaft, die eine solche Aufgabe übernehmen. Esther Weber Lehner möchte die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung - und zwar nicht nur für Familien mit Kindern, sondern auch für Personen, die ältere Menschen betreuen. Mit einer Befragung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sollen Herausforderungen und Doppelbelastungen der Angehörigenpflege sichtbar gemacht und analysiert werden, damit allenfalls notwendige Massnahmen eingeführt werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Markus Benz (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Ich möchte kurz auf die Bemerkungen von Thomas Mall zu sprechen kommen. Ich verstehe es nicht ganz, dass er dies vorgebracht hat, wo doch im Anzugstext Folgendes steht: "... die Online-Umfrage bei Careum bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung oder repräsentativer Dienststellen durchführen zu lassen, die Resultate zu analysieren und zu publizieren." Wir gelangen deshalb zur Ansicht, dass Careum diese Angelegenheit vollzieht, sondern die Verwaltung.

Ganz allgemein kann gesagt werden, dass die Careum-Stiftung mit einer Erstuntersuchung für die Laufzeit 2007-2009 bewiesen hat, dass das "Work and Care" einem wirklich grossem Bedürfnis entspricht, während sich weder die Sozialgesetzgebung noch die Familienpolitik von Unternehmen sich stark um diese Problematik kümmern, wohl einfach deshalb, weil die pflegerische Tätigkeit - die oftmals auch Freiwilligenarbeit ist - eher als private Angelegenheit denn als eine Angelegenheit, die das Verhältnis Arbeitgeber-Arbeitnehmer betrifft, betrachtet wird. Der Regierungsrat hat im Juli 2011 - unter anderem auch aufbauend auf die Studie I der Careum - beschlossen, auch bezahlten Urlaub im Umfang von bis zu sechs Tagen zu genehmigen, wenn es darum geht, in dieser Zeit Angehörige zu pflegen. Das war ein Schritt in die richtige Richtung, muss aber als Zwischenschritt angesehen werden.

Mit einer weiteren Studie für die Laufzeit 2010-2012 will die Stiftung Careum ihre Erkenntnisse in dieser Angelegenheit erweitern, um entsprechende Lösungsansätze aufzeigen zu können. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass dieser Anzug im genau richtigen Zeitpunkt kommt. Die Regierung wird nämlich bei der Bearbeitung dieses Vorstosses die neuen Ergebnisse berücksichtigen können. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Esther Weber Lehner (SP): Auf die wesentlichen Aspekte meines Anzugs ist bereits eingegangen worden. Weshalb nenne ich explizit Careum im Anzugstext? Es handelt sich dabei um die einzige Institution, die solche Umfragen durchführt. Am runden Tisch für eine familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel sind Resultate der Unternehmen Coop und Swisscom präsentiert worden. Diese grossen Unternehmen haben diese Umfrage im Rahmen eines Pilotprojekts bereits durchgeführt, wobei man nun mit Massnahmen auf die gewonnenen Erkenntnisse reagiert.

Basel-Stadt ist meines Erachtens ein guter Arbeitgeber - er könnte aber bestimmt noch ein bisschen besser werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Überweisung meines Anzugs. Mitarbeitende von Basel-Stadt sollen ihre Bedürfnisse und ihre Wünsche in Bezug auf die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege formulieren dürfen. Mit entsprechenden Massnahmen soll auch hier auf die gewonnenen Erkenntnisse reagiert werden können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 9 Stimmen, den Anzug 12.5084 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt

[09.05.12 10:53:57, 12.5085.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5085 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5085 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende

[09.05.12 10:54:23, 12.5090.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5090 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Begriff "Freiwilligenarbeit" ist doch selbsterklärend. Es kann doch nicht sein, dass man eine Zeitgutschrift für die Erledigung solcher Aufgaben gibt. Am Sonntag war ich an einem Anlass der IVB. Die IVB ist eine vereinsmässig organisierte Selbsthilfegruppe für Behinderte, welche ohne Subventionen auskommt. Dennoch leistet diese Gruppe so viel Gutes für diese Menschen. Wenn nun für diese und andere Gruppen solche Zeitgutschriften eingeführt würden, fände ich das nicht gut. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Kerstin Wenk (SP): Der "Chrützlistich" oder das Votum meines Vorredners legt zweifelsfrei dar, dass es nach wie vor Menschen gibt, für die Freiwilligenarbeit nach wie vor etwas Selbstverständliches darstellt. Mit Zeitgutschriften schafft man einen Anreiz, mit welchem Personen für ein freiwillig zu leistendes Engagement gewonnen werden können. Die Zahl der freiwillig engagierten Personen ist leider nach wie vor rückläufig. Da sich die Gesellschaft in einem stetigen Wandel befindet, ist es sehr sinnvoll, immer wieder nach neuen Möglichkeiten zu suchen, um die Bevölkerung für mehr ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten anregen zu können. Das trifft insbesondere auf den Gesundheits- und Sozialbereich zu: Bei der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen nehmen diese Tätigkeiten auch für die öffentliche Hand immer mehr an Bedeutung zu.

Ein grosser Vorteil bei Zeitgutschriften besteht darin, dass sich die Hilfsbedürftigen eher getrauen, Hilfe anzufordern, da sie dafür gearbeitet haben und sich deshalb nicht nur als Bittsteller fühlen und ein schlechtes Gewissen haben müssen. Mit der Einführung von Zeitgutschriften wäre es möglich, dass solche Einsätze wieder selbstverständlicher werden, was in diesem Kontext von grosser Bedeutung wäre.

Basel-Stadt ist der ideale Ort für die Durchführung eines solchen Pilotprojekts, da in keinem anderen Kanton die Freiwilligenarbeit so gut durch verschiedenen Fach- und Vermittlungsstellen für Freiwilligenarbeit abgedeckt ist. Wir sollten diese Chance wahrnehmen. Ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Beat Fischer (EVP/DSP): Angesichts der demografischen Entwicklung sollte man alle Varianten durchdenken - auch diese. Denkbar wäre, dass auf einem offiziellen Formular eingetragen würde, welche Leistungen man erbracht hat. Hat beispielsweise eine jüngere Person einer Person mit Sehbehinderung während Jahren die Zeitung vorgelesen, könnte dies verzeichnet werden. Vielleicht ist die vorlesende Person einmal froh, wenn auch ihr im Alter die Zeitung vorgelesen wird... Solche einfachen Lösungen wären jedenfalls zu prüfen. Ich bitte Sie daher um Überweisung dieses Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 6 Stimmen bei 9 Enthaltungen, den Anzug 12.5090 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern

[09.05.12 10:59:39, 12.5091.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5091 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es kommt nicht von ungefähr, dass die SVP-Fraktion im "Chrüzlistich" bezüglich dieses Anzugs "offen" markiert hat. Wir können einige Punkte sehr wohl als berechtigt anerkennen, während das bei anderen Punkten nicht der Fall ist. Es macht Sinn, dass vonseiten des Staates die Frage der Organisation, wie Ferienbetten zur Verfügung gestellt werden können, angegangen wird - ich möchte dabei das Organisieren und nicht das Zurverfügungstellen in den Vordergrund rücken. Wir sind aber dagegen, dass der Staat zu stark in die Siedlungspolitik eingreift, indem er beispielsweise vorschreibt, welche Form von Wohnraum an welchem Ort zur Verfügung gestellt werden soll; das wird schon von privaten Anbietern zur Genüge gemacht.

Ein Teil unserer Fraktion ist für die Überweisung, ein anderer Teil für Nichtüberweisung. Persönlich werde ich für Nichtüberweisung stimmen. Ich bitte die Regierung bei der Umsetzung die nun vorgebrachten Argumente zu berücksichtigen, gehe ich angesichts des "Chrüzlistichs" doch davon aus, dass der Anzug überwiesen wird.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung dieses Anzugs. Die Wohnungsnot ist sicherlich eine der grössten Herausforderungen innerhalb der Thematik Alterspolitik. Es ist sowohl für die Betroffenen wie auch für den Staat sehr interessant, wenn betagte Personen von ihren Familienangehörigen gepflegt werden. Vor allem für den Staat könnte es von finanziellem Interesse sein, wenn ältere Menschen möglichst lang im familiären Umfeld leben können. Trotzdem wird das familiäre Umfeld irgendwann einmal die wachsenden Bedürfnisse einer betagten Person nicht mehr erfüllen können. Infolge der demografischen Entwicklung, wird die Zahl der betagten Personen stetig zunehmen. Deshalb ist es wichtig, dass der Staat genügend Pflegeplätze zur Verfügung stellt.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich muss zunächst eine Interessenbindung offenlegen: Ich bin der Zuständige der Bürgergemeinde für das Bürgerspital. Ich frage mich, wie Sie zur Verknüpfung der Themen Wohnungsnot und Mangel an Pflegeplätzen kommen. Diese ist mir nicht bekannt.

Mustafa Atici (SP): Letztes Jahr habe ich an zwei Veranstaltungen teilgenommen, die fast zu 90 Prozent von einheimischen älteren Personen und deren Familienangehörigen besucht wurden. Ich musste feststellen, dass immer wieder diese beiden Themen zur Sprache kamen.

Schlussvoten

Beat Fischer (EVP/DSP): Wie ich es vorhin schon erwähnt habe, müssen wir in Anbetracht der demografischen Entwicklung alle diese Optionen durchdenken. Ich gehe davon aus, dass sich der Regierungsrat in vernünftiger Weise dieses Themas annehmen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 5 Stimmen, den Anzug 12.5091 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau

[09.05.12 11:04:34, 12.5092.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5092 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche für die FDP- und die LDP-Fraktion. Niemanden wird es überraschen, dass diese beiden Fraktionen, sobald es um kommunalen Wohnungsbau geht, hier nicht besonders freudig sind, sondern darin eher ein Reizthema sehen. Ich bitte Sie in diesem Sinne auch, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es kann nicht sein, dass bei jedem gesellschaftlichen Problem der Staat angerufen wird und dass dieser Lösungen anbieten muss. Zuvor muss dargelegt werden, dass ein Problem tatsächlich besteht und dass dieses nicht auch durch Lösungen auf privater Ebene gelöst werden könnte. Das Grundproblem, das hier nun angesprochen wird, besteht darin, dass im Moment nicht so viel günstiger und altersgerechter Wohnraum zur Verfügung steht, dass in nützlicher Frist eine entsprechende Wohnung für eine betagte Person gefunden werden kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber nicht - wie das vorhin gemacht worden ist - von "Wohnungsnot" sprechen, da in diesem Bereich noch keine Not besteht. Regierung und Parlament haben dieses Problem aber erkannt und bereits Massnahmen in die Wege geleitet, die für Abhilfe sorgen sollen. Ich verweise dabei insbesondere auf das Wohnförderungsgesetz, das, so hoffe ich, dem Grossen Rat demnächst zur Beratung vorgelegt wird. Ich verweise aber auch auf diverse Vorstösse, die in diesem Parlament eingereicht worden sind, wonach Gelder zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger freigestellt werden sollen. Auch diese Massnahmen werden der älteren Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund zugute kommen.

Offenbar genügen der Anzugstellerin diese Massnahmen nicht. Sie verlangt spezielle Massnahmen im Wohnungsbau für ältere Personen mit Migrationshintergrund. Der Nachweis dafür, ob ein solches Problem besteht und wie viele Personen tatsächlich betroffen sind, bleibt sie allerdings schuldig. Es ist folglich nicht auszumachen, ob die verlangten Massnahmen tatsächlich zu rechtfertigen sind.

Den Genossenschaften wirft sie unter vorgehaltener Hand vor, eine ausländerfeindliche Haltung einzunehmen. Ich kann nicht bestätigen, ob diese generelle Aussage zutrifft, auch wenn mir einige Einzelfälle bekannt sind. Mir sind aber auch etliche Genossenschaften bekannt, bei welchen ein Zusammenleben zwischen den Genossenschaffern mit und ohne Migrationshintergrund bestens funktioniert. Im Übrigen ist es der Anzugstellerin durchaus möglich, selber Anstrengungen zu unternehmen und eine Genossenschaft zu gründen, die sich zum Ziel setzt, günstigen Wohnraum für betagte Personen mit Migrationshintergrund zu erstellen. Dabei dürfte sie auf die staatliche Unterstützung zählen.

Die FDP- und die LDP-Fraktion sind der Ansicht, dass es dieses Anzugs nicht bedarf. Wir bitten Sie deshalb um Nichtüberweisung.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen anerkennt, dass Wohnen im Alter ein wichtiges Thema ist. Wir haben den Anzug Annemarie Pfeiffer unterstützt und werden auch den Anzug Mustafa Atici unterstützen, mit welchem der Aspekt Migration und Alter aufgegriffen wird. Wir anerkennen also, dass es sich hierbei um ein Thema handelt, bei dem der Kanton aktiv sein muss. Wir lehnen aber die Überweisung dieses Anzugs Gülsen Oeztürk klar ab.

Ich kann mich den Ausführungen von Andreas Zappalà zum staatlichen Wohnungsbau anschliessen, da auch wir skeptisch sind, ob es am Staat ist, solche Wohnungen zu bauen und die Zuteilung von solchen Wohnungen organisieren soll. Dass Migrantinnen und Migranten, die betagt sind, besonders berücksichtigt werden sollen, finden wir nicht sinnvoll, weil unseres Erachtens damit eine Art von Klientelpolitik betrieben würde, die schwer nachvollziehbar ist. Es würde nämlich ein staatliches Privileg für eine bestimmte Personengruppe geben, bei der nicht die Bedürftigkeit im Vordergrund stehen würde, sondern die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Es ist für uns nicht einsichtig, weshalb Migrantinnen und Migranten in Bezug auf das Wohnen andere Bedürfnisse haben sollen als "einheimische" Betagte, wie das im Anzugstext genannt wird? Aus unserer Sicht sind unterschiedliche Bedürfnisse nicht auszumachen. Wichtig werden allenfalls die Rollstuhlgängigkeit oder die zentrale Lage, die Nähe zu Pflege und Betreuungspersonen sein.

Man kann natürlich den Standpunkt vertreten, dass es zu wenige Alterswohnungen gibt. Wir können das nicht abschätzen. Es ist bekannt, dass es gemeinnützige Trägerschaften gibt, die solche Wohnungen anbieten; ein Angebot ist also vorhanden. Sollte das Angebot nicht der Nachfrage entsprechen, so sollten Alterswohnungen von gemeinnützigen Trägerschaften für alle gefördert werden nicht und nicht einzig für die bestimmte Personengruppe der Migrantinnen und Migranten. Im Anzugstext wird ausgeführt, dass Migrantinnen und Migranten in schlechteren Wohnverhältnissen leben würden, was zutreffen mag. Sehr wahrscheinlich geht das darauf zurück, dass die Migrantinnen und Migranten, die nun ins Alter kommen, einen geringeren sozioökonomischen Status haben als der Durchschnitt der einheimischen Bevölkerung. Insofern ist dies ein Problem, das den sozioökonomischen Status und

nicht den allfälligen Migrationshintergrund betrifft.

Ohnehin muss man fragen, was denn konkret mit "Migrationshintergrund" gemeint ist. Denkbar ist ja auch, dass in zehn oder zwanzig Jahren auch ausländische Pharma-Manager, die nach Basel gezogen sind, in eine Alterswohnung ziehen möchten. Sind diese Personen auch gemeint - sollen auch diese mit staatlichem Wohnungsbau unterstützt werden? Wie wird denn entschieden, wer Migrant ist und wer nicht? Würden dann unter Umständen diejenigen Personen bestraft, die sich haben einbürgern lassen, aber auch in einem sozioökonomisch tiefen Status leben? Anhand dieser vielen offenen Fragen wird offenkundig, dass wir Gefahr laufen, dass es zu einer Diskriminierung von sogenannt Einheimischen kommt, die ebenfalls einen tiefen sozioökonomischen Status haben.

Das Anliegen mag mehr sein. Es ist aber schlussendlich nicht zielführend, in diesem Zusammenhang den Fokus auf Personen mit Migrationshintergrund zu legen. Zielführender wäre es, aufzuzeigen, wo konkret Versorgungslücken im Wohnungsbau für betagte Menschen bestehen. Danach gälte es, diese Lücken zu schliessen, damit allen Personengruppen, die diesbezüglich einen Nachteil erleiden, geholfen werden kann.

Nebenbei möchte ich noch Folgendes anmerken: Wenn nun dieser Anzug überwiesen und staatlichen Wohnungsbau betreiben würde, worauf in diesen Wohnungen einzig Migrantinnen und Migranten platziert würden, so würde das dem Bestreben nach einer möglichst guten Durchmischung zuwiderlaufen.

Wie Sie hieraus ersehen, haben wir uns vertieft mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Wir kommen aber zum Schluss, dass mit diesem Anzug eine einseitige Klientelpolitik betrieben würde. Wir sagen Ja zu Alterswohnungen und Ja zu interkulturellen Kompetenzen, sagen aber Nein zu einer potenziell ungerechten Klientelpolitik durch staatlichen Wohnungsbau. Das ist der falsche Ansatz. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Betagte und behinderte Personen stehen bei der Wohnungssuche vor besonderen Schwierigkeiten. Wer im Zusammenhang mit dem zunehmenden Alter mit einer Behinderung rechnet, ist gezwungen, auf dem Wohnungsmarkt auf etliche preisgünstige Angebote zu verzichten. Gerade wenn man darauf angewiesen ist, dass in einem Gebäude ein Lift vorhanden ist, ist die Auswahl an entsprechenden Wohnungen sehr eingeschränkt. Der Einbau einer Liftanlage wurde erst in den 1960-er Jahren zu einem Standard für Neubauten. Die Wohnungspreise richten sich aber zu einem grossen Teil nach dem Baujahr einer Liegenschaft und ihrer Sanierungsbedürftigkeit. Entscheidend für den Preis sind auch eine lärmreiche Lage oder Sicherheitsfragen. Gerade im Hinblick auf die tiefen Ausgleichsansätze bei den Ergänzungsleistungen muss dem Bedürfnis dieser Personen nach günstigen Mietzinsen entsprochen werden.

Paragraph 62 des Bau- und Planungsgesetzes erklärt hindernisfreies Bauen weitgehend zur Norm. Das ist bei Neubauten ohne wesentliche Mehrkosten möglich. Bei der Sanierung bestehender Bauten kann die Einhaltung dieses Paragraphs zu einem Kostenfaktor werden, wie Pro Infirmis in ihrer Publikation "Hindernisfreies Bauen" vom Mai 2012 feststellt. Meines Erachtens müssen für Sanierungen, die hindernisfreiem Bauen entsprechen, Fördermittel vorgesehen werden, wie das bei energetischen Sanierungen bereits der Fall ist. In der Wohnschutzinitiative des Basler Mieterinnen- und Mieterverbands wird das ebenfalls gefordert.

Zu Recht geht die Anzugstellerin auf die besondere Diskriminierung von Menschen ausländischer Herkunft, beispielsweise Personen mit einem fremdländischen Namen, ein. In Zusammenarbeit mit den massgeblichen Verbänden muss diesem Umstand der Diskriminierung entgegengetreten werden.

Zu Recht wird im Anzugstext auch darauf hingewiesen, dass eine Minderheit von Wohngenossenschaften nach wie vor restriktive Aufnahmepraktiken hat. Ich bin mit Entschiedenheit für die Förderung gemeinnütziger Wohnbauträger, unter anderem Wohngenossenschaften. Wer aber mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, muss im besonderen Masse gezwungen werden, auf diskriminierende Praktiken zu verzichten.

Ich möchte noch kurz auf etwas Weiteres hinweisen: Der soziale Wohnungsbau und die Mietzinsbeiträge sind verknüpft mit Richtsätzen zur Wohnungsbelegung. Das lässt sich nicht vermeiden. Allerdings kann dies zur Folge haben, dass Eltern eine kleinere Wohnung suchen müssen, wenn ihre Kinder wegziehen. Dieser Realität sollte auch der soziale Wohnungsbau Rechnung tragen. Gerade Wohngenossenschaften sollten für die Zeit nach dem Auszug der Kinder ihren Mitgliedern kleinere Wohnungen anbieten können. Der Bevölkerungsanteil betagter Menschen ausländischer Herkunft wird in Zukunft noch zunehmen. Je mehr nämlich Kinder ihr berufliches Fortkommen gestalten können, umso weniger werden deren Eltern in ihre angestammte Heimat zurückkehren.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird der Überweisung dieses Anzugs zustimmen. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt zu; zudem werden die Leute durchschnittlich älter. Viele Migrantinnenpaare reisen nicht mehr zurück in ihre Herkunftsländer, weil ihre Kinder und Grosskinder hier geboren und aufgewachsen sind und daher bleiben wollen. Ich denke dabei nicht nur an Personen aus der Türkei, sondern auch an Personen aus Italien oder aus Spanien.

Grundsätzlich ist es für ältere Personen, die darauf angewiesen sind, schwieriger, eine günstige Wohnung zu finden. Wenn ein Vermieter zwischen jüngeren oder älteren Menschen als Mieter wählen muss, wählt er in der Regel die jüngeren Personen. Die ausländische Bevölkerung hat es noch schwieriger.

Für die Überweisung spricht auch, dass ältere Menschen - wir haben es vorhin im Zusammenhang mit einem anderen Anzug gehört - länger in ihrem Umfeld bleiben können sollen und dies auch dürfen. Es soll damit ermöglicht werden, dass sie allfällig von diesen oder von Dritten betreut oder gepflegt werden können. Wenn nicht genügend und nicht altersgerechter Wohnraum zur Verfügung steht, wird diese Möglichkeit verbaut. Nicht alle können sich beispielsweise das Wohnen in einer Altersresidenz leisten.

Gerade ältere Menschen brauchen einen speziellen Schutz, unabhängig davon, woher sie stammen. Aus diesem Grund ist es unseres Erachtens gerechtfertigt, kommunalen Wohnungsbau vorzusehen. Die Anzugstellerin verlangt im Übrigen nicht, dass ausschliesslich für ältere Menschen mit Migrationshintergrund solcher Wohnraum zur Verfügung steht. Aber dieser Wohnraum soll auch für diese Menschen zugänglich sein. Ich bitte daher die FDP-, LDP- und GLP-Fraktion, den Anzugstext richtig zu lesen.

Heute ist der richtige Zeitpunkt für die Überweisung dieses Anzugs. Der Regierungsrat ist nämlich daran, eine Wohnraumstrategie zu erarbeiten, in deren Rahmen der Regierungsrat eine Lösung vorschlagen könnte.

Patrick Hafner (SVP): Meine Grossmutter ist vor elf Jahren verstorben, drei Tage vor ihrem 91. Geburtstag. Sie lebte bis dahin in ihrer Wohnung. Warum ist sie in dieser Wohnung, die sich im ersten Stock eines Hauses ohne Lift befand, geblieben, obschon sie schwer gehbehindert war? Sie fühlte sich dort zu Hause und wollte dort bleiben, so lange es nur irgendwie ging. Meine Grossmutter hätte sich massiv dagegen gewehrt, wenn man ihr angeboten hätte, in eine andere Wohnung in einem Haus mit Lift zu ziehen; sie hätte sich auch dagegen gewehrt, wenn man das Haus, das sie seit 50 Jahren bewohnte, hätte umbauen wollen, indem man einen Lift eingebaut hätte, was den Charakter des Hauses total verändert hätte.

Was will ich damit sagen? Ich staune über diesen Anzug, da er von völlig falschen Verhältnissen ausgeht. Das Problem ist nicht, dass entsprechende Wohnungen nicht vorhanden wären, sondern dass ältere Personen nicht gerne ihre Wohnung verlassen. Ich habe Verständnis für diese Haltung, auch wenn das für den Wohnungsmarkt nicht ganz so optimal ist. Oftmals leben nämlich ältere Personen alleine oder zu zweit in Wohnungen oder Häusern, die viel zu gross geworden sind für sie. Sie sollen aber das Recht haben, weiterhin dort wohnen zu bleiben. Wollten wir diesbezüglich eine Änderung herbeiführen, so müssten wir die Leute verändern, was wohl unrealistisch ist.

Ich staune einmal mehr über einen Anzug einer Person, die selber Migrationshintergrund hat und den Migrationshintergrund zum Thema macht. Entweder behandeln wir doch alle gleich, oder wir zementieren diese Unterschiede. Ich finde es bedauerlich, dass ausgerechnet Personen, die selber Migrationshintergrund, diese Unterschiede zementieren wollen. Das müsste nämlich nicht sein. Ich weise in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass, wenn ähnliche Anzüge von unserer Seite eingereicht würden, diese unter Umständen mit dem Etikett "rassistisch" versehen würde.

Warum ist dieser Anzug nicht nötig? Er ist nicht nötig, weil es keine speziellen Massnahmen braucht - schon gar nicht Massnahmen von Staates wegen. Es braucht keine speziellen Massnahmen für Leute mit Migrationshintergrund; und es braucht auch keine speziellen Massnahmen im Wohnungsmarkt. Schliesslich gibt es ja ein Angebot. So gibt es beispielsweise die mediterrane Wohngruppe, die zwar Anklang gefunden hat, bei welcher aber Nachfrage und Angebot sich in etwa die Waage halten. Es braucht also gar nicht mehr, selbst wenn es Leute gibt, die dieses Angebot sehr schätzen. Die Nachfrage ist aber beschränkt, nicht zuletzt weil viele ältere Leute in ihren Wohnungen bleiben und nicht irgendwohin verpflanzt werden wollen, auch wenn das mit Blick auf den Wohnungsmarkt vielleicht attraktiv erscheint.

Natürlich können wir den Staat dazu verpflichten, Vorschriften zu erlassen, wonach in jedes Haus ein Lift eingebaut werden muss, die Eingangstüren mindesten 100 cm breit sein müssen usw. Dann möchte ich aber bitte nie mehr Klagen hören über zu hohe Mieten.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wie beurteilen Sie die Situation, dass ältere Leute aufgrund einer Sanierung die Kündigung erhalten oder die Mietzinserhöhung nicht tragen können? In diesen Fällen müssen diese Personen ja eine neue Wohnung suchen. Muss da nicht auch dafür Sorge getragen werden, dass die neuen Wohnungen bezahlbar und hindernisfrei sind?

Patrick Hafner (SVP): Sie widersprechen sich. Wenn man bezahlbare Mieten haben will, muss man dafür schauen, dass der Staat drastisch in den Wohnungsmarkt interveniert und viele Wohnungen kauft, um die Mieten festzulegen. Das ist definitiv nicht unser Modell.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bekunde viel Mühe mit dem Votum von Jürg Meyer. Ich pflichte ihm zwar bei, dass hindernisfreies Bauen angestrebt werden sollte, weil älteren und behinderten Menschen möglichst wenige Hindernisse in den Weg gestellt werden sollten; auch gegen den Einbau von Liften habe ich nichts. An dieser Stelle

möchte ich anmerken, dass ich den Anzug Annemarie Pfeifer und auch den davor behandelten unterstützt habe. Im zweiten Teil seines Votums ist Jürg Meyer auf die sogenannte "besondere Diskriminierung" von älteren Menschen mit Migrationshintergrund sprechen gekommen, die auch ich verurteile. Aufgrund meines Berufs bin ich sehr oft in Wohnungen von älteren Menschen. Sie können sich nicht vorstellen, was ich dort oftmals antreffe. So kommt es vor, dass Paare in 1-Zimmer-Wohnungen leben; diese Wohnungen sind noch mit einer Holzfeuerung versehen und in der Küche ist die Dusche installiert, weil anderswo kein Platz dafür ist. Doch diese armseligen Verhältnisse betreffen vor allem Schweizerinnen und Schweizer. Das liegt wahrscheinlich auch daran, dass die Migrationsbevölkerung noch nicht so alt ist. Nun wird aber hier suggeriert, dass insbesondere die älteren Migrantinnen und Migranten betroffen wären, was ich so nicht bestätigen kann. Man schreibt zwar, es seien Untersuchungen durchgeführt worden, sodass mich dann schon interessiert, auf welche Zahlen man sich da abstützt.

Zahlreiche Vorstösse zur Situation der Migrationsbevölkerung haben wir beraten. So verlangte Mustafa Atici mit einem Vorstoss, dass die Jugendlichen mit Migrationshintergrund hätten bevorzugt werden sollen. Zu Recht hat die Regierung postwendend die Nichtüberweisung beantragt. Wenn man an einem friedlichen Zusammenleben interessiert ist, sollten keine solchen Vorstösse gemacht werden. Man möchte bewusst eine Bevorzugung der Migrationsbevölkerung erreichen. So zumindest ist es im letzten Satz des Anzugs formuliert: "Vor allem ältere Menschen mit Migrationshintergrund sollten solche Wohnungen zugänglich gemacht werden." Ich bin der Meinung, dass diese Wohnungen für alle zugänglich sein sollten, unabhängig davon, ob es sich um eine Person mit oder ohne Migrationshintergrund handelt.

Philippe Pierre Macherel (SP): Patrick Hafner hat mehrfach sein Staunen geäussert. Ich wundere mich auch - und zwar ziemlich heftig.

Da offensichtlich nicht allen klar geworden ist, was mit diesem Anzug gefordert wird, möchte ich die letzten beiden Zeilen des Anzugstexts vorlesen: "Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, zu prüfen, bis wann im Kanton Basel-Stadt bezahlbare altersgerechte Wohnungen geschaffen werden können, die auch für ältere Menschen mit Migrationshintergrund zugänglich sind." Es steht hier "auch" und nicht "vorwiegend" oder "besonders". Es steht hier "auch"!

Es geht um das Problem, das von Lorenz Nägelin zutreffend geschildert worden ist: Viele alte und sehr alte Menschen leben seit sechzig oder siebzig Jahren in ihrer Wohnung leben. Diese Wohnungen haben eine Küche mit Dusche. Da leben gehbehinderte Menschen im 4. Stock, in einer Wohnung mit Dusche in der Küche und Holzheizung. Diesen Menschen müssen wir helfen. Wir können aber nicht nur einem Teil der älteren Menschen helfen, sondern müssen allen helfen.

Gülser Oeztürk (SP): Die demografische Entwicklung zeigt, dass immer mehr Menschen älter werden. Hierauf muss auch der Wohnungsmarkt reagieren. Nicht selten entwickeln Baugenossenschaften interessante Lösungen. In anderen europäischen Ländern gibt es genügend Ideen und Projekte; es gilt also nicht das Rad neu zu erfinden.

Die Menschen wollen in den letzten Lebensjahren unabhängig bleiben und ihre Angehörigen nicht mit Pflegeaufgaben belasten. Zudem wollen auch viele Personen nicht ihre pflegebedürftigen Verwandten bei sich einquartieren. Wohnqualität und Wohnausstattung sind für alte Menschen für das Fortführen eines selbstbestimmten Lebens sowie für das subjektive Wohlbefinden entscheidend. Es müssen Strukturen geschaffen werden, damit diese Leute zwar zu Hause leben können, ohne dass sie von der Umwelt abgeschnitten sind.

Bei tieferen Einkommen bekommen bestimmte Menschen - nicht nur Migrantinnen und Migranten - eine geringe Rente aus AHV und Pensionskasse. Viele Rentnerinnen und Rentner können ohne Ergänzungsleistungen ihren Bedarf nicht abdecken. Teure, grosse und nicht altersgerechte Wohnungen sind ohne staatliche Unterstützung kaum bezahlbar. In dieser Lage befinden sich nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch Schweizerinnen und Schweizer, die trotz früherem tiefen Einkommen bei Eintritt in das Pensionsalter weiterhin ihr Zuhause behalten wollen. Natürlich ist das für Migrantinnen und Migranten noch schwieriger, eine günstige, kleine und altersgerechte Wohnung zu finden.

Der Grosse Rat hat diese und andere Wohnprobleme schon mehrmals diskutiert. Ich bin mir sicher, dass Ihnen die Situation bekannt ist und dass die Regierung noch etwas unternehmen muss. Unter Beibehaltung des Status quo können wir den Bedarf der älteren Menschen, auch derjenigen mit Migrationshintergrund, nicht abdecken. Ich bitte Sie deshalb, meinen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 37 Stimmen und dem **Stichentscheid des Präsidenten**, den Anzug 12.5092 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen - Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung

[09.05.12 11:34:25, 12.5093.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5093 entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche im Namen der LDP- und der FDP-Fraktion. Zwei Argumente sprechen unseres Erachtens gegen die Überweisung dieses Anzugs. Zum einen wird gefordert, dass Antragsteller bei der Einreichung von Unterstützungsbeiträgen unterstützt werden sollen - es geht also um die Unterstützung bei der Unterstützung. Im Anzugstext steht aber, dass es ein "ausgefeiltes System" zur Altenhilfe gebe, dieses aber nicht benutzerfreundlich sei. Deshalb verlangt man nun nach einer Hilfestellung für die Benützung von Hilfe. Damit würde doch das Pferd von hinten aufgezäumt. Wenn das bestehende Angebot nicht benutzerfreundlich ist, so muss man doch hier ansetzen, und das Angebot entsprechend anpassen. Das hier Vorgeschlagene verfolgt den falschen Ansatz.

Zum anderen geht es hier um die hinlänglich diskutierte Gruppe der Migrantinnen und Migranten, wobei im Text, Philippe Pierre Macherel, nun tatsächlich "insbesondere" Verwendung findet. Wenn man eine bestimmte Bevölkerungsgruppe anders behandelt als die übrigen, so kann man nicht mehr von Gleichbehandlung sprechen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir sehr viele Massnahmen ergreifen, welche die Integration betreffen. Wenn am Ende einer langen Migrantenkarriere die Integration immer noch nicht so weit gediehen ist, dass man im Alter fähig ist, diese Angebote zu nutzen, so würde man mit einem Spezialangebot den vorgängigen Integrationsmassnahmen zuwiderlaufen.

Ich möchte allerdings das Hauptaugenmerk auf das erste Argument legen: Wenn bestimmte Angebote nicht benutzerfreundlich sind, so müssen entsprechende Änderungen vorgenommen werden, anstatt dass man die Gebrauchsanweisung verbessert.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann mich nur wiederholen: Ziel ist die Integration und nicht die Diskriminierung, wobei ich "Diskriminierung" im wertneutralen, ursprünglichen Sinn meine. Wir würden mit der Einrichtung eines solchen Kompetenzzentrums dem oben genannten Ziel widersprechen. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Natürlich gibt es Angebote, die ausgefeilt und gut sind. Es geht auch nicht darum, dass diese Angebote nicht benutzerfreundlich wären, sie können schliesslich sehr wohl wahrgenommen werden, sofern man sie kennt. Es ist aber ein Problem, dass viele Angebote bei unserer autochthonen wie auch bei der Migrationsbevölkerung nicht bekannt sind. Es geht also darum, die Angebote bekannt zu machen. Ich verweise auf den Anzugstext, wo steht: "Die bestehenden Stellen im Altersbereich sollen zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut werden." Die doch ziemlich disparaten Angeboten sollen so koordiniert werden, dass die ältere Bevölkerung weiss, wohin sie muss und was sie machen muss, um diese Angebote nutzen zu können.

Bei dieser Gelegenheit soll auch geprüft werden, welche Angebote ausgebaut werden müssen. Das Wort "Migrantenkarriere" finde ich in diesem Zusammenhang ganz wunderbar: Das tönt ja geradezu nach "Verbrecherkarriere" oder "Bankerkarriere" und man hört den negativen Beiklang sehr gut heraus.

Das Wort "insbesondere" ist gerechtfertigt, da diese Menschen spät in ihrem Leben in die Schweiz gekommen sind. Man muss sich im Klaren sein, dass diese Personen nicht in der Lage sind, um diese Angebote wahrzunehmen.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Gegenwärtig arbeite ich als Volontärin in einem Institut, das abklärt, ob Personen aus Altersgründen Unterstützung brauchen und in welche Institution oder in welches Altersheim sie zugewiesen werden sollen. Bei diesen älteren Personen handelt es sich vornehmlich um Schweizerinnen und Schweizer, da den älteren Migrantinnen und Migranten nicht klar ist, ob sie diese Angebote ebenfalls in Anspruch nehmen können. Hilfe, die man nicht in Anspruch nimmt, weil man nicht weiss, wie man sie in Anspruch nehmen kann, ist nutzlos. Da der Anzug zum Ziel hat, die Angebote besser bekannt zu machen, ist er sehr sinnvoll.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Aus welchem Grund - ausser wegen der mangelnden Sprachkompetenz - sollte man bestehende Angebote nicht Anspruch nehmen können?

Sibel Arslan (GB): Haben Sie den Text gelesen? Oftmals ist das Angebot schlicht nicht bekannt, sodass diese Personen gar nicht wissen, welche Möglichkeiten ihnen offenstünden. Mit der Schaffung einer solchen Stelle könnte der Informationsfluss verbessert werden. Es trifft zu, dass in anderen Ländern die Altersvorsorge nicht so gut funktioniert wie in der Schweiz. Doch statt zu lachen, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass viele Leute nicht zu den Angeboten kommen.

Schlussvoten

Mustafa Atici (SP): Die Personen, die nun Kritik geübt haben, haben offenbar meinen Anzug nicht richtig gelesen, da sie sich darauf beziehen, dass es hier auch um Migrantinnen und Migranten geht.

Vor einem Jahr habe ich an zwei Podiumsveranstaltungen teilgenommen, die von der Christoph Merian Stiftung und vom Grauen Panther organisiert worden waren. Diesen Veranstaltungen haben keine Personen mit Migrationshintergrund beigewohnt. Ich habe aber gemerkt, dass die Leute nicht über das Freizeitangebot, Wohnungsprobleme, Pflegefinanzierung oder die Situation nach der Pensionierung informiert waren. Zudem kennen die Leute die Dienstleistungen der bestehenden Institutionen nicht genau - unabhängig davon, ob es sich um Personen mit oder ohne Migrationshintergrund handelt. Mit der letzten Bevölkerungsbefragung des Gesundheitsdepartementes, die vergangene Woche veröffentlicht worden ist, wird aufgezeigt, dass Seniorenpolitik ein vielschichtiges und komplexes Thema ist. Spricht man mit Familienangehörigen von Betroffenen, sagen diese, dass es nicht einfach sei, sich im Wirrwarr des Informationsdschungels zu orientieren. Es zeigt sich, dass es in diesem Bereich an einer Koordination bezüglich der Angebote mangelt.

Die bereitgestellten Angebote sollten ältere Menschen, die grosse Sorgen haben, möglichst einfach erreichen. Wir sollten dafür besorgt sein, dass ältere Menschen und deren Angehörige schnell zu den richtigen Angeboten kommen.

Ich kann mir gut vorstellen, wie sich Personen fühlen, wenn sie zum ersten Mal versuchen, im komplexen System der Altenhilfe Unterstützung zu finden. Ich bin überzeugt, dass mit der Schaffung eines interkulturellen Kompetenzzentrum, dessen Mitarbeitende sich professionell mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen von älteren Menschen auseinandersetzen, nicht nur für die betroffenen alten Menschen und deren Angehörige viel verbessert wird. Indem eine Konzentration des Angebots stattfindet, kann die Arbeit effizienter organisiert werden, womit sich auch viel Geld einsparen lässt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Überweisung meines Anzugs.

Ich möchte mich noch an Patrick Hafner und Lorenz Nägelin wenden. Wir versuchen, die Diskriminierung, die in den letzten rund 20 Jahren durch Ihre Partei verursacht worden ist, rückgängig zu machen. Und wir versuchen, mit unseren Vorstössen die Probleme, die in den letzten rund 40 Jahren entstanden sind und die Migrationsbevölkerung betreffen, zu lösen. Hiervon können alle profitieren. Ich kann Sie aber verstehen: Sie haben Angst, dass Sie dieses Thema nicht mehr mit Ihrer Politik bewirtschaften können, wenn diese Probleme gelöst sind.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 31 Stimmen, den Anzug 12.5093 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Persönliche Erklärung

Patrick Hafner (SVP): Ich fühle mich persönlich angegriffen durch die Unterstellung, dass die Partei, der auch ich angehöre, die Diskriminierung verursacht habe. Es mag sein, dass sich die SVP manchmal nicht sehr geschickt zu diesem Thema äussert, doch von Verursachen kann selbstverständlich nicht die Rede sein. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

9. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser

[09.05.12 11:48:54, 12.5094.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5094 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wenn man eine Tariferhöhung für das Parkieren in Parkhäusern anstrebt, um damit die Autobesitzer ein weiteres Mal zu schröpfen, muss man sich nicht wundern, wenn die Lenker irgendwo sonst parkieren und eine Parkbusse in Kauf nehmen, weil sie nicht bereit sind, diese hohen Tarife zu zahlen. Eigentlich wird mit dieser Erhöhung der Tarife genau das erreicht, was viele nicht wollen: Das illegale Parkieren von Fahrzeugen auf der Allmend.

Utopisch mutet auch die Idee an, staatliche Parkhäuser an Private vermieten zu wollen; dies insbesondere, weil man hofft, dass die Betreiber die Tarife aufgrund der sogenannt marktwirtschaftlichen Situation markant erhöhen würden. Noch utopischer mutet die Hoffnung an, dass dadurch der Kanton kein unternehmerisches Risiko tragen würde. Das Gegenteil würde sich aber einstellen: Der Staat müsste mit beträchtlichen Einbussen rechnen, da ein Betreiber eines Parkhauses zwar Einnahmen generieren, aber keine Miete bezahlen und - wie in gewissen Kreisen üblich - den Konkurs anmelden würde. Wenn der Kanton sich von der Parkhausbewirtschaftung verabschieden soll, so sollten diese Einheiten im Baurecht an die Investoren abgetreten werden. Nur dann würde diese Vision taugen. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Leider konnte ich aus akustischen Gründen nicht alle Argumente von Toni Casagrande hören, weshalb ich mich in einer Zusammenfassung versuche: Toni Casagrande meinte, dass die vorgeschlagene Lösung nicht funktionieren könne. Das erstaunt mich, verlange ich ja nichts anderes, als sich in diesem Bereich am Markt zu orientieren. Normalerweise ist die SVP für den Markt. Wenn man Marktverhältnisse anstrebt, so muss man eine moderate Erhöhung der Preise in Kauf nehmen. Möglich wäre es auch, die Parkhäuser an Private zu verpachten. Ein solches Modell kommt beim Storchen-Parking bereits zur Anwendung, wo sich dieses sehr gut bewährt. Aus diesen Gründen verstehe ich nicht ganz, weshalb die SVP-Fraktion als einzige gegen die Überweisung ist. Jedenfalls bitte ich Sie, diesen Anzug überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug 12.5094 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse

[09.05.12 11:52:18, 12.5095.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5095 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Das geforderte Linksabbiegen in die Nauenstrasse über die Peter Merian-Brücke bestreiten wir. Mit dieser Massnahme würde nämlich zusätzlicher Verkehr im Gundeldingerquartier verursachen. Anlässlich der letzten Sitzung des Grossen Rates haben wir über die Verkehrsberuhigung dieses Quartiers beraten. Das ist ein Anliegen, das eine lange Vorgeschichte hat. Wir würden mit der nun hier geforderten Massnahme dem Beschluss der letzten Sitzung zuwiderlaufen.

Es gilt noch darauf hinzuweisen, dass das Projekt Gundeldinger-Tunnel in Arbeit ist. Wir werden im Zusammenhang mit diesem Projekt noch zu beschliessen haben, wie das entsprechende Verkehrsregime gestaltet werden sollen. Wir sollten also abwarten, was dort auf uns zukommt. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Man kann damit allfällige beträchtliche Mehrausgaben vermeiden.

Philippe Pierre Macherel (SP): Patrick Hafner wird sich heute nochmals wundern, da die SP-Fraktion mehrheitlich für die Überweisung seines Anzugs ist. Die Mitglieder unserer Fraktion, die für die Überweisung sind, wollen diese wegen der ersten Frage im Text. Tatsächlich kommt es nämlich wegen der Disziplinlosigkeit und der Ungeduld von zahlreichen Autofahrern immer wieder an dieser Stelle zu gefährlichen Situationen. Wir sind daran interessiert, dass sich diese Situationen auf möglichst kostengünstige Weise klären lassen. Allerdings steht dabei unserer Ansicht nach nicht im Vordergrund, die Linksabbieger-Spur zu verlängern; wir erwarten diesbezüglich andere Massnahmen. Dennoch bitten wir Sie um die Überweisung.

Patrick Hafner (SVP): Ja, ich wundere mich einmal mehr - Philippe Pierre Macherel hat Recht. Ich wundere mich nämlich darob, dass jemand, den ich bis anhin als ziemlich kundig in Sachen Verkehr betrachtet habe, nicht einmal weiss, dass es diesen Linksabbieger bereits gibt. Ja, Michael Wüthrich, diesen Linksabbieger gibt es schon. Mir geht es lediglich um die Verlängerung der Einspurstrecke. Diese Verlängerung führt nicht dazu, dass mehr Autos ins Gundeli fahren, sondern dass sie weniger lange warten müssen und die anderen Spuren weniger lange behindern; durch eine längere Einspurstrecke würden zudem auch die Velofahrenden weniger gefährdet. Insofern frage ich mich, wieso man den Antrag stellen kann, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Für die Haltung von Philippe Pierre Macherel habe ich Verständnis, auch wenn ich sie nicht teile. Ich schlage diese

Lösung vor, weil sie mir als die einfachste erscheint, nicht zuletzt, weil entsprechend Platz vorhanden wäre und ursprünglich solche Planungen bestanden. Die Verlängerung dieser Einspurstrecke wird nicht zu Mehrverkehr führen, sondern zu weniger Stau und damit zu weniger Lärm, weniger Abgasen usw. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Anzug 12.5095 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Die Interpellanten und Interpellantinnen werden eingeladen, bei der Beantwortung mündlicher Interpellationen anwesend zu sein. Die unentschuldigte Abwesenheit von Interpellantinnen und Interpellanten bei der mündlichen Beantwortung ist für alle Beteiligten störend und unangenehm.

Schluss der 10. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 9. Mai 2012, 15:00 Uhr

9. Neue Interpellationen.

[09.05.12 15:02:32]

Interpellation Nr. 40 Tanja Soland betreffend Umgang mit religiösen Minderheiten an den Basler Schulen

[09.05.12 15:02:32, ED, 12.5127.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Interpellantin bezieht ihre Informationen aus einem Beitrag von TeleBasel. In dieser Sendung wurden journalistisch fehlerhaft und hinsichtlich der Aussagen tendenziös verschiedene Themen angesprochen. Zum einen ging es um Bussen, die fällig werden, wenn Eltern ihre Kinder den Unterricht versäumen lassen; zum anderen ging es um eine Äusserung, wonach es möglich sei, dass eine Privatschule von Muslimen gegründet werde. Die erwähnte Berichterstattung von TeleBasel ist höchst fragwürdig. Das Erziehungsdepartement hat auch wegen des Titels - "Inquisition gegen Muslime" - Beschwerde gegen TeleBasel eingereicht. Im Bericht wird zudem auch nicht unterschieden zwischen der Bussenpraxis in Basel-Stadt und jener in Basellandschaft. Vertreter des Erziehungsdepartementes sind ausserdem nicht angehört worden.

Der Grosse Rat hat bekanntlich 2009 Änderungen des Schulgesetzes beschlossen. Die Rechte und Pflichten der Eltern sind klar definiert worden. Fehlverhalten der Eltern kann mit Bussen bis CHF 1'000.- geahndet werden. Die Möglichkeit, Bussen zu verhängen, ist auch mit der Synode besprochen worden, welche diese Möglichkeit ausdrücklich gewünscht hat. Bei dieser Ergänzung des Schulgesetzes war nicht ein einzelner Sachverhalt im Fokus, sondern generell die fehlende oder mangelhafte Unterstützung des Schulerfolgs der Kinder durch Eltern. Die Beispiele, welche auch dem Grossen Rat unterbreitet worden sind, bezogen sich auf die fehlende Aufmerksamkeit von Schülern, zu wenig Schlaf, falsche Ernährung, unbewilligte Absenzen usw. Dass einer der ersten Anwendungsfälle mit religiösen Motiven begründet wird, ist zufällig. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass in unserem Kanton die Möglichkeit geschaffen worden sein soll, gegen Muslime mit Bussen vorzugehen. Die Änderungen des Schulgesetzes sind nicht nur vom Grossen Rat mit grossem Mehr und auch ohne Ergreifen des Referendums angenommen worden; ihre Anwendung ist auch von gerichtlichen Instanzen bis und mit dem Bundesgericht bestätigt worden. Die involvierten Behörden des Kantons haben demzufolge korrekt und abgestützt auf eine rechtliche Grundlage gehandelt.

Die Praxis des Schwimmunterrichts in der Primarschule stützt sich auf die Handreichung "Umgang mit religiösen Fragen an der Schule". Dieses Papier wurde 2007 am runden Tisch der Religionen beider Basel diskutiert. Es fand dort breite Zustimmung. Auch die nun zur Diskussion stehenden Fragen sind zwischen der Erziehungsdepartement, der Koordinationsstelle für Religionsfragen des Präsidialdepartementes und Delegationen von Religionsgemeinschaften unter Einbezug muslimischer Vertreter erörtert worden.

Der Kanton Basel-Stadt verhält sich gegenüber Religionsgemeinschaften sehr liberal, tolerant und pragmatisch. Das Anliegen, eine muslimische Privatschule gründen zu wollen, ist bislang nicht offiziell an den Regierungsrat herangetragen worden. Das Verfahren im Falle eines Eintreffens eines Gesuchs ist klar geregelt.

Zu Frage 1: Die Gründung einer Privatschule ist ein verfassungsmässiges Recht. Gemäss Schulgesetz bedarf es zu Errichtung von Schulen für allgemeine Bildung oder Berufsbildung durch Private, Gesellschaften, Vereine oder Korporationen eine Bewilligung des Regierungsrates. Es ist jedoch in Richtung von Gründungen von religiösen Privatschulen erkennbar keine Tendenz erkennbar. Der Regierungsrat hält die diesbezügliche Regelung nach wie vor für die richtige. Auch religiösen Gruppierungen ist es erlaubt, eine Privatschule zu errichten, falls alle Bedingungen erfüllt sind.

Zu Frage 2: Diese Frage setzt voraus, dass ein Trend zur Eröffnung von religiösen Privatschulen bestehe und gleichzeitig ein verständnisfördernder Austausch verhindert werde. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis vom Wunsch, religiöse Privatschulen zu eröffnen und kann sich nicht einverstanden erklären mit der Folgerung, dass dadurch ein verständnisfördernder Austausch verhindert würde. Die Erfahrungen mit den vier religiösen Schulen zeigen ein anderes Bild. Im Kanton leben rund 19'000 Muslime. Bisher wurden lediglich fünf muslimische Familien wegen Nichtteilnahme ihrer Kinder am geschlechtergemischten Schwimmunterricht mit CHF 350.- pro Elternteil und Kind gebüsst. Es ist also nicht zutreffend, dass Muslime "ins Visier" der Behörden geraten wären, wie dies im Beitrag von TeleBasel behauptet wird. Am runden Tisch der Religionen beider Basel findet unter der Leitung des Präsidialdepartementes ein regelmässiger Austausch zwischen dem Erziehungsdepartement und Vertretern von Religionsgemeinschaften statt.

Zu Frage 3: In Basel-Stadt gibt es vier religiöse Schulen, drei jüdische Schulen und eine christliche Schule. Die staatlichen Schulen stehen den Schülerinnen und Schülern von Privatschulen jederzeit offen. Es ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates, die Eltern von Schülern von religiösen Privatschulen zu motivieren, in staatliche Schulen überzutreten.

Zu Frage 4: Nachdem der Grosse Rat mit grosser Mehrheit der betreffenden Schulgesetzänderung zugestimmt hat, gegen diesen Beschluss des Parlamentes kein Referendum ergriffen worden ist, wäre es seltsam, wenn beim ersten strittigen Anwendungsfall eine Kehrtwende seitens der Behörden vollzogen würde. Abgesehen davon ist die Rechtmässigkeit des Handelns der Behörden vom Bundesgericht bestätigt worden. Es wäre der Bevölkerung kaum mehr zu erklären, wenn nach dem ersten Anwendungsfall, der erst noch höchstgerichtlich bestätigt worden ist, auf die Ahndung dieser Gesetzesverletzung verzichtet würde. Ein solches Vorgehen würde zu einer ungerechtfertigten Privilegierung einzelner bzw. zu einer unzulässigen Ungleichbehandlung säumiger Eltern führen. Das Verhängen einer Ordnungsbusse ist Ultima ratio. Die Lehrpersonen wie auch die Volksschulleitung führen zunächst Gespräche mit den Eltern.

Zu Frage 5: Parallelgesellschaften können dann entstehen, wenn unter den Menschen mit Migrationshintergrund grosse ethnische Gruppierungen vorhanden sind. Die Deutschen stellen mit einem Anteil 8 Prozent die grösste ausländische Bevölkerungsgruppe dar; deutlich kleiner ist der Anteil von Personen aus Ex-Jugoslawien, Italien oder der Türkei. In Basel-Stadt ist somit keine der fremdländischen Bevölkerungsgruppen anteilmässig klar dominierend, sodass die Gefahr der Entstehung von Parallelgesellschaften gering ist. Auch die muslimische Bevölkerung Basels setzt sich aus Personen verschiedener Nationalitäten, die unterschiedlichen Glaubensrichtungen angehören und verschiedene Sprachen sprechen. Das Entstehen von Parallelgesellschaften ist nicht allein durch die Anzahl von Personen definiert, welche die ortsüblichen Gepflogenheiten nicht zu den eigenen machen, sondern massgeblich vom Willen gekennzeichnet, sich integrieren zu wollen. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, ein ausgezeichnetes Angebot an Massnahmen zur Integration der ausländischen Bevölkerung bereitzustellen. Die Gefahr des Entstehens von Parallelgesellschaften, welche dem friedlichen Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppierungen ist erkannt; die Prävention dagegen darf als sehr gut bezeichnet werden. Diese Aussagen gelten unabhängig davon, ob jemand eine religiöse Privatschule gründen will. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass fundamentalistische Kreise die Integrationsangebot verweigern.

Zu Frage 6: Mit dieser Frage wird wohl die Befürchtung geäussert, dass ein Besuch von religiösen Privatschulen Kinder an Kontakten zur übrigen Gesellschaft hindern könnte. Dem Staat kommt hier lediglich die Rolle eines Anbieters zu. Als Ergänzung zur Integrationsaufgabe der Schulen leisten auch Quartierorganisationen, Jugendtreffpunkte und Vereine grosse und wichtige Integrationsarbeit. Als Beispiel sei das Stadtteilsekretariat Kleinbasel genannt, das in Absprache und mit Unterstützung des Erziehungsdepartements Aktivitäten organisiert, mit dem Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit den Freizeitangeboten im Quartier vertraut zu machen.

Zu Frage 7: Diese Frage suggeriert, dass im Kanton Basel-Stadt sowohl hinsichtlich der Toleranz als auch der Integration von Schülerinnen und Schülern aus religiösen Familien ein Defizit bestünde. Dem ist nicht so. Wenn sich Familien im Rahmen der Gesetze religiös betätigen, ist es nicht Aufgabe des Staates, in irgendeiner Weise Einfluss zu nehmen. Unser liberales Staatswesen belässt jedem Menschen die Freiheit, sich religiös zu betätigen; dies gilt

auch für die Schule. Die Schule verhält sich gegenüber Kindern aus religiösen Familien sehr tolerant. Auch das Prinzip der Rechtsgleichheit gebietet, Schülerinnen und Schüler aus religiösen Familien nicht anders zu behandeln als andere Kinder. Eine Wertung, wonach Kinder aus religiösen Familien besser integriert werden müssten, ist auch in rechtlicher Hinsicht heikel. Der Regierung ist es ein grosses Anliegen, möglichst alle Schülerinnen und Schüler in den staatlichen Schulen zu integrieren, unabhängig von deren Herkunft und Religion. Die Klassenlehrpersonen haben die Aufgabe, alle Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und möglichst individuell zu fördern. Die staatliche Schule ist eine der wenigen sozialen Klammern unserer Gesellschaft und soll in dieser Funktion wo immer möglich gestärkt werden.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation.

Aufgrund einiger Antworten haben sich meine Bedenken gelegt. Ich teile die Ansicht, dass die staatliche Schule eine soziale Klammer für unsere Gesellschaft darstellt. Gerade deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht.

Es ist mir wichtig, dass es bei religiösen Familien nicht zu einer Radikalisierung kommt. Ich befürchte aber, dass es infolge der Bussenpraxis zu einer solchen kommen würde. Deshalb ist mir wichtig, dass nicht mehr religiöse Privatschulen entstehen. Natürlich kann man die Auffassung vertreten, dass sich der Staat diesbezüglich herauszuhalten habe. Doch ich wünschte mir, dass alle Kinder und Jugendlichen in die gleiche Schule gehen. Persönlich halte ich das für sehr sinnvoll, da das dazu beiträgt, Ängste abzubauen und die Integration zu fördern. Mir war übrigens nicht bewusst, dass es bereits vier religiöse Privatschulen gibt.

Ich verstehe nicht, weshalb diese Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem geschlechtsgetrennten Schwimmunterricht stattfinden muss. Natürlich sollte man alle gleichbehandeln, doch man bedenke, dass ja nicht einmal alle Kinder in Basel-Stadt überhaupt Schwimmunterricht haben. Insofern ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass man so weit gehen muss.

Natürlich haben die Behörden korrekt gehandelt, was ich auch nicht angezweifelt habe. Unser demokratisches System gebietet es uns aber auch, gewisse Dinge zu hinterfragen und dazu Debatten zu führen oder Vorstösse einzureichen. Ob man dies als hysterisch bezeichnen kann, möchte ich offenlassen. Jedenfalls sollte es möglich sein, hierüber zu diskutieren - selbst wenn der Beitrag von TeleBasel tendenziös gewesen ist, was ich nicht beurteilen kann. Verlautbarungen von anderer Seite haben mich jedenfalls ebenso dazu bewegt, diese Interpellation einzureichen.

Ich erhoffe mir, dass man die Kinder und Jugendlichen nicht nur gleichbehandelt, sondern auch gemäss ihren Unterschieden angemessen wahrnimmt. In der Beantwortung ist gesagt worden, dass man so vorgehe. Ich hoffe, dass am runden Tisch weiterhin hierzu der Dialog gesucht wird. Immerhin ist im Gesetz eine Kann-Bestimmung verankert. Es ist wichtig, dass man gemeinsam nach Lösungen sucht. Damit lässt sich einer Radikalisierung entgegenwirken und der Entstehung von mehr religiösen Privatschulen. Mir liegt vor allem am Herzen, dass die jungen Frauen nicht zwischen den Anforderungen von Eltern und Schule hin- und hergerissen werden.

Da ich bezüglich der Antworten zur Schulsituation nicht die gewünschten Auskünfte erhalten habe, erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5127 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 41 Heiner Vischer betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"

[09.05.12 15:16:05, WSU, 12.5128.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 42 Sebastian Frehner betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel

[09.05.12 15:16:20, WSU, 12.5129.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 André Auderset betreffend Flagge zeigen für 120 Arbeitsplätze

[09.05.12 15:16:36, BVD, 12.5131.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Aushängen von Fahnen als Beschriftung eines Firmensitzes oder zu Werbezwecken wird von der zuständigen Stadtbildkommission regelmässig abgelehnt. Sie stützt sich dabei auf Paragraph 58 des Bau- und Planungsgesetzes ab. Die ablehnende Haltung der Stadtbildkommission wird durch das Argument begründet, dass bei Geschäftsliegenschaften fix installierte Gebäudebeschriftungen möglich seien, während textile Beschriftungs- und Reklameelemente jedoch aus konzeptioneller Sicht und in Anwendung des Reklamekonzepts nicht genehmigt werden könnten. Fahnen sind aus Sicht der Stadtbildkommission nicht geeignet, um eine gestalterisch gute Gebäudebeschriftung zu ersetzen. Diese Praxis der Stadtbildkommission besteht seit 2001 und somit seit der Einführung des neuen Bau- und Planungsgesetzes. Diese ständige Praxis der Kommission wird durch die Gerichtsinstanzen gestützt. Allein im letzten Jahr musste die Baurekurskommission zwei derartige Entscheide überprüfen. Sie ist in beiden Fällen zum Resultat gelangt, dass die Argumentation der Stadtbildkommission zu überzeugen vermag, wonach Fahnen nur als temporäre Werbeelemente und damit hauptsächlich für zeitlich begrenzte Veranstaltungen, Feiern und Feste verwendet werden. Nach Ansicht der Baurekurskommission wird dadurch eine ästhetische Vereinheitlichung erreicht, welche der Tatsache Rechnung trägt, dass Fahnen rasch verschmutzen, schnell altern und leicht beschädigt werden und dadurch nicht die gleich gute ästhetische Wirkung wie solid befestigte Beschriftungen.

Zu Frage 1: Vorliegend steht nicht die Haltung der Verwaltung zur Diskussion, sondern das Handeln der verwaltungsunabhängigen Stadtbildkommission. Deren Stellungnahme ist im Baubewilligungsverfahren für die Verwaltung verbindlich.

Zu Frage 2: Selbstverständlich. Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes und der Niederlassungsleiter des angesprochenen Unternehmens hatten bereits letztes Jahr in dieser Angelegenheit Kontakt. Dieser ist wieder aufgenommen worden.

Zu Frage 3: Ausnahmen im Sinne des Interpellanten zu gewähren, wäre für die Stadtbildkommission gerade im Bereich der Unternehmenssitzbeschriftungen ausserordentlich heikel; das könnte das Gleichbehandlungsgebot verletzen. So könnte der Eindruck entstehen, dass in vergleichbaren Fällen anders entschieden worden ist. In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass viele Beschriftungs- und Reklamefahnen ohne Bewilligung angebracht werden. Darum hat der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes die Stadtbildkommission beauftragt, das Reklamekonzept hinsichtlich der Verwendung von Fahnen zu überprüfen.

Noch eine Schlussbemerkung: In der am 12. Juli 2011 in Vernehmlassung gegebenen Änderung der Bau- und Planungsverordnung hat der Regierungsrat vorgeschlagen, dass die Entscheide der Stadtbildkommission künftig für die Verwaltung nicht mehr zwangsläufig verbindlich sein sollen. In wohlbegründeten Ausnahmefällen wäre es demnach möglich, von der Stellungnahme der Stadtbildkommission abweichende Entscheide zu treffen. Eine Mehrheit der im Grossen Rat vertretenen Parteien - auch die Partei des Interpellanten - hat sich in der Vernehmlassung allerdings dafür ausgesprochen, dass die Entscheide der Stadtbildkommission für die Verwaltung auch in Zukunft verbindlich bleiben sollen. In der Stellungnahme der LDP-Fraktion steht dazu wörtlich: "Da die Stadtbildkommission ihre Aufgabe bis jetzt richtig und wirkungsvoll erfüllt hat, rechtfertigt es sich nicht, an ihrer Zuständigkeit und ihren Befugnissen wesentliche Änderungen vorzunehmen." Auch der Grosse Rat hat kürzlich im Zusammenhang mit der Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission zur Thematik Stellung genommen. Der Grosse Rat hat es mit deutlichem Mehr abgelehnt, die Motion der Regierung zu überweisen - dies entgegen dem Antrag des Regierungsrates, sich die Motion als Anzug überweisen zu lassen. Mit diesem Beschluss vom November 2011 hat sich der Grosse Rat explizit dafür ausgesprochen, dass Paragraph 58 des Bau- und Planungsgesetzes in der heutigen Fassung beibehalten wird. Da es sich bei der Regelungskompetenz der Stadtbildkommission, also bei der Definition der Kompetenzen der Stadtbildkommission, um eine Anpassung auf Verordnungsebene handelt, fällt die Neuregelung in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates. Dieser wird sich in absehbarer Zeit mit der Thematik befassen.

André Auderset (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, muss aber zugeben, dass ich eine andere Antwort gar nicht erst erwartet habe.

Ich begrüsse es, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels den Kontakt zu den genannten Unternehmen sucht, sodass es zu einer Lösung des Problems kommen könnte. Wir sollten daran denken, dass es sich immerhin um 120 Arbeitsplätze - notabene Frauenarbeitsplätze - handelt, die da auf dem Spiel stehen.

Es befriedigt mich aber in keinsten Weise, dass es wegen der Sturheit - ich sage dem mal so - der Stadtbildkommission dazu kommt, dass Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Natürlich könnte man auch sagen, dass der betreffende Unternehmer stur sei und ja schliesslich wählen könne, wo er einen Sitz errichtet. Ich stamme aus der Branche und kann Ihnen sagen, dass für ein Schifffahrtsunternehmen die Flagge ein wichtiges Erkennungsmerkmal mit grosser Tradition ist.

Der Entscheid der Stadtbildkommission ist meines Erachtens gegen jede Vernunft getroffen worden. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich um eine Fahne bei der Heuwaage handelt. Dort ist ja kein Stadtbild zu schützen, da dort ja schon alles kaputt ist...

Natürlich kann man vorbringen, dass das Prinzip der Gleichbehandlung nicht verletzt werden dürfe. Wenn sich die Stadtbildkommission generell auf den Standpunkt setzt, keine Fahnen zu bewilligen, so hat sie meines Erachtens ihre Funktion falsch erfasst. Eigentlich ging es doch darum, den Einzelfall zu prüfen. Es mag durchaus Orte geben, in welchen Fahnen störend wirken. Es gibt aber auch Orte, zu welchen ich die Heuwaage zähle, wo das nicht der Fall ist. Die Stadtbildkommission setzt ihre subjektive Meinung durch, allenfalls sich auf Vorschriften stützend. Vielleicht müsste man sich überlegen, diese Vorschriften zu ändern. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat die Vernehmlassung erwähnt und dass die Regierung eine solche Änderung vorgeschlagen hatte. Auch wenn meine Partei damals hierzu Nein gesagt hat, kann ich sagen, dass ich meine eigene Meinung vertrate - bei den Liberaldemokraten darf man das. Jedenfalls habe ich den Vorgehensvorschlag der Regierung unterstützt. In der Stellungnahme unserer Fraktion stand übrigens, dass die Stadtbildkommission "bis jetzt" gute Entscheide gefällt habe. Spätestens seit diesem Entscheid ist dieses "bis jetzt" nicht mehr gültig. Im Übrigen ging ich mit Jörg Vitelli damals völlig einig, was eigentlich ziemlich selten ist.

Ich wünschte mir, dass infolge meiner Interpellation die Kompetenzen der Stadtbildkommission auf ein vernünftiges und weniger diktatorisches Mass zurück. Damit wäre allen gedient - und ich könnte mich von der Antwort sehr befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5131 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 44 Salome Hofer betreffend Junger Rat Basel

[09.05.12 15:26:41, ED, 12.5132.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Junge Rat Basel ist ein Angebot des Kantons für Jugendliche und junge Erwachsene. Er versteht sich als Lernfeld für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich für politische Fragen interessieren und an deren Diskussion teilnehmen möchten. Das Angebot ist freiwillig, wie das auch in anderen Kantonen der Fall ist. Der Junge Rat ist 2004 aus dem Jugendparlament Basel entstanden, welches Ende 1995 mit Unterstützung der Basler Freizeitaktion gegründet worden ist und wird aus Mitteln der Jugendförderung vom Kanton unterstützt und begleitet. Ende 2003 musste sich das Jugendparlament aufgrund mangelnder Beteiligung auflösen. Trotzdem bestand das Anliegen, weiterhin eine Struktur für die politische Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufrechtzuerhalten. Deshalb genehmigte der Regierungsrat im November 2004 die Einrichtung eines Jungen Rates, dies in Analogie zum Jungen Rat Basellandschaft; er verabschiedete die entsprechenden Richtlinien.

Zu Frage 1: Neuwahlen haben im Dezember 2011 stattgefunden. Es konnten vier bisherige und vier neue Mitglieder des Jungen Rates gewählt werden. Diese treffen sich zu regelmässigen Sitzungen.

Zu Frage 2: Seit 2010 ist nicht der Regierungsrat, sondern das Erziehungsdepartement Ansprechpartner für den Jungen Rat. Es besteht ein regelmässiger Austausch. So steht der Beauftragte für Jugendfragen in regelmässigem Kontakt mit dem Jungen Rat und nimmt auf Einladung an den Sitzungen teil. Im Zusammenhang mit der Revision des kantonalen Jugendhilfegesetzes wurde beispielsweise ein erster Gesetzesentwurf mit dem Jungen Rat besprochen. Selbstverständlich wird der Junge Rat bei der Gesamtvernehmlassung des neuen Gesetzes ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen. Zudem hat sich in den vergangenen Jahren der Vorsteher des Erziehungsdepartementes mit dem Jungen Rat getroffen, um verschiedene Themen zu besprechen und sich über diese auszutauschen.

Zu Frage 3: Für die Aufwendungen des Jungen Rates sind jährlich CHF 20'000.- pauschal budgetiert. Diese werden aber nur ausbezahlt, wenn eine revidierte Jahresrechnung des Vorjahres und eine Jahresplanung mit Budget vorliegen. Die letzte Auszahlung erfolgte im Oktober 2010. Seither erfolgte keine Auszahlung mehr, da trotz mehrmaliger Aufforderung die notwendigen Unterlagen nicht eingereicht worden sind.

Zu Frage 4: Der Junge Rat ist ein Angebot für politische Mitwirkung für Jugendliche und junge Erwachsene, das von ihnen selbst wahrgenommen werden muss. Die Partizipation ist freiwillig. Selbstverständlich hat der Regierungsrat ein Interesse am Fortbestand dieses Angebots. Mitwirkung kann jedoch nicht verordnet werden. Besteht seitens der Jugendlichen Interesse am Jungen Rat, so unterstützt das zuständige Erziehungsdepartement die Jugendlichen

selbstverständlich. So erhält der Junge Rat Beratung und Unterstützung bei einem Versand, beim Organisieren von Veranstaltungen und der Durchführung von Projekten. Unterstützt und beraten wird der Junge Rat auch bei der Suche nach Mitgliedern, damit die Zusammensetzung ein möglichst breites Spektrum abdeckt. Zurzeit will der Junge Rat erneut ein breit abgestütztes Jugendparlament ins Leben rufen. Das Erziehungsdepartement ist bereit, dieses Projekt bei Anfrage entsprechend seinen Möglichkeiten zu unterstützen.

Salome Hofer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort sehr befriedigt. Ich finde es toll, dass im vergangenen November acht junge Leute gefunden werden konnten und dass der Junge Rat in erste Gesetzgebungsprojekte eingebunden worden ist. Ich hoffe natürlich, dass diese Geschichte weitergeschrieben wird und dass beispielsweise die Website des Jungen Rates in Eigeninitiative der Jugendlichen eine Revision erfährt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5132 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 45 Andreas Zappalà zu Auftritten des Kantons an Messen in Basel

[09.05.12 15:31:13, PD, 12.5133.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 46 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungen im Gastgewerbe

[09.05.12 15:31:26, BVD, 12.5134.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu den Fragen 1, 2 und 3: Die präzisen Zahlen werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben. Wenn der Interpellant hierzu Auskunft möchte, rege ich an, dass er eine schriftliche Anfrage einreiche; damit würde uns ein bisschen mehr Zeit eingeräumt, diese Zahlen zu ermitteln.

Zu Frage 4: Für das Jahr 2008 wurden 7 Beherbergungsbewilligungen, 251 Restaurationsbewilligungen und 24 Vereins- und Clubwirtschaftsbewilligungen ausgestellt. Im Jahr 2009 waren es 6 Beherbergungsbewilligungen, 253 Restaurationsbewilligungen und 18 Vereins- und Clubwirtschaftsbewilligungen. Im Jahr 2010 waren es 9 Beherbergungsbewilligungen, 229 Restaurationsbewilligungen und 18 Vereins- und Clubwirtschaftsbewilligungen. Im Jahr 2011 waren es 9 Beherbergungsbewilligungen, 229 Restaurationsbewilligungen und 21 Vereins- und Clubwirtschaftsbewilligungen.

Zu Frage 5: Betriebsbewilligungen werden ausschliesslich an natürliche Personen erteilt und nicht an juristische Personen.

Zu den Fragen 6, 7 und 8: Auch hier kann ich Ihnen lediglich mitteilen, dass diese Zahlen nicht erhoben werden.

Alexander Gröflin (SVP): Einzig die Frage 5 ist abschliessend beantwortet werden, weshalb ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären kann. Damit auch die anderen Fragen beantwortet werden können, werde ich eine schriftliche Anfrage einreichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5134 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Atilla Toptas zu den Parktarifen in Trainingsanlagen

[09.05.12 15:34:06, FD, 12.5135.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Atilla Toptas (SP): Ich möchte wissen, warum bei Trainingsanlagen die Parkgebühr für die Zeit zwischen 08.00 und 16.00 Uhr 50 Rappen pro Stunde beträgt, während die Gebühr ab 16.00 Uhr, also mit Trainingsbeginn den dreifachen Wert erreicht. Die Basler Sportvereine leisten einen grossen Beitrag für mehr Bewegung, Prävention und Integration. Die Vereine engagieren sich drei- bis fünfmal für unsere Kinder, weshalb wir sie unterstützen wollen.

Interpellation Nr. 48 Oswald Inglin betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfällig verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel

[09.05.12 15:36:00, BVD, 12.5137.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Anzüge 1 - 11

[09.05.12 15:36:32]

11. Anzug David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton

[09.05.12 15:36:32, 12.5099.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5099 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es für die Mehrheit der Basler Personen, die nicht kandidieren, absolut nicht zumutbar ist, sich an den Propagandakosten der Parteien, politischen Gruppierungen und privaten Personen beteiligen zu müssen. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsantrag beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen; dies aus folgenden Gründen: Zunächst sprechen grundsätzliche Überlegung gegen die Überweisung des Anzugs. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Staates, im Wahlkampf der Parteien eine wie auch immer geartete aktive Rolle zu spielen. Dem Anzugsteller schwebt nicht nur die Organisation und Finanzierung eines Versands vor, sondern die eigentliche Produktion eines vom Staat hergestellten Informationsbüchleins. Behördliche Informationen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen haben sich aber grundsätzlich auf die Information und Begleitung der Stimmberechtigten und der Wählenden zu beschränken. Im Vordergrund stehen vor allem Erläuterungen im Hinblick auf das Wahlprozedere. Keinesfalls darf diese Information die Grenze hin zur Wahlwerbung überschreiten. Übernimmt der Staat den Versand von Wahlwerbung oder gar die Produktion einer Wahlbroschüre, so ist es unumgänglich, dass er auch Regeln für die Selbstpräsentation der Kandidierenden bzw. der Parteien definiert und die Einhaltung dieser Regeln überwacht. Genau diese Rolle widerspricht jedoch der Idee des politischen Wettbewerbs. Parteien und Kandidierende sollen sich nach eigenem Gutdünken präsentieren und sich so darstellen, wie sie gesehen werden wollen. Es ist deshalb sehr fraglich, ob es tatsächlich im Interesse der politischen Gruppierungen ist, in einer gemeinsamen Broschüre dargestellt zu werden, deren Gestaltungs-Spielregeln zwingend vom Staat definiert werden müssten. Schliesslich wäre auch die Frage schwierig zu beantworten, ob tatsächlich jede Person, jede Gruppierung, jede Partei oder jede Liste für die Selbstdarstellung auf einem staatlichen Forum den gleichen Raum beanspruchen darf und ob nicht Kriterien einer allfälligen Gewichtung zu definieren wären.

Der heute zur Diskussion stehende Anzug verlangt keine Kostenneutralität. Im Gegensatz zum 2008 diskutierten und abgelehnten Anzug Peter Howald sollen die Kosten nicht von den Parteien getragen werden. Dabei gilt es zu bedenken, dass sämtlichen Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt an Proporz- und Majorzwahlen teilnehmen dürfen, unabhängig davon, ob sie einer Partei angehören oder nicht. Bei der Gestaltung eines Informationsbüchleins müsste somit jede Liste berücksichtigt werden, die an den Wahlen teilnimmt. Sollen auch die Kandidierenden

präsentiert werden, müsste zudem für jeden Wahlkreis eigens eine Wahlinformation publiziert werden. Zu den Kosten ist noch zu sagen, dass schon die Kosten für eine einheitliche Broschüre rund CHF 20'000.- betragen würden. Würde die Broschüre zudem separat versandt, kämen Verpackungs- und Versandkosten von rund CHF 70'000.- hinzu. Für ein derartiges Engagement des Kantons fehlt jedoch die erforderliche gesetzliche Grundlage. Ein staatlicher Versand von Wahlwerbung im Hinblick auf die kommenden Grossratswahlen 2012 - wie dies der Anzugsteller anregt - wird deshalb bereits aus rechtlichen Gründen nicht zu bewerkstelligen sein.

Christine Wirz-von Planta (LDP): In Riehen stellt jede Partei ihre Wahlwerbung gratis zur Verfügung und erst noch selber einpackt. Ich bin schon öfters an solchen Versandaktionen beteiligt gewesen. Die Gemeinde Riehen beteiligt sich daran nur mit der Übernahme der Portokosten. Das ist meines Erachtens schon ein grosser Beitrag, doch der Betrag hält sich in Grenzen.

Ich gehe mit Regierungspräsident Guy Morin einig, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, Wahlpropaganda zu unterstützen oder gar zu finanzieren. Wo würde das hinführen? Das ist doch nun wirklich eine Aufgabe der Parteien.

Ich kann nicht verhehlen, dass ich schon sehr erstaunt bin, dass die FDP- und die CVP-Fraktion für eine Einmischung des Staates in diesem Bereich sind und dass die Steuerzahlenden die Kosten für die Wahlpropaganda mitfinanzieren sollen. Meines Erachtens darf es zwischen Staat und Wahlpropaganda nicht zu einer Verknüpfung kommen. Es gäbe im Übrigen noch etliche andere Bereiche, in welchen eine ähnliche Verknüpfung hergestellt werden könnte. Doch alle diese Verknüpfungen befürworte ich nicht.

Tanja Soland (SP): Ich bin nun ein bisschen irritiert, hat doch Christine Wirz-von Planta soeben gesagt, dass sie das Modell, das in Riehen zur Anwendung kommt, gut finde, sie aber dennoch gegen eine Verknüpfung von Staat und Wahlpropaganda sei. Dabei sieht das Modell Riehen ja ebenfalls vor, dass die Portokosten vonseiten des Staates übernommen werden.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es Sinn machen würde, wenn die Portokosten vom Staat übernommen würden. Dennoch sind wir der Meinung, dass die Produktion einer gemeinsamen Broschüre wahrscheinlich nicht die Ideallösung darstellt - da teilen wir die Bedenken, die Regierungspräsident Guy Morin geäussert hat. Vielleicht sollten wir uns über Formalia streiten, sondern zum Kern des Vorstosses kommen: Es geht nicht darum, Wahlpropaganda, sondern Wahlinformationen zu versenden. Ich bin der Ansicht, dass die Stimmbevölkerung ein Anrecht auf diese Information hat. Eine solche Information kann eine Hilfeleistung bei der Wahl der kandidierenden Personen bieten. Jedenfalls ist es sinnvoll, dass die Stimmbevölkerung die Unterlagen von allen Parteien erhält. Insofern würden wir es begrüssen, wenn man eine Lösung gemäss dem Modell Riehen wählen würde. Es wäre noch zu klären, wer das Verpacken der Informationen übernimmt.

Die SP-Fraktion wird für die Überweisung des Anzugs stimmen. Wir bitten aber die Regierung, bei der Bearbeitung des Anzugs auch die im Zusammenhang mit dem Anzug Peter Howald geleisteten Arbeiten zu berücksichtigen und entsprechende Alternativen - beispielsweise das Modell Solothurn - zu prüfen. Es trifft natürlich zu, dass es keine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines solchen Modells gibt, doch eine solche liesse sich schaffen.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Offenbar bin ich falsch verstanden worden. Sind Sie nicht auch der Ansicht, dass es etwas anderes ist, wenn der Kanton die Produktion der Wahlbroschüre übernimmt und bezahlt, als wenn - wie in Riehen - die Broschüren von den Parteien produziert und bezahlt und gar verpackt werden?

Tanja Soland (SP): Da sind wir der gleichen Meinung. Auch wir sind der Ansicht, dass nicht vonseiten des Kantons eine Broschüre produziert und bezahlt werden soll; der Kanton soll aber die Versandkosten übernehmen, wie das in Riehen der Fall ist, wo die Gemeinde die Portokosten übernimmt.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist gegen die Überweisung dieses Anzugs. Vielleicht wäre es gescheiter gewesen, wenn sich der Anzugsteller mit den anderen Parteien abgesprochen hätte. Dann hätte vielleicht ein Vorstoss formuliert werden können, der auf breitere Zustimmung gestossen wäre.

Wir sind der Meinung, dass der Kern dieses Anzugs gerade nicht darin besteht, das zu fordern, was in Riehen bereits Praxis ist. Das Modell Riehen befürworten wir im Übrigen. Wir sind aber der Meinung, dass der Kern des Anzugs einerseits darin besteht, Kosten von den Parteien auf den Staat zu überwälzen, und andererseits, dass der Staat eine Broschüre produzieren soll. In dieser Broschüre würde den Parteien ein normierter Platz zur Verfügung gestellt, auf welchem sich die Parteien unter Einhaltung von gewissen Regeln darstellen könnten. Unseres Erachtens stellt das aber keine valable Alternative zur Produktion von eigener Wahlpropaganda dar. Wir jedenfalls wollen uns in einer Art und Weise darstellen können, wie es unserer Partei entspricht. Aus diesem Grund sind wir

gegen die Überweisung des Anzugs. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass wir es sehr begrüßen würden, wenn ein Modell gewählt würde, wie es in Riehen bereits Anwendung findet. Für eine Partei wie die GLP, die sich immer wieder für weniger Staat einsetzt, wäre es vielleicht sinnvoller gewesen, sie hätte sich einige Gedanken mehr gemacht, bevor sie einen Vorstoss einreicht.

David Wüest-Rudin (GLP): Es sind einige Dinge zu klären. Wir stellen immer wieder fest, dass unser politisches System an seine Grenzen stösst, da kleine Parteien, zu denen auch die unsrige gehört, schnell einmal vor Problemen stehen, wenn es darum geht, den Wahlkampf zu finanzieren; das gilt aber auch für noch kleinere oder neugegründete Parteien. Ich denke, dass die Idee, allen Parteien in einer bestimmten Form Unterstützung zukommen zu lassen, wie das beispielsweise in der Gemeinde Riehen der Fall ist, auf relativ breite Zustimmung stösst. Wir hatten aber den Eindruck, dass sich die Riehener Verhältnisse nicht einfach auf den Kanton übertragen lassen, da der Versand natürlich deutlich aufwendiger wäre und auch die Portokosten deutlich höher wären, wenn es darum geht, diese Wahlwerbung separat zu versenden. Da der separate Versand etwas teurer und vielleicht auch nicht so beliebt ist, haben wir nach anderen Lösungen gesucht. Dabei erhielten wir die Information, dass der Kanton ohnehin den Versand umstellen möchte, indem die Listen nicht mehr als Einzelblätter, sondern als Büchlein versenden will, aus welchem dann die gewünschte Liste herausgetrennt werden kann. Anlässlich der letzten National- und Ständeratswahlen sind auch solche Büchlein versendet worden, in welchen sich die Parteien jeweils auf einer Seite selber vorstellen konnten. Das ist ein wichtiges Element: Platz zur Verfügung stellen. Es soll also nicht darum gehen, dass der Kanton Wahlwerbung produzieren soll, sondern lediglich den entsprechenden Platz zur Verfügung stellen. Die Parteien oder die an den Wahlen teilnehmenden Gruppierungen könnten die ihnen zur Verfügung gestellte Seite frei gestalten. Der Kanton müsste einzig, die angelieferten Daten drucken, die Drucksachen verpacken und versenden. Mit dieser einfachen Lösung würden die Parteien davon entlastet, ihre Wahlwerbung selber verpacken und versenden zu müssen. Der Staat würde hiermit zur Förderung der Vielfalt und der Demokratie beitragen, da die Wählenden über alle Gruppierungen informiert würden, die an den Wahlen teilnehmen, und alle Kandidierenden gleichbehandelt würden.

Wie bei der Plakatwerbung müsste der Kanton dafür besorgt sein, dass gewisse Mindestregeln eingehalten würden. So dürften natürlich keine rassistischen oder diskriminierenden Äusserungen in dieser Wahlwerbung vermerkt sein.

Auf den Umstand, dass nur ich diesen Vorstoss unterzeichnet habe, möchte ich noch kurz zu sprechen kommen. Das geht darauf zurück, dass die Information, wonach bei den nächsten Wahlen ein Listenbüchlein versendet werden soll, zu einem Zeitpunkt eintraf, dass ich meinte, es würde noch reichen, das von mir Angekehrte auf die kommenden Wahlen umzusetzen. Da im April nur eine Grossratssitzung stattgefunden hat, reichte die Zeit nicht aus, um weitere Unterschriften zu sammeln, weshalb ich den Anzug alleine eingereicht habe.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, auch wenn Sie beim einen oder anderen Punkt vielleicht Bedenken haben. Es wäre sinnvoll, wenn der Regierungsrat zumindest prüfen könnte, wie der Versand effizient organisiert werden könnte, dem Prinzip folgend, dass sich der Kanton nicht in die Wahlwerbung einmischen soll. Ich bin auch bereit, zu einer Lösung im Sinne des Modells Riehen Hand zu bieten. Auch wenn es vielleicht nicht mehr für diese Wahlen reicht, kämen wir in dieser Sache einen Schritt weiter, wenn Sie den Anzug überweisen würden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wer würde bestimmen, welche Äusserungen im Propagandamaterial vorkommen dürfen? Diese Grenze müsste doch vom Staat gezogen werden, sodass der Staat also dennoch Einfluss nehmen könnte. Trifft diese Vermutung zu?

David Wüest-Rudin (GLP): Gegenfrage: Wer bestimmt das heute bei der Plakatwerbung? Ich würde vorschlagen, dass es für diesen Fall dieselbe Stelle wäre wie bei der Plakatwerbung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 32 Stimmen, den Anzug 12.5099 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Otto Schmid betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien

[09.05.12 15:58:03, ED, 12.5100.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Otto Schmid (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich werde aber die Sache weiterhin aufmerksam verfolgen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5100 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Jürg Meyer betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen

[09.05.12 15:58:54, ED, 12.5104.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Angesichts der bestehenden Probleme muss ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären. Auf die Probleme ist nämlich zu wenig eingegangen worden und die Antwort hat sich darauf beschränkt, die formale Ebene nicht zu verlassen.

Wenn jemand aus egoistischen Gründen Gesetze verletzt und deswegen bestraft wird, ist die Folgerung naheliegend, dass sich verbotenes Handeln nicht lohnt. Wenn aber jemand aus religiösen Motiven handelt und beispielsweise seine Kinder vom geschlechtergemischten Schwimmunterricht fernhält, dann verlieren die Übel der Strafe im Vergleich zum Gebot Gottes ihre abschreckende Kraft. Dies bringt die Gefahr mit sich, dass sich die Verweigerung vielleicht über Jahre hinweg fortzieht, sodass stets höhere Bussen ausgesprochen werden. Die betroffenen Eltern können sich dann gar als Märtyrer fühlen. Diese fortdauernde Konfliktsituation schadet vor allem den Kindern. Darum ist es ein Gebot der Verhältnismässigkeit, dass bei nicht zentralen Unterrichtszielen auch separate Angebote in Betracht gezogen werden. Ich bleibe dabei, dass die Annahme eines besonderen Bildungsbedarfs gemäss neukonzipierter Sonderpädagogik auch bei nicht überbrückbaren interkulturellen Gegensätzen möglich sein muss. Beim Schwimmunterricht muss zusätzlich in Betracht gezogen werden, dass der geschlechtergetrennte Unterricht ab dem 6. Schuljahr zur Norm wird. Keine Kompromisse sind stets dann möglich, wenn abweichende religiöse Haltungen unmittelbar die Gesundheit der betroffenen Kinder gefährden, beispielsweise bei religiös motivierten Verweigerungen von Bluttransfusionen. Da muss gehandelt werden.

Die Probleme, welche mit meinem Vorstoss angesprochen werden, betreffen in allen Weltreligionen kleinere Minderheiten. In allen Religionen sind sie bedingt durch ähnliche Denkstrukturen des Absolutheitsanspruchs religiöser Gebote. Die Minderheiten sollten aber nicht einfach in die Isolation getrieben werden. Insbesondere sollten auch deren Kinder unter Bedingungen aufwachsen können, die diesen Chancen bieten. Ich erkenne nicht, dass in der Interpellationsantwort dem Gespräch mit den Herkunftsfamilien und dem interreligiösen Dialog ein grosser Spielraum zugemessen würde. Vor allem ist die Handreichung für den Umgang mit religiösen Fragen an der Schule von 2007 ein wertvolles Werk. Es zeigt unter anderem die Vielfalt von Menschen und Kulturen, für die in unserer Welt eine Basis der Verständigung gesucht werden muss. Nur zu einem geringeren Teil geht diese Vielfalt auf die Migration zurück; im Wesentlichen bringt unsere moderne Gesellschaft eine Vielfalt von Denk- und Handlungsmodellen hervor, welche zu unterschiedlichen kulturellen und religiösen Haltungen führen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5104 ist **erledigt**.

14. **Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Mustafa Atici betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene**

[09.05.12 16:03:30, ED, 12.5107.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Berufsbildung bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit besserer Ausbildung, erstaunt es nicht, dass diese Personen häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. So ist die Wahrscheinlichkeit, Arbeitslosengeld beziehen zu müssen, für Personen ohne Sek-II-Abschluss mehr als doppelt so hoch als für Personen mit einem Abschluss. Beim Bezug einer IV-Rente und der Sozialhilfe ist die Wahrscheinlichkeit gar dreimal höher. Die Nachholbildung für Erwachsene ist ein sehr wichtiger Bereich. Zwei Studien der SP Schweiz zeigen deutlich, dass wir in diesem Bereich noch viel Nachholbedarf haben.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich weiss nun, welche Möglichkeiten in unserem Kanton bestehen und wo wir bezüglich der Nachholbildung stehen. Da jedoch vor allem die Hürden für die Bildung von Erwachsenen ohne Berufsbildung bestehen bleiben, werde ich demnächst hierzu noch einen Vorstoss einreichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5107 ist **erledigt**.

15. **Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beatriz Greuter betreffend Vermittlung und Zuteilung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder**

[09.05.12 16:05:23, ED, 12.5109.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatriz Greuter (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich begrüsse es sehr, dass erkannt worden ist, dass der Informationsfluss dringend verbessert werden muss; ich begrüsse es auch, dass die Stelle per Januar aufgestockt worden ist. Vielleicht geht dies auch darauf zurück, dass die SP etliche Vorstösse hierzu eingereicht hat.

Ich finde den Vergleich mit Deutschland ein bisschen heikel. Spielgruppen sind Angebote, die den zeitlichen Umfang von zwei oder drei Stunden ein- bis zweimal in der Woche nicht überschreiten. Wenn ein Kind eine Spielgruppe besucht, kann man als Mutter kaum einer regelmässigen Arbeit nachgehen.

Es ist schade, dass die Kapazitäten wie auch die Nachfrage nicht klar beziffert werden. Zudem ist es auch schwierig, wenn man sein Kind zwar anmeldet, aber auf einen Termin einen Platz für sein Kind angeboten erhält, der rund 40 Tage nach dem gewünschten Termin fällt. Gewisse Arbeitgeber würden es nicht akzeptieren, dass man aus diesem Grund eine Stelle erst später antreten kann. Es ist auch klar, dass die Eltern nicht gleich nach der Geburt ein Kind anmelden wollen, da sie dann anderes zu tun haben; es sollte daher möglich sein, das Kind vorgängig anmelden zu können.

Es ist erstaunlich, dass mehr als die Hälfte der Plätze von Heimen, die keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben, oder von Firmentagesheimen angeboten werden. Das bedeutet, dass die Mehrzahl der Plätze nicht von subventionierten Institutionen angeboten wird.

Wir wissen, dass die Arbeitswelt immer mehr auch auf die Frauen angewiesen sein wird. Es ist aber heute immer noch so, dass die Frauen häufiger für die Betreuung von Kindern zuständig sind als Männer. Daher sollte der Kanton bestrebt sein, solche Plätze sicherstellen zu können.

Ob das Vermittlungssystem wirklich gut ist, frage ich mich schon. So könnte man sich auch überlegen, eine Vermittlungsstelle für alle Plätze zu schaffen. Jedenfalls orte ich hier noch ein Verbesserungspotenzial.

Ich bin gespannt, ob und wie die Neuerungen greifen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werde ich nachfragen, wie sich dieser Bereich entwickelt hat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5109 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen

[09.05.12 16:08:56, ED, 12.5110.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich bin zwar über die Ausführlichkeit und Ernsthaftigkeit der Antwort auf meine Interpellation befriedigt. Doch deren Inhalt befriedigt mich nicht und beunruhigt mich gar.

Dass eine drastische Verkleinerung der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) bevorsteht, überrascht nicht. Das ist wohl die Konsequenz einer forcierten integrativen Schule. Meine Kollegin Heidi Mück hat diese Frage schon in Diskussionen zum Ratschlag HarmoS-Sonderpädagogikkonkordat in der Bildungs- und Kulturkommission gestellt. Damals hiess es vonseiten des Erziehungsdepartementes, dass es nicht dessen Aufgabe sei, dafür zu sorgen, dass private Angebote weiterbestehen. Interessant ist jedoch, dass die Regierung offenbar schon seit längerem weiss, dass die GSR umziehen will. Man hat uns hierüber jedoch nicht informiert.

Gegen eine Zusammenlegung auf basellandschaftlichem Boden ist generell nichts einzuwenden, sofern der Transportdienst gut organisiert ist und den Eltern infolge der Transporte keine Zusatzkosten entstehen. Der Schulweg nach Riehen ist schon heute für manche Kinder lang. Die Antwort lässt aber erkennen, dass die Mittel für die Transportkosten und die Unterrichtskosten fliessen. Bedeutet dies, dass weniger Mittel für den Unterricht zur Verfügung stehen, wenn höhere Transportkosten anfallen?

Das Argument, dass die Schulung in der Sonderpädagogik traditionell ausserkantonal stattfindet, ist nicht ganz schlüssig. Es handelt sich hier um eine Tagesschule, der Sonnenhof ist aber ein Heim. Bei einem Heim kann der weite Weg zu einer Institution ja noch hingenommen werden.

Ich finde es störend, dass über die weitere Zusammenarbeit zwischen Kanton und GSR nichts Verbindliches gesagt werden soll, weil der neue Standort der GSR nicht feststeht. Wenn die Regierung schon lange weiss, dass diese Schule umziehen will, dann sollten entsprechende Planungen gemacht werden, wie es weitergehen soll. Die betroffenen Eltern, aber auch die Angestellten der GSR brauchen eine minimale Sicherheit - sei es nur in Form eines Bekenntnisses, dass man die Zusammenarbeit weiterführen wolle, unabhängig davon, wo die Schule stehen wird.

Hinsichtlich des Zeitpunkts des Übertritts in die Regelklasse ist zu sagen, dass mit HarmoS ein Übertritt in der 5. Klasse angestrebt worden ist. Die Begründung, dass dies der richtige Zeitpunkt sei, weil die Schüler dann nicht auch noch die Stufe wechseln müssten, wenn der Übertritt in der OS geschähe, ist schon etwas dreist. Der Wechsel in eine 5. Klasse, die seit mehreren Jahren bestanden hat, ist doch gerade für diese Kinder schwierig, da sie in eine bestehende Gruppe kommen. Wenn die Kinder in der OS übertraten, erfuhren sie einen Neuanfang wie alle anderen Mitschüler. Ich erachte diese Forcierung im Übrigen für problematisch, weil die schulischen Heilpädagogen nicht bezüglich Sprachbehinderungen genügend ausgebildet sind und weil die Regelklassen ausserdem mit zu wenig Heilpädagogik-Stunden pro Kind ausgestattet sind. Die bis anhin separativen Schulungen während der regulären Schulzeit stellten einen Vorteil dar. Die Problematik betrifft aber generell die forcierten Integrationsbestrebungen.

Besonders von Bedeutung ist die Frage, wie die Finanzierung der integrativen Schulung von Kindern mit Sprachschwierigkeiten vonstatten gehen soll. Der Regierungsrat schreibt, dass das Spezialangebot der Volksschule erweitert werden soll. Gegenwärtig geschieht aber das Gegenteil. Aus welchem Budget würde diese Erweiterung überhaupt bezahlt? Auf Kosten welcher anderen Angebote würde das geschehen? Wohin flösse das Geld, das bis anhin über den Leistungsauftrag zur GSR geflossen ist?

Ich bin sehr über die Antwort der Regierung beunruhigt. Diese Fragen betreffen über hundert Kinder mit schweren Kommunikations-, Spracherwerbsstörungen und/oder Hörbeeinträchtigungen und deren Eltern. Die Konsequenzen hätten also die Schwächsten der Schwachen zu tragen. Wir behalten uns deshalb vor, mit entsprechenden Vorstössen dieses Thema nochmals aufzunehmen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5110 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Dominique König-Lüdin betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten

[09.05.12 16:14:27, ED, 12.5111.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort auf meine Interpellation. Meine Fragen haben sich auf die Beantwortung des Anzugs Franziska Reinhard vom September 2011 bezogen, mit welchem die Problematik von fehlenden Kinderbetreuungsplätzen an Randzeiten aufgegriffen worden war. Der Regierung erwählte in seiner Antwort ein Pilotprojekt, das damals "vor Kurzem" im Tagesheim St. Jakob gestartet worden sei. Laut Rückmeldungen von betroffenen Eltern und auf Nachfrage konnten wir aber erfahren, dass den Eltern, die nach einer Tagesbetreuung für ihre Kinder über die Randzeiten hinaus suchten, von der Vermittlungsstelle keine Angebote unterbreitet werden konnten. Kurz vor Einreichung meiner Interpellation habe ich noch erfahren, dass das Tagesheim St. Jakob nichts von einem Pilotprojekt wisse. Das heisst, dass ein solches Pilotprojekt nie existiert hat.

Wenn ich die Antwort des Regierungsrates auf meine erste Frage lese, erstaunt es mich sehr, zu erfahren, dass sich das Pilotprojekt anders entwickelt habe als damals erwartet. Das entspricht eindeutig nicht der Wahrheit. Es steht zwar Aussage gegen Aussage, aber es ist nicht klar, wer Recht hat. Es ist höchst bedenklich, wenn sich das Parlament nicht darauf verlassen kann, dass die Aussagen des verantwortlichen Regierungsrates der Wahrheit entsprechen; zudem wollte er den oben erwähnten Anzug als erledigt abschreiben lassen.

Nach dem Startdatum des Pilotprojekts befragt, windet sich der Regierungsrat. Er schreibt, dass die individuellen Einzellösungen versuchsweise eingeführt worden seien, wobei diese nicht in Anspruch genommen worden seien. Dennoch soll das Pilotprojekt im August 2012 zu einem Gruppenangebot ausgebaut werden. Es ist meines Erachtens logisch, dass die vermeintlich individuellen Einzellösungen nicht in Anspruch genommen worden sind, wenn die Vermittlungsstelle diese Lösungen gar nicht anbieten konnte. Auch in diesem Punkt besteht eine Differenz zur Antwort auf den Anzug Franziska Reinhard.

In der Antwort auf Frage 3 wird erneut ein anderes Startdatum genannt, nämlich Herbst 2012. Ich bin ziemlich verwirrt, weil nicht klar ist, was nun stimmt. Fällt der Start auf den August oder auf den Herbst 2012?

Noch eine Bemerkung zur Evaluation. Die Evaluation soll von August bis ins Frühjahr 2013 laufen, also ein halbes Jahr. Ich glaube nicht, dass nach einem halben Jahr eine fundierte und aussagekräftige Evaluation möglich ist. Für Eltern, die eine dauerhafte und gute Lösung für ihre Kinder suchen, ist diese Unsicherheit bezüglich der Weiterführung des Angebots nach dieser Evaluationsphase zu gross.

Ich bin ob der Unsorgfältigkeit des Regierungsrates schockiert, mit welcher der Vorstoss Franziska Reinhard und meine Interpellation beantwortet worden sind. Es wird uns wohl nichts anderes mehr übrig bleiben, als in Zukunft die Antworten noch kritischer zu überprüfen. Wahrscheinlich ist es besser, künftig einen Vorstoss stehen zu lassen, bis ein Anliegen tatsächlich umgesetzt worden ist. Ich erkläre mich von der Antwort keineswegs befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5111 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen

[09.05.12 16:19:03, ED, 10.5013.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5013 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5013 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Dieter Werthemann betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung

[09.05.12 16:19:30, PD, 12.5106.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): Ich danke der Regierung und insbesondere Herrn Regierungspräsident Guy Morin dafür, dass meine Interpellation beantwortet worden ist. *[teilweise Heiterkeit]*

Ich stelle mit Genugtuung fest, dass auch die Regierung der Meinung ist, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, welche es der Regierung erlauben würde - nicht einmal im Ausnahmefall -, die gesetzliche Frist von zwei Jahren zur Beantwortung von Anzügen zu überschreiten. Warum tut sich es aber trotzdem immer wieder? Wenn Sie den letzten Bericht der Regierung über all die unerledigten Aufträge lesen, stellen Sie fest, dass es zwei Departemente gibt, das WSU und das GD, die keine Versäumnisse aufweisen. Hierzu gratuliere ich! Es ist also möglich. Das Präsidialdepartement ist hingegen auf dieser Mängelliste Spitzenreiter mit doppelt so vielen nicht fristgerecht erledigten Aufträgen, nämlich deren acht, wie das zweitplatzierte Departement. Warum ist dem so? Handelt es sich dabei um eine notorische Schlamperei?

Warum wurde Anzug betreffend Revision des Leistungsauftrags für die Kaserne bis heute nicht fristgerecht beantwortet? Die Frist lief am 18. November 2011 ab. Die Begründung, die hierfür in der Antwort gegeben wird, hätte auch vor einem halben Jahr bei der regulären und fristgerechten Antwort auf besagten Anzug gegeben werden können, wobei man hätte beantragen können, den Anzug stehen zu lassen. Dies wäre gesetzeskonform gewesen. Ein geübter Schreiberling, von welchen im Departement genügend vorhanden sind, würde dies in einer halben Stunde erledigen können. Handelt es sich also um Nachlässigkeit oder um eine Missachtung des Parlamentes?

Sie weisen in der Antwort auf Frage 3 entschieden zurück, die Aussage gemacht zu haben, das Parlament möge weniger Vorstösse einreichen, sodass die Regierung die Fristen einhalten werde, wobei Sie bemerken, es handle sich dabei um eine Unterstellung. Ich zitiere hierzu wörtlich aus dem regierungsrätlichen Bericht 09.5315 zur schriftlichen Anfrage Guido Vogel betreffend überfällige parlamentarische Aufträge, von Regierungspräsident Guy Morin unterschrieben; dort steht auf Seite 2, im untersten Abschnitt: "Hinsichtlich der Vermeidung von künftigen Pendenzenbergen sei der Hinweis erlaubt, dass hierfür allein die Menge der eingereichten und vom Parlament überwiesenen politischen Vorstösse mehr als bloss mitentscheidend ist." Ich weiss nicht, welche andere Interpretation dieser Satz zulässt, ausser, dass das Parlament weniger Vorstösse einreichen solle, sodass die Regierung die Fristen einhalten werde. Genau diese Haltung ist eine Missachtung des parlamentarischen Willens.

Ich möchte abschliessend zusammenfassen, dass es keine gesetzliche Grundlage zur Überschreitung gesetzlicher Fristen gibt. Wenn es trotzdem geschieht, dass überwiesene Vorstösse verspätet beantwortet werden, so ist das pure Schlamperei, Missachtung des parlamentarischen Willens; zudem erinnert es an die Verhältnisse, wie sie in einer Bananenrepublik herrschen. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5106 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt

[09.05.12 16:23:57, FD, 12.5113.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort meiner Interpellation befriedigt. Einzig bei den Antworten auf die Fragen 2 und 4 wurde die Ausscheidung der EU/Efta-Bürger natürlich richtig beantwortet. Ich hätte es aber begrüsst, wenn man in der Tabelle auch die Anzahl der Schweizerinnen und Schweizer ausgewiesen hätte. Ich bitte diesbezüglich noch um eine Antwort, auch wenn ich darauf verzichte, hierzu einen weiteren Vorstoss einzureichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5113 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren

[09.05.12 16:24:57, JSD, 11.5058.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5058 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5058 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen-Dorf

[09.05.12 16:25:27, BVD, 08.5086.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5086 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5086 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Peter Bochsler betreffend Behinderte zahlen den Preis des Wettbewerbs (12.5138).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Velofahrende in Gefahr (12.5139).
- Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Amphibienlaichgebiete (12.5140).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bauarbeiten Kornhausgasse (12.5141).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Steuererlassen (12.5142).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zur Sozialhilfe (12.5143).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu IV und EL (12.5144).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Straftaten (12.5145).
- Schriftliche Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende (12.5146).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bewilligungen im Gastgewerbe (12.5155).
- Schriftliche Anfrage Beat Fischer betreffend säumige KrankenkassenprämienzahlerInnen im Kanton Basel-Stadt (12.5156).
- Schriftliche Anfrage Beat Fischer betreffend "Konzept Reparaturen am Boulevard Güterstrasse" (12.5157).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Mitteilung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Am nächsten Grossratstag, am Mittwoch, den 6. Juni, findet um 18.30 Uhr die nächste Veranstaltung der Kulturgruppe des Grossen Rates gemeinsam mit der Kulturgruppe des Landrats statt, nämlich eine Führung durch das unbekannte Breite-Quartier bis zum Birsköpfli mit Grossrat Osi Inglin. Beginn des Rundgangs ist pünktlich um 18.30h beim Rhybadhüsli Breite am St. Alban-Rheinweg. Anmelden kann man sich bei Heiner Vischer.

Schluss der 11. Sitzung

16:28 Uhr

Basel, 5. Juni 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperre in Basel wie in Zürich" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	PetKo		11.5019.03
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P291 "Gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	PetKo		11.1897.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	PetKo		12.5012.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen		ED	10.5013.02
Überweisung an Kommissionen				
5.	Ratschlag und Entwurf betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Alimentenhilfe) sowie Schreiben zu drei Anzügen	GSK	WSU	12.0572.01 94.8247.08 10.5325.02 10.5328.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Kulturleitbild Basel-Stadt für die Jahre 2012 - 2017	BKK	PD	10.1415.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
7.	Anzüge:			
a)	Patrick Hafner betreffend störender Abfall			12.5114.01
b)	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder			12.5120.01
c)	Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen			12.5121.01
d)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton			12.5122.01
e)	Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften			12.5123.01
f)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft			12.5124.01
g)	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen			12.5125.01
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen		ED	10.5034.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel		BVD	10.5108.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt		JSD	10.5114.02
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 sowie zur Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt und zu einem Anzug	JSSK	JSD	12.0049.02 07.5248.05

- | | | | | |
|-----|--|-------------|-----|--------------------------|
| 12. | Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FWG) sowie zu einem Anzug und Bericht der Kommissionsminderheit | JSSK | JSD | 11.0206.02
10.5243.03 |
|-----|--|-------------|-----|--------------------------|

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|---|---------------|-----|------------|
| 13. | Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1693) | BegnKo | | |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen) | | ED | 07.5118.03 |
| 15. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel (stehen lassen) | | ED | 07.5358.03 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel (stehen lassen) | | BVD | 08.5019.03 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen) | | BVD | 08.5112.03 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzüge

a) Anzug betreffend störender Abfall

12.5114.01

Mit den Massnahmen des Kantons, die u.a. als Reaktion auf die Sauberkeitsinitiative der Basler SVP eingeführt wurden, ist ein erster Schritt gemacht. Die tägliche Erfahrung zeigt aber, dass diese Massnahmen noch nicht genügen: noch viel zu oft wird Abfall illegal deponiert und werden Bebbi-Säcke zur Unzeit bereitgestellt. Beides muss konsequent geahndet werden, damit Fehlbare endlich auf ihr störendes Tun verzichten.

Dazu kommt, dass den Verantwortlichen bei Abfallverstössen auf Privatgrund die Hände gebunden sind: wenn Bebbi-Säcke auch tagelang (z.B. über die Osterfeiertage) nur wenige Zentimeter neben Allmend auf Privatgrund stehen, kann gemäss Aussage der Verantwortlichen nur etwas unternommen werden, wenn gesundheitspolizeiliche Gründe vorliegen. Im Sinne eines gepflegten Stadtbildes sollte aber auch ohne spezielle Gründe gegen solche Abfalldeponien vorgegangen werden können.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen (allenfalls auch zusätzliche Ressourcen) notwendig sind, um illegale Abfalldeponien und zur Unzeit bereitgestellte Bebbi-Säcke noch konsequenter bekämpfen zu können;
2. Welche Möglichkeiten es gibt, gegen speziell störende Abfalldeponien auf Privatgrund vorzugehen;
3. Inwiefern allenfalls weitere unterirdische Sammelanlagen und/oder die (flächendeckende) Einführung von Kleincontainern eine Lösung für die Problematik sein könnten.

Patrick Hafner

b) Anzug betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder

12.5120.01

In der Berufsbildung ist ein Praktikum keine zwingende Voraussetzung für eine berufliche Grundbildung. Hingegen müssen beinahe alle Jugendlichen, welche den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder erlernen wollen, vor Ausbildungsbeginn ein einjähriges Praktikum absolvieren.

Das Praktikum muss jeweils in dem Tagesheim absolviert werden, in dem anschliessend die Ausbildung in Angriff genommen wird. Da die Anzahl der Praktikumsstellen um ein Vielfaches höher ist als das Angebot an Lehrstellen, ist der Ausbildungsplatz bei Praktikumsbeginn nicht garantiert. Wenn die Praktikantin/der Praktikant den Ausbildungsplatz jedoch nicht bekommt, wird das absolvierte Praktikum nicht angerechnet und er oder sie muss sich bei einem anderen Tagesheim erneut für einen Praktikumsplatz bewerben. Das kann unter Umständen dazu führen, dass ein/e junge/r Bewerber/in dreimal ein Praktikum absolviert, ohne dass sie oder er einen Ausbildungsplatz bekommt.

Diese Praxis existiert ausschliesslich beim Ausbildungsgang Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder. Bei der Fachrichtung Fachfrau/Fachmann Betreuung Behinderte und Fachfrau/Fachmann Betreuung Betagte kennt man diese Praktikumspflicht nicht. Dies legt zumindest die Vermutung nahe, dass es dafür finanzielle Gründe gibt und hängt wohl zentral mit der Subventionspolitik der Tagesheime zusammen.

Andere Kantone wie z.B. Bern kennen diese Praktikumspflicht nicht.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie sichergestellt wird, dass das durchgeführte Praktikum auch für einen Ausbildungsplatz in einem anderen Tagesheim Gültigkeit hat.
- Wie verhindert werden kann, dass junge Menschen, die offenbar für den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder nicht sehr geeignet sind, 2-3 Lebensjahre in Praktika in verschiedenen Tagesheimen verlieren und dann immer noch ohne Ausbildungsplatz dastehen?
- Wie sichergestellt wird, dass in Tagesheimen nicht Praktikant/innen beschäftigt werden, welche dann alle keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz haben.

Beatriz Greuter, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Brigitta Gerber, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig

c) Anzug betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen

12.5121.01

Bedauerlicherweise wurde 2011 die Tagesschulinitiative der SP abgelehnt. Inzwischen läuft die Schulreform auf Hochtouren. Die Einführung von Harmos krempelt unser Bildungssystem einmal mehr völlig um. Zu Harmos gehört auch ein Angebot an Tagesstrukturen an allen Standorten und die integrative Schule hat zudem zur Folge, dass viele Stützkurse, die heute ausserhalb der Regelschule angeboten werden, in die Regelschule integriert werden.

Doch je mehr konkrete Erfahrungen die Eltern mit dem heutigen Puzzle an Tagestruktur-Modulen sammeln und je länger die Reform fortschreitet - umso stärker wächst die Unzufriedenheit damit. Das System wirkt zunehmend unübersichtlich und kompliziert. Damit einhergehend wird der Koordinationsaufwand immer grösser. Die Familienorganisation bleibt somit weiterhin eine höhere Managementaufgabe. Die Frage drängt sich auf, ob es sich nicht allmählich rechnen würde, statt Regelschule, Tagesstrukturen, Fördermassnahmen, Tagesheime, Musikstunden etc. nach komplizierten Stundenplänen eine all dies beinhaltende Tagesschule anzubieten. Es soll überprüft werden, ob es stimmt, wie Monika Bütler - Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen - schreibt: "Würde der Hort-Schule-Mittagstisch-Zirkus zu kosten deckenden Preisen kalkuliert, wären Tagesschulen wohl auch finanziell schnell zumutbar." (Der Zirkus um Hort, Schule und Mittagstisch - Die Tagesstrukturen an unseren Schulen sind nicht kindergerecht, NZZ am Sonntag, 6. November 2011).

Dies auch unter Berücksichtigung, dass sich weder Harmos noch die Einführung des Lehrplans 21 verzögern würden, da weder die Stundentafeln noch die Anzahl Primar- oder Sekundarschuljahre geändert werden müssten. Zudem sind mit den teilautonomen Schulhausleitungen die organisatorischen Strukturen, welche die Führung am Standort aus einer Hand garantieren, bereits geschaffen worden.

Gemäss der Schriftlichen Anfrage von Maria Berger-Coenen betreffend Spar- und Optimierungspotenzial bei den Tagesschulen (10.5011.02) gibt es beim Ausbau der Tagesschulen ein Synergiepotenzial, denn eine gute Schule ist nicht durch einzelne additive und isolierte Aktivitäten oder Massnahmen zu erreichen, sondern nur als gemeinsame und vernetzte Aktion von allen Beteiligten auf allen Ebenen. Daher stellt sich die Frage, ob flächendeckende Tagesschulen überhaupt teurer wären als das ganze ausgeklügelte System, das wir haben und laufend ausbauen. Denn die Tagesschulen kommen sowieso; alles andere ist suboptimal.

Das Erziehungsdepartement hat diese Anfrage von Maria Berger-Coenen im April 2010 negativ beantwortet. Inzwischen sind fast zwei Jahre vergangen und daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sich hier nicht neue Erkenntnisse betreffend Synergiepotenzial aufgetan haben.

Insbesondere wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragestellung zu prüfen und dazu zu berichten: Eine Zusammenstellung der Kosten des heutigen Schul- und Betreuungssystems inklusive dem ganzen Förderangebot, das sich an Kinder und Jugendliche richtet, soll dem Modell einer Tagesschule gegenübergestellt werden, die all' diese Angebote aus einer Hand steuert.

Tanja Soland, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Andrea Bollinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Francisca Schiess, Kerstin Wenk, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard

d) Anzug betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton

12.5122.01

Anlässlich eines Hearings in der Wirtschafts- und Abgabekommission wurde festgestellt, dass Änderungen in der Bundesgesetzgebung im Kanton nicht systematisch auf ihre Auswirkungen bzw. möglichen Handlungsbedarf im Kanton hin verfolgt werden.

Der Anzugsteller hat zudem festgestellt, dass der Vollzug mindestens bei einem Thema (Preisbekanntgabeverordnung) im Kanton nicht so erfolgt, wie es sein sollte, d.h. Verstösse werden weitgehend nicht festgestellt, geschweige denn geahndet, der Zugang der Bevölkerung zu den verantwortlichen Stellen ist suboptimal.

Da eine von Conradin Cramer initiierte Motion betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes läuft, ist aus Sicht des Anzugstellers der Zeitpunkt geeignet, um auch diese beiden Themen anzugehen, da mindestens die ersten beiden Anliegen idealerweise bei einem zentralen Rechtsdienst angesiedelt werden könnten.

Der Anzugsteller bittet die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie - auf möglichst effiziente Art - sichergestellt werden kann, dass Veränderungen in der Bundesgesetzgebung systematisch hinsichtlich ihrer Auswirkungen und allfälligem Handlungsbedarf für den Kanton beobachtet werden;
2. Wie der Vollzug von für den Kanton relevanter Bundesgesetzgebung sichergestellt werden kann;
3. Wie der Zugang der Bevölkerung zu den verantwortlichen Stellen so gestaltet werden kann, dass auf einfache Weise nicht nur Informationsbedarf abgedeckt, sondern auch Fragen beantwortet und allenfalls Verstösse gemeldet werden können.

Patrick Hafner, Lukas Engelberger, Christine Keller, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein

e) Anzug betreffend Zeitgutschriften

12.5123.01

Das Modell "Zeitvorsorge" sieht vor, dass, wer sich privat mit Hilfeleistungen jeglicher Art um alte Menschen kümmert, Zeit ansparen kann, die er/sie dannzumal für selber benötigte Dienstleistungen einlösen kann.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat dazu vom Büro BASS eine umfangreiche Studie herstellen lassen, welche die einschlägigen Fragen beantwortet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat um Prüfung und Berichterstattung darüber, was er von dieser Möglichkeit hält und wie sie in Basel umzusetzen wäre. Die Stadt St. Gallen hat dafür eine Stiftung mit öffentlicher Beteiligung gegründet. Denkbar wäre auch eine Art kantonaler Zeitbank als Clearingstelle. Weitere Ideen sind der genannten Studie zu entnehmen.

Beatrice Alder, Elisabeth Ackermann, Markus Benz, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Heinrich Ueberwasser, Urs Müller-Walz, Christine Wirz-von Planta, Bruno Jagher, Roland Lindner, Mehmet Turan, Christoph Wydler, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Patrizia Bernasconi, David Wüest-Rudin, Thomas Müry, Roland Vögtli, Ursula Kissling-Rebholz

f) Anzug betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

12.5124.01

In letzter Zeit wurde wieder ersichtlich, dass die beiden Basel mangels genügender Absprache nicht mit einer Stimme nach aussen auftreten. Diese mangelnde Koordination lässt sich teilweise auch bei Anlässen und bei Grossratsgeschäften erkennen. Trotz periodischen Zusammenkünften zwischen den beiden Regierungen scheint sich die Lage verschlechtert zu haben. Diese Praxis schadet der Region, führt zu Doppelspurigkeiten und muss umgehend geändert werden, was die Vereinigung für eine Starke Region seit Jahren fordert.

Die Anzugstellenden meinen, dass klar definierte Vorgehensweisen die gemeinsamen Handlungsweisen fördern und die Stimme der Region nach aussen stärken. Mittels einer gemeinsamen Vereinbarung könnten verbindlich folgende Themenfelder geregelt werden:

- Vorgehensweise bei der Erarbeitung von kantonalen Ausführungsbestimmungen zu Bundesgesetzen
- Koordination des Vorgehens bei kurzfristigen Reaktionen zu wirtschaftlichen und/oder politischen Ereignissen, die die ganze Region betreffen
- Kommunikationsstrategie bei Notständen
- Aussenauftritt (gegenüber Bundesbern, Kantone der Nordwestschweiz, Gemeinden in Deutschland und Frankreich).

Darüber hinaus könnte ergänzend zu den regelmässig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der beiden Regierungsräte grosse Koordinationssitzungen mit allen Bundesparlamentariern der beiden Basel stattfinden (allenfalls im Rahmen der Metropolitankonferenz).

Die Anzugstellenden sind sich darüber im Klaren, dass eine solche Vereinheitlichung auch eine freiwillige Einschränkung der kantonalen Handlungsfreiheit bedeutet. Sie gewichten den zusätzlichen Nutzen jedoch höher als die sich daraus ergebende Einschränkung.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie obengenannte Vereinbarung realisiert und umgesetzt werden könnte, um die Zusammenarbeit und die Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft zu verbessern.

Der gleichlautende Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Christine Heuss, Salome Hofer, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Kerstin Wenk, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer

g) Anzug betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen

12.5125.01

Wer Steuervorauszahlungen an die Staatskasse leistet, erhält für das einbezahlte Geld einen Vergütungszins. Der Kanton setzt mit diesem steuerfreien Vergütungszins Anreize zur Vorauszahlung von Steuern. Die Steuerpflichtigen kommen mit einer sicheren "Geldanlage" in den Genuss eines Zinses, der - vor allem Dank seiner Steuerfreiheit - deutlich höher ist als derjenige eines Sparkontos. Viele Steuerpflichtige nutzen die Vorauszahlungs-Möglichkeit und zahlen ihre Steuern nicht erst nachträglich auf einmal, sondern zum Beispiel durch monatliche Einzahlungen während des Steuerjahres. Auch der Kanton profitiert von den Steuervorauszahlungen. Sie verschaffen ihm Liquidität und sie helfen, Inkassokosten und Debitorenverluste zu verhindern.

Der Vergütungszins für die Kantonssteuer wird vom Regierungsrat jährlich neu festgelegt. Die kantonale Steuerverwaltung verzinst Vorauszahlungen für das Jahr 2012 nur noch zu einem Satz von 0.5 % Im Jahr 2011 betrug der Zins immerhin noch 1 %. Die Gemeinden Riehen und Bettingen leisten demgegenüber für

Vorauszahlungen auf Gemeindesteuern einen deutlich höheren Vergütungszins, nämlich 2 % bzw. 1.5 % für das Jahr 2012. Die Begründung des Regierungsrates für den ausserordentlichen tiefen Vergütungszins ist, dass "die Steuerpflichtigen sonst in den Genuss von Zinsvorteilen [kommen], die sie von den Banken für kurzfristige Anlagen nicht erhalten". Diese Aussage mag korrekt sein; sie taugt aber nicht als Begründung. Es sind nämlich gerade die Zinsvorteile, die regelmässige Steuervorauszahlungen nicht nur vernünftig, sondern auch attraktiv machen - für die Steuerzahlenden und für den Kanton.

Die Anzugsteller sind der Meinung, dass der Kanton mit einem höheren Vergütungszins einen stärkeren Anreiz für Vorauszahlungen schaffen kann, von denen die Steuerpflichtigen und der Kanton profitieren. Sie bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der kantonale Vergütungszinssatz in Zukunft - möglicherweise analog den bewährten höheren Sätzen in Riehen und Bettingen - attraktiver angesetzt werden kann.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, André Auderset, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Patrick Hafner, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Christoph Wydler, Helmut Hersberger

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 40 betreffend Umgang mit religiösen Minderheiten an den Basler Schulen

12.5127.01

Gemäss dem am 18. April 2012 ausgestrahlten Reports im Telebasel, spitzt sich die Situation in den Basler Schulen betreffend dem Umgang mit den verschiedenen Religionsangehörigen zu. Dabei sind insbesondere die Muslime ins Visier der Behörden geraten. Diese erhalten vermehrt Bussen wegen Verletzung der Pflicht zum Besuch des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts ihrer Kinder. Im Report wird erwähnt, dass sich Muslime überlegen, eine eigene Schule zu gründen, um diesen Konflikten aus dem Weg zu gehen. Diese neue "Bussenpraxis" betreffend den Schwimmunterricht von den Verwaltungsbehörden wird auch vom Bundesgericht gestützt (siehe dazu Interpellation von Jürg Meyer (12.5104.01), deren Beantwortung noch offen ist).

Aber auch wenn man mit dem Bundesgericht einig sein würde, dass mit der Pflicht zum Besuch des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts der Kernbereich der Religionsfreiheit nicht verletzt wird, kann man die Praxis der Schulbehörden dennoch in Frage stellen. Die Schweiz ist kein säkularer Staat und darum nehmen die Religionen im öffentlichen Leben und den Schulen eine Rolle ein, welche bis zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Religionsgemeinschaft gehen kann. Diese tolerante und pragmatische Einbindung von Religionen und deren AnhängerInnen hat sicher einen Einfluss auf den Religionsfrieden in der Schweiz gehabt.

Es stellt sich nun die Frage, ob diese neue "Bussenpraxis" im Hinblick auf das Kindeswohl und die Integration der betroffenen religiösen Familien in unsere Gesellschaft wirklich sinnvoll ist. Denn schliesslich sollen die Kinder und Jugendlichen aus religiösen Familien nicht in religiöse Privatschulen gedrängt werden, sondern es muss ihnen unter allen Umständen ermöglicht werden, mit anders- bzw. nicht-gläubigen Kindern und Jugendlichen zusammen aufzuwachsen. Dies soll verhindern, dass bei den SchülerInnen Berührungängste entstehen und im Gegenteil bewirken, dass sie sich eigenständig eine religiöse Identität finden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Einführung von religiösen Privatschulen?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass der Religionsfrieden gefährdet wird, wenn immer mehr Religionsangehörige eigene religiöse Privatschulen eröffnen und somit ein verständnisfördernder Austausch verhindert wird?
3. Wie viele religiöse Privatschulen bestehen bereits in Basel-Stadt? Sieht die Regierung eine Möglichkeit, diese Kinder und Jugendlichen von religiösen Eltern zur Teilnahme an staatlichen Schulen zu motivieren?
4. Ist die Regierung bereit, auf die Bussenregelung zu verzichten und wieder vermehrt Ausnahmeregelungen zuzulassen, damit auch Kinder von religiösen Familien in die staatlichen Schulen gehen?
5. Wie will die Regierung Parallelgesellschaften verhindern und auch fundamental religiöse Menschen in unsere Gesellschaft integrieren, falls vermehrt religiöse Privatschulen entstehen?
6. Wie verhindert die Regierung, dass Kinder und Jugendliche nicht von der Gesellschaft abgeschottet werden, wenn sie in religiöse Privatschulen gehen?
7. Ist die Regierung bereit, sich für mehr Toleranz und eine bessere Integration von Schülerinnen und Schülern aus religiösen Familien an den staatlichen Schulen einzusetzen?

Tanja Soland

b) Interpellation Nr. 41 betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"

12.5128.01

2006 wurde die Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum", die so genannte "Wiese-Initiative" in der Volksabstimmung angenommen. Am 12. November 2008 hat der Grosse Rat zur Umsetzung der unformulierten Initiative unter anderem beschlossen:

"Bis 2010 wird ein Konzept WieseVital vorgelegt, das mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag (Renaturierungsfonds) die Massnahmen zur Gewässeraufwertung und insbesondere auch Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität darstellt". Sowie: "Für das Revitalisierungsprojekt 'Aufwertung des Otterbachgebiets durch offene Führung des Otterbachs zur Wiese östlich der Freiburgerstrasse' (wird) CHF 940'000 für die Jahre 2010 und 2011 (gesprochen)".

Zudem hat der Bund im Gesetz über den Schutz der Gewässer von 1992 eine Sanierungsfrist für Restwasserfragen bis 2012 gesetzt und nennt in einer Bestandesaufnahme vom 20.2.2012 auch die "ausstehenden Sanierungen" der "Schliesse" an der Wiese, die ein Hindernis für die Fischwanderung darstellt.

Da die Frist zur Erfüllung der Wiese-Initiative abgelaufen ist und keine Informationen zur Sanierung der "Schliesse" an der Wiese vorliegen, bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb liegt das Konzept "WieseVital" bisher nicht vor?
2. Bei wem liegt die Ausarbeitung des Konzeptes "WieseVital"?
3. Wurden dazu die Umweltverbände einbezogen?
4. Wann ist mit der Publikation von "WieseVital" mit einem verbindlichen Umsetzungs- und Finanzierungsplan zu rechnen?
5. Weshalb wurde der Otterbach noch nicht saniert, obwohl der Grosse Rat CHF 940'000 für die Jahre 2010 und 2011 bewilligt hatte?
6. Wie ist der Umsetzungsstand der vom Bund geforderten Sanierung der "Schliesse" an der Wiese?

Heiner Vischer

c) Interpellation Nr. 42 betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel

12.5129.01

Die Ankündigung der Änderungen in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) sowie der Krankenversicherungsverordnung (KVV), wirksam per 1. Mai 2012, durch den Bundesrat haben sowohl auf parlamentarischer Ebene (Bund und Kanton) wie auch in der Regierung des Kantons Basel-Stadt grosse Sorge ausgelöst. Für Basel sind gute Rahmenbedingungen für die Pharmaindustrie zentral.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was bedeuten nach Ansicht der Regierung des Kantons Basel-Stadt die vom Bundesrat angekündigten Massnahmen im Bereich der Preisüberprüfung für die Pharmaindustrie in der Schweiz und für den Zugang der Schweizer Patienten zu innovativen Medikamenten?
2. Kann der Regierungsrat bereits abschätzen, welche Folgen die bundesrätlichen Beschlüsse auf den Standort Basel in Bezug auf die Arbeitsplatzsituation und das Steuersubstrat haben könnte?

Die Pharmaindustrie ist in das gesundheitspolitische Regelwerk eingebunden. Gesundheitspolitische Massnahmen haben deshalb Standortrelevanz.

3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Landesregierung solche Entscheide allein durch das Bundesamt für Gesundheit im Eidg. Departement des Innern EDI vorbereiten lässt und das Volkswirtschaftsdepartement EVD nicht einbindet?
4. Ist die Regierung des Kantons Basel-Stadt in Kontakt mit den anderen Kantonsregierungen, welche ebenfalls starke Pharmastandorte vertreten (z.B. Kanton Basel-Landschaft, Zug, Kanton Waadt)?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Währungsproblematik für die Pharmaindustrie so zu lösen, dass gesundheitspolitische wie auch standortpolitische Interessen angemessen berücksichtigt und die einseitig auf die Kostenreduktion ausgerichteten Verordnungen korrigiert werden?

Sebastian Frehner

d) Interpellation Nr. 43 betreffend Flagge zeigen für 120 Arbeitsplätze

12.5131.01

Den Medien konnte entnommen werden, dass ein bedeutendes Schifffahrtsunternehmen mit 120 Arbeitsplätzen aus Basel wegziehen will. Grund für dieses Vorhaben ist die Entscheidung der Stadtbasler Behörden, dem Unternehmen nicht zu gestatten, am Firmensitz eine Flagge mit dem Firmensignet aufzuhängen. Das Aushängen der Flagge gehört aber zur Geschichte des Unternehmens und hat in der Schifffahrt einen hohen Symbolwert. Die Verweigerung der Bewilligung wird als Zeichen gewertet, in Basel nicht erwünscht oder zumindest nicht geschätzt zu sein.

Eine heutige Rückfrage des Interpellanten beim CEO des Unternehmens ergab, dass der Wegzugsentscheid noch nicht definitiv gefallen ist. Wörtlich sagte der CEO: "Wenn wir mit den Behörden zu einer befriedigenden Lösung kommen, werde ich am Basler Standort im 5. Stock zusätzliche Flächen dazumieten und in Basel-Stadt bleiben."

Der Interpellant ist der festen Überzeugung, dass es sich Basel-Stadt trotz aktuell guter Finanzlage nicht leisten kann, ein renommiertes Unternehmen und mehr als hundert Arbeitsplätze zu verlieren. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit zwischen dem Handeln der Verwaltung und den zu befürchtenden Folgen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, auf das Unternehmen zuzugehen, um die Abwanderung des Unternehmens doch noch zu verhindern?
3. Gibt es eine Möglichkeit (Ausnahmegenehmigung o. ä.), um dem Unternehmen das Aushängen einer Firmenflagge zu gestatten?

André Auderset

e) Interpellation Nr. 44 betreffend Junger Rat Basel

12.5132.01

Der junge Rat Basel ist für die Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar, die letzten News auf der Homepage wurden Anfang des vergangenen Jahres publiziert und auch in den Medien ist es ruhig geworden um diese Institution. Auch nach diversen Berichterstattungen Anfang dieses Jahres, die ebenfalls der Frage nach dem Weiterbestehen des Jungen Rates nachgingen ist nichts passiert. Der Junge Rat wird meines Erachtens zu Recht von der Regierung unterstützt und begleitet und hat eine wichtige Funktion in Basel. Damit er seine Aufgaben und Ziele wahrnehmen und erreichen kann muss er aber präsent sein und agieren können und wollen.

In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Hat der Junge Rat momentan aktive Mitglieder, die sich regelmässig treffen?
2. Kommuniziert die Regierung regelmässig mit dem Jungen Rat und wenn ja, in welcher Form?
3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die der Junge Rat zur Verfügung gestellt bekommt und wurden diese in letzter Zeit auch benötigt, respektive für Aktivitäten eingesetzt?
4. Hat der Regierungsrat weiterhin ein Interesse am Fortbestehen des Jungen Rates und ist er auch bereit das Gremium weiterhin zu unterstützen, respektive den Wiederaufbau voran zu treiben?

Salome Hofer

f) Interpellation Nr. 45 zu Auftritten des Kantons an Messen in Basel

12.5133.01

An der diesjährigen MUBA 2012 präsentierte sich die Stadtreinigung des Tiefbauamtes mit der Kampagne „Bühne Basel – abfallfrei“. Ziel war es, die Vielzahl der Basler Abfallkübel in Szene zu setzen. Zudem wurde der „Suubersong“ gekürt. Am Wochenende des 28. – 30. April 2012 fand zum wiederholten Male die ImmoExpo statt, eine regionale Immobilienmesse, welche in gleicher und ähnlicher Form auch in anderen Schweizer Städten jährlich durchgeführt wird. Während der Kanton in den vergangenen Jahren mit „Stadtwohnen“, den IWB und dem AUE stets präsent war und seine Präsentationen bei den Besucherinnen und Besuchern sehr grossen Anklang fanden, fehlte er dieses Jahr. Dass sich der Kanton mit einem städtischen Projekt an einer Messe mit nationaler Ausrichtung präsentierte, währenddem er an einer regionalen Immobilienmesse nicht teilnahm, mutete seltsam an.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1.
 - a) Was waren die Überlegungen des Regierungsrats resp. der Verwaltung, mit einer städtischen Kampagne („Bühne Basel – abfallfrei“) an der national ausgerichteten MUBA teilzunehmen?
 - b) Wie hoch waren die Standkosten und wie viel kostete der Auftritt an der MUBA insgesamt?
 - c) Wie gross war die Besucherfrequenz an diesem MUBA-Stand?
2.
 - a) Was waren die Überlegungen des Regierungsrats resp. der Verwaltung, an der diesjährigen ImmoExpo nicht präsent zu sein?
 - b) Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass es für eine erfolgreiche Wohnraum-, Gewerbe- und Standortförderung auch einer institutionalisierten und regelmässigen stattfindenden Immobilienmesse bedarf, wie diese auch in anderen Schweizer Städten durchgeführt wird?
 - c) Neben der Präsentation von Wohnprojekten waren die Förderung von erneuerbaren Energien,

Möglichkeiten von baulichen Massnahmen zur Energieeinsparung sowie weitere energetische Anliegen die schwergewichtigen Themen des Kantons an der ImmoExpo der letzten Jahre. An der diesjährigen ImmoExpo war einzig EBM vor Ort, welche dieses Thema aufgriff. Wie ist die Absenz des Kantons Basel-Stadt in Bezug auf diese wichtigen energetischen Themen zu interpretieren?

- d) Beabsichtigt der Regierungsrat, im nächsten Jahr an der ImmoExpo wieder teilzunehmen?
3. a) Gibt es Richtlinien oder ein Konzept, welche die Voraussetzungen einer Teilnahme des Kantons an einer Messe regelt?
- b) Hat die Verwaltung einen gemeinsamen Stand (Tiefbauamt, Stadtwohnen, AUE, IWB) an der ImmoExpo in Betracht gezogen und was hat dagegen gesprochen?

Andreas Zappalà

g) Interpellation Nr. 46 betreffend Bewilligungen im Gastgewerbe

12.5134.01

Nach dem Urteil des Bezirksgerichts Arbon erachtet, das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) das Fümöar-Modell als nicht mehr zulässig. Regierungsrat Hans-Peter Wessels informierte nun die betreffenden Lokale schriftlich. Da der Interpellant für eine liberale und unternehmerfreundliche Politik steht, wird die Regierung um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele gemeldete Restaurationsbetriebe (Restaurants) gibt es im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Beherbergungsbetriebe (Hotels) gibt es im Kanton Basel-Stadt?
3. Wie viele gemeldete Vereins-Clubwirtschaften gibt es im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie viele Betriebsbewilligungen wurden jeweils für Restaurations- und Beherbergungsbetriebe sowie für Vereins- und Clubwirtschaften in den Jahre 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 erteilt?
5. Wie viele davon waren natürliche und wie viele davon juristische Personen?
6. Welche Nationalität und Bewilligungsstatus haben die natürlichen Personen?
7. Bei wie vielen juristischen Personen von Restaurations- und/oder Beherbergungsbetrieben mussten in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 mangels Aktiven Insolvenz angemeldet werden?
8. Welche Nationalität besaßen die Gesellschafter/Inhaber der oben erwähnten juristischen Personen die Insolvenz angemeldet haben?

Alexander Gröflin

h) Interpellation Nr. 47 zu den Parktarifen in Trainingsanlagen

12.5135.01

Die Basler Sportvereine, insbesondere die Fussballvereine leisten einen sehr wertvollen Beitrag im Bereich Bewegung und Prävention, Integration und Zusammenleben. Wöchentlich bewegen sich tausende Frauen, Männer und Kinder durch die Basler Fussballvereine.

Fussball hat in unserer Region eine grosse Bedeutung und ermöglicht auch allen Bevölkerungsgruppen eine gesunde Begegnung. Hunderte Menschen in der Region engagieren sich als Trainerinnen und Trainer und leisten eine wichtige sportliche, soziale und gesundheitsfördernde Arbeit. Sie investieren viel ihrer Freizeit für eine gesunde sportliche Entwicklung der Kinder und der Jugendlichen. Zudem bietet der Mannschaftssport gerade im Kindesalter eine frühe Förderung der Sozialkompetenz, ja eine Schule für das Leben.

Das Training findet in der Regel, je nach Mannschaft, 3 bis 5 Mal pro Woche statt. Meistens beginnt das Training ab 16.30 und viele Trainerinnen und Trainer kommen von auswärts. Um das Training pünktlich durchführen zu können, müssen sie nach der Arbeit zwingend mit dem Auto zum Trainingsort kommen. Ausserdem muss das Trainingsmaterial transportiert werden, welches mit dem Velo oder ÖV nicht einfach oder gar unmöglich wäre.

Die Parktarife in Trainingsanlagen sind eine Belastung für die Trainer und Trainerinnen. Die Parktarife sind z.B. im St. Jakob Parkhaus bis 16.00 Uhr CHF-.50 und ab 16.00 Uhr wird dieser verdreifacht. Von CHF -.50 auf 1.50.

Die Trainings dauern in der Regel 2 Stunden und mit Vor- und Nachbereitung müssen die Trainer und Trainerinnen mindestens 3 Stunden auf dem Trainingsplatz bleiben. So geben sie ihre kleine Entschädigung zu einem grossen Teil wieder für die Parkgebühren aus. Das ist wie eine Busse für die engagierten Personen im Sportbereich.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum verdreifachen die Parkgebühren in der Trainingszeit ab 16.00 Uhr?
2. Findet die Regierung dieses Preismodell gegenüber den Vereinen gerecht?
3. Ist das möglich, dass die Trainer und Trainerinnen für ihr sportliches Engagement als eine kleine Belohnung von Parkgebühren entlastet werden?
4. Könnte die Erhöhung des Parktarifes auf einen späteren Zeitpunkt – z.B. 20.00 Uhr verschoben werden?

Atila Toptas

i) Interpellation Nr. 48 betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfälliger verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel

12.5137.01

In einer Medienmitteilung vom 16. April 2012 informierten die SBB, dass sie im Bahnhof SBB bis Ende Jahr die beiden Perrons der Gleise 14/15 und 16/17 mittels Treppen an die Margarethenbrücke anbinden möchten. Die Anbindung soll die Passerelle entlasten und entspreche dem Wunsch der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wie es in der Mitteilung explizit heisst.

Während der Interpellant durchaus Verständnis hat, dass die SBB bis zu einer endgültigen Lösung der Probleme in Bezug auf die Engpässe auf der Passerelle und der Schaffung anderer Querungsmöglichkeiten über die Gleise vom Süden her provisorische Entlastungsmassnahmen umsetzt, so erstaunt ihn doch, dass sie erstens explizit darauf hinweisen, dass diese Treppen auf Wunsch der Regierungen der beiden Basel erstellt werden und dass zweitens in der gleichen Mitteilung auch darauf hingewiesen wird, dass „sowohl die SBB wie Kanton“ der Idee „CentralPark“ kritisch gegenüberstünden.

Die doch auffällige Betonung des Einvernehmens der SBB mit dem Kanton, was den Bau der Treppe und die Haltung zum CentralPark betrifft, aber auch die im gleichen Communiqué angekündigte Testplanung mit drei Architekturbüros, was die Querung der Gleise zwischen Bahnhofpasserelle und Margarethenbrücke betrifft, erweckt nicht nur beim Interpellanten, sondern bei vielen Mitunterzeichnenden der Volksinitiative betreffend CentralPark den Eindruck, dass die SBB im Bauperimeter eines möglichen CentralParks *Faits accomplis* schaffen will und dabei ostentativ die Rückendeckung durch die Regierung ins Feld führt.

Deshalb möchte ich die Regierung anfragen,

- inwiefern die geplanten Baumassnahmen im Bereich der Margarethenbrücke tatsächlich Provisorien sind und von den SBB bei einer möglichen Annahme der Volksinitiative betreffend CentralPark und entsprechenden Planungen in diesem Gebiet auch wieder problem- und widerstandslos entfernt werden können.
- ob die SBB seit der Einreichung der Volksinitiative betreffend CentralPark am 8. Februar 2012 mit der Regierung oder die Regierung mit den SBB in Sachen Bauvorhaben zur Entlastung der Passerelle Kontakt aufgenommen hat und sich die Regierung bei einem solchen Kontakt gegenüber der SBB kritisch zur Idee „CentralPark“ geäussert hat.
- inwiefern die Regierung bereit ist, den SBB gegenüber Zurückhaltung in Bezug auf das Schaffen von Präjudizien, was die Verwirklichung eines allfälligen CentralParks betrifft, anzumahnen, solange der Volksentscheid zur Initiative betreffend CentralPark noch aussteht.
- inwiefern die Regierung auch bereit ist, die gleiche Zurückhaltung oder aber – um es positiv zu sagen – den Einbezug einer möglichen Überdachung der Gleise westlich der Passerelle im Sinne eines CentralParks bei der am 20. März 2012 begonnenen Testplanung mit drei renommierten Architekturbüros (so das Pressecommuniqué) anzumahnen, um der Verwirklichung eines allfälligen Volksentscheids nicht noch weitere Hindernisse in den Weg zu legen.

Oswald Inglin

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Behinderte zahlen den Preis des Wettbewerbs

12.5138.01

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben beim Behindertentransport auf Anfang 2012 den Wettbewerb eingeführt. Resultat: Die Kosten für längere Fahrten stiegen teilweise massiv (gegen 400 %) und dies trotz einer Subventionierung der Transporte mit CHF 2.6 Mio.

In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Warum genügen CHF 2.6 Mio. nicht, um auch Fahrten in der Regio zu günstigen Preisen anzubieten?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um Härtefälle abzufedern?
3. Müsste nicht die Struktur des Behindertentransportwesens nochmals überdacht werden?
4. Sollte nicht zu einer Taxi-Taxi-Lösung zurückgekehrt werden, wie es andere Kantone (ZH, AG, LU, ZG) immer noch kennen? Das Strassenverkehrsgesetz ist bekanntlich eidgenössisch.
5. Konkurrenz und Wettbewerb bringen meistens Kostensenkungen mit sich. Warum nicht so beim Behindertentransport?

Peter Bochsler

b) Schriftliche Anfrage betreffend Velofahrende in Gefahr?

12.5139.01

Mit Medienmitteilung vom 3.5.2012 hat das Bau- und Verkehrsdepartement bekannt gegeben, dass "an bis zu 80 Kreuzungen" "Vortrittsänderungen bei Einbahnstrassen mit Velo-/Mofagegenverkehr" vorgenommen wurden bzw. werden. Das der Medienmitteilung beigelegte Bild zeigt eine Situation, die unproblematisch und damit zu begrüssen ist.

Der Anfrager verfolgt die Veränderungen zugunsten von Velofahrenden seit längerem aufmerksam, nicht zuletzt aus eigener Betroffenheit: Nebst für Velofahrende sehr hilfreichen Änderungen wurden in Basel aber auch vermeintliche Verbesserungen eingeführt, die zum Teil zu äusserst gefährlichen Situationen führen.

Aus diesem Grund bittet der Anfrager die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde bei allen erwähnten Änderungen im Detail geprüft, ob durch diese nicht nebst den erhofften Verbesserungen auch eine Akzentuierung von Gefahrensituationen geschaffen wurde bzw. wird?
2. Nach welchen Kriterien entscheidet die Behörde im Einzelfall, ob eine Verbesserung auch dann eingeführt wird, wenn damit auch (zusätzliche) Gefahren geschaffen werden?
3. Werden bei solchen Änderungen auch Vertreter des öffentlichen Verkehrs befragt und deren Meinung berücksichtigt?
4. Werden bei solchen Änderungen auch Vertreter von Organisationen des motorisierten Individualverkehrs befragt und deren Meinung berücksichtigt?

Patrick Hafner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Amphibienlaichgebiete

12.5140.01

Amphibien sind die am stärksten gefährdete Tiergruppe der Schweiz: siebzig Prozent der einheimischen Arten stehen auf der Roten Liste. Die Amphibien unserer Region sind für ihre Fortpflanzung auf Gewässer angewiesen. Die Region Basel war früher mit den Auenlandschaften und Überschwemmungsflächen ein amphibienreiches Gebiet. In der Petite Camargue Alsacienne lässt sich diese Vielfalt noch erahnen.

Um die Amphibienbestände zu schützen, setzte der Bund 2001 das "Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung IANB" in Kraft. Das Inventar umfasst aktuell 897 Objekte. Es bezeichnet die wichtigsten Fortpflanzungsgebiete und beauftragt die Kantone, für deren Schutz und Unterhalt zu sorgen.

Im Bundesinventar befinden sich auch zwei kantonale Amphibienlaichgebiete in der Gemeinde Riehen: das Objekt "Eisweiher und Wiesenmatten", Grundeigentümer IWB, und das Objekt "Autal", weitgehend im Grundeigentum der Einwohnergemeinden Riehen und Basel. Die beiden Weiher sind nicht nur für die Tierwelt bedeutsam, sondern auch ein beliebtes Naherholungsziel für die Bevölkerung.

Gemäss Artikel 9 der "Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung" müssen die Kantone innert sieben Jahren nach Aufnahme ins Bundesinventar die Gebiete unter Schutz nehmen. Bis heute sind beide Objekte jedoch weder als kommunales (www.stadtplan.bs.ch/geoviewer), noch als kantonales Naturschutzgebiet planungsrechtlich gesichert. Der Eintrag in den Richtplan ist nicht parzellenscharf und eigentümerverschrieben. Beide Naturgebiete sind unbestritten und in ihrer Existenz nicht gefährdet. Eine Unterschützstellung durch den Kanton ist unproblematisch.

Wir bitten die Regierung um folgende Auskünfte:

1. Wann beabsichtigt der Regierungsrat, die beiden nationalen IANB-Objekte (Bereiche A und B) "Eisweiher und Wiesenmatten" sowie "Autal" als kantonale Naturschutzzone zu sichern?
2. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Aufwertung der Umgebungszone (Bereich B) (Liste der Massnahmen mit Umsetzungszeitraum)?
3. Welche weiteren wichtigen Amphibienlaichgebiete bestehen auf Kantonsgebiet und welche Schutz-, Förder- und Vernetzungsmassnahmen sind geplant. (Auflistung der Gebiete mit Angaben zum planungsrechtlichen Schutzstatus und zum weiteren Vorgehen mit Umsetzungszeitraum)?
4. Welche speziellen Fördermassnahmen für Amphibien plant die Regierung in der Wiese-Ebene als Folge der vom Volk angenommenen Wiese-Initiative (Liste der Massnahmen mit Umsetzungszeitraum)?
5. Die beiden national bedeutenden Amphibienlaichgebiete sind künstlich geschaffen. Plant die Regierung, weitere Amphibienstandorte zu schaffen (Liste mit Umsetzungszeitraum)?

Eveline Rommerskirchen

d) Schriftliche Anfrage betreffend Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende

12.5146.01

In der Schweiz ist die Erwerbsausfallversicherung nicht obligatorisch. Wenn der Arbeitgeber eine Kollektivversicherung abgeschlossen hat und wenn das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgelöst wird, kann die versicherte Person - mit wenigen Ausnahmen - beim Firmenaustritt zu den gleichen Bedingungen ohne Vorbehalte von der Kollektiv- zur Einzelversicherung wechseln. Danach kommt die Person alleine für die Prämien der Erwerbsausfallversicherung auf. Die versicherte Person kann innerhalb einer Frist von 30

Tagen von ihrem Übertrittsrecht Gebrauch machen und in die Einzelversicherung übertreten.

Wenn der ehemalige Arbeitgeber sein Personal nicht gegen Erwerbsausfall versichert hat, und bei einem Firmenaustritt ein Übertritt in eine Einzeltaggeldversicherung daher nicht möglich ist, verfügen viele Personen im Falle einer anschliessenden Arbeitslosigkeit über keine Erwerbsausfallversicherung.

Wer arbeitslos ist und Taggelder von der Arbeitslosenversicherung (ALV) bezieht, hat bei Krankheit lediglich Anspruch auf 30 Krankentaggelder seitens ALV. Wenn die Arbeitsunfähigkeit danach fort dauert, sind die Betroffenen nach diesen 30 Tagen ohne Versicherungsschutz und finanziell auf sich selbst gestellt, d.h. sie müssen von Ersparnissen leben oder wenn diese nicht vorhanden sind, sich an die Sozialhilfe wenden. Angesichts dieser Versicherungslücke haben einzelne Kantone Massnahmen ergriffen, um dem Risiko des Erwerbsausfalls bei Krankheit von Stellensuchenden entgegenzuwirken. Der Kanton Genf hat eine obligatorische Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende vorgesehen und zieht die Prämie systematisch von den Taggelderleistungen der Arbeitslosen ab. Die Kantone Neuenburg und Freiburg sehen ein fakultatives System vor. Der Kanton Waadt hat seit 1.4.2012 neu eine Krankentaggeldversicherung für Bezüger von Arbeitslosentaggeldern eingeführt.

Eine Erwerbsausfallversicherung kann Stellensuchende vor einer finanziell schwierigen Lage bewahren. Ausserdem kann sie helfen, die Sozialhilfe in solchen Fällen zu entlasten.

Ich bitte um die Regierung zu prüfen, ob eine Erwerbsausfallversicherung möglich ist.

Gülsen Oeztürk

e) Schriftliche Anfrage betreffend Bauarbeiten Kornhausgasse

12.5141.01

An der Kornhausgasse in Basel werden seit dem 7.5.2012 Bauarbeiten durchgeführt. Dabei wird u.a. das Trottoir, begleitet von Lärmemissionen, aufgerissen und verkleinert. Diese Trottoir-Verkleinerungen stehen wohl in direktem Zusammenhang mit der zweiten Ausfahrt der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt an der Kornhausgasse.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es korrekt, dass erst vor wenigen Jahren das Trottoir an der Kornhausgasse neu geteert und gestaltet wurde?
2. Falls ja, weshalb finden nun bereits erneut Bauarbeiten an derselben Stelle statt?
3. Werden diese Bauarbeiten durchgeführt, obschon die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt problemlos die Ausfahrt Kornhausgasse verlassen können?
4. Falls ja, welcher Grund besteht sonst für die Trottoir-Verkleinerung?
5. Falls nein, weshalb wurde bei der Neugestaltung dieser Umstand nicht von Anfang an berücksichtigt?
6. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die erneuten Umbauarbeiten an der Kornhausgasse?
7. Ist es richtig, dass die Mieterschaft an der Kornhausgasse - obschon erheblicher Lärmemissionen ausgesetzt - über die Umbauarbeiten nicht informiert wurden?
8. Falls ja, wurden den Geschäfts- und Privatmietern der Kornhausgasse Alternativ-Parkplätze angeboten, da während der Dauer der Bauarbeiten die ohnehin prekäre Parksituation im Quartier noch verschlimmert wurde?
9. Falls nein, weshalb wurden die Anwohner nicht informiert?

Alexander Gröflin

f) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Fragen zu Steuererlassen

12.5142.01

Viele Statistiken gehen extrem ins Detail und kategorisieren auch nach Vorstrafen, Geschlecht, Alter, Herkunft usw. Die fehlende Auflistung nach Steuererlasse könnte indes den Schluss zulassen, dass die Verwaltung und politische Verantwortliche dies für heikel befinden. Man könnte daraus schliessen, dass sich der Staat zwar für allerhand Unterscheidungen interessiert, nur nicht für seine immensen Steuerausfälle.

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Steuererlasse im Kanton Basel-Stadt gab es in den Jahren 2005-2011 bei den natürlichen Personen (bitte Auflistung pro Jahr)?
2. Wie viele Steuererlasse gab es in den Jahren 2005-2011 bei juristischen Personen (Auflistung nach Jahr, Nationalität und Bewilligungsstatus der Eigner)?
3. Was waren die häufigsten Gründe für einen Steuererlass?
4. Wie viele Personen waren Schweizer, EU/EFTA Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatsangehörige, denen einen Erlass gewährt wurde (Bezieht sich auf die Fragen 1 und 2)?
5. Wie hoch waren die jeweiligen Steuererlasse in den Jahren 2005-2011 (Auflistung nach Nationalität und Bewilligungsstatus)?

Alexander Gröflin

g) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Fragen zur Sozialhilfe

12.5143.01

Viele Statistiken gehen extrem ins Detail und kategorisieren auch nach Vorstrafen, Geschlecht, Alter, Herkunft usw. Die fehlende Auflistung der Sozialhilfekosten könnte indes den Schluss zulassen, dass die Verwaltung und politische Verantwortliche dies für heikel befinden. Man könnte daraus schliessen, dass sich der Staat zwar für allerhand Unterscheidungen interessiert, nur nicht für seine immensen Sozialhilfekosten. Sie würde jedoch eine wichtige Diskussion um eine zukunftsorientierte Sozialpolitik beitragen.

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen erhielten in den Jahren 2006–2011 Sozialhilfe (bitte Auflistung pro Jahr)?
2. Wie viele waren jeweils Schweizer, Ausländer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz), Angehörige von Drittstaaten und eingebürgerte Schweizer?
3. Um was für Staatsbürger handelt es sich bei den Drittstaats- EU/EFTA-Staatsangehörigen (EFTA ohne Schweiz)?
4. Wie hoch waren die Ausgaben für Sozialhilfeempfänger in den Jahren 2006–2011 (bitte Auflistung in CHF für jedes einzelne Jahr)?
5. Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Schweizer, EU-/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatsangehörige in den Jahren 2006-2011)?
6. Wie hoch waren die Ausgaben für Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz), Angehörige von Drittstaaten, eingebürgerte Schweizern (in Prozenten)?
7. Gibt es "Sans-Papiers" oder "vorläufig Aufgenommene", die Sozialhilfe in den Jahren 2006 bis 2011 bezogen? Falls ja; wie viele?
8. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der zurückbezahlten Sozialhilfe in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 (Auflistung nach Summe, Anzahl Personen, Nationalität und Bewilligungsstatus)?

Alexander Gröflin

h) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Fragen zu IV und EL

12.5144.01

Viele Statistiken gehen extrem ins Detail und kategorisieren auch nach Vorstrafen, Geschlecht, Alter, Herkunft usw. Die fehlende Auflistung der Kosten der Leistungen der Invalidenversicherung und den Ergänzungsleistungen könnte indes den Schluss zulassen, dass die Verwaltung und politische Verantwortliche dies für heikel befinden.

Man könnte daraus schliessen, dass sich der Staat zwar für allerhand Unterscheidungen interessiert, nur nicht für seine immensen Kosten seiner Sozialwerke. Diese würden jedoch eine wichtige Diskussion um eine zukunftsorientierte Politik beitragen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Invalidenversicherung (IV)

1. Wie viele IV-Rentenanträge wurden in den Jahren 2005 bis 2011 im Kanton Basel-Stadt gestellt?
2. Wie viele Personen waren jeweils Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatausländer?
3. Um was für Staatsangehörige handelt es sich bei eingebürgerten Schweizern, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Angehörige von Drittstaaten?
4. Wie hoch waren die Ausgaben der IV für Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz), Angehörige von Drittstaaten in den Jahren 2005 bis 2011 (Auflistung pro Jahr)?
5. Wie sieht die Altersstruktur bei den unter Punkt 3 erwähnten Personen aus (Bitte auflisten in Schritten 18-25, 26-40, 41-50, 51-Pension)?
6. Was waren die häufigsten Gründe für einen bewilligten IV-Antrag (bitte Top 10 auflisten)?
7. Wie viele IV-Rentenanträge wurden in den Jahren 2005 bis 2011 gutgeheissen und wie viele davon abgelehnt (Anzahl pro Jahr auflisten)?
8. Wie viele Personen unter Punkt 7. waren Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatangehörige?

Ergänzungsleistungen (EL)

9. Wie viele Neuanträge auf Ergänzungsleistungen (EL) hat es in den Jahren 2005 bis 2011 gegeben (bitte pro Jahr auflisten)?
10. Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 2005 bis 2011 im Kanton Basel-Stadt Ergänzungsleistungen (EL) (bitte pro Jahr auflisten)?
11. Wie hoch waren die Ergänzungsleistungen insgesamt in den Jahren 2006 bis 2011?
12. Wie hoch waren die kantonalen Beihilfen in den Jahren 2006-2011?
13. Wie viele der EL-Bezüger waren Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatangehörige (bitte jeweils um Angabe der Nationalität)?

Alexander Gröflin

i) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Fragen Straftaten

12.5145.01

Viele Statistiken gehen extrem ins Detail und kategorisieren auch nach Vorstrafen, Geschlecht, Alter, Herkunft usw. Die fehlende Auflistung nach Straftaten könnte indes den Schluss zulassen, dass die Verwaltung und politische Verantwortliche dies für heikel befinden. Man könnte daraus schliessen, dass sich der Staat zwar für allerhand Unterscheidungen interessiert nur nicht für seine Ausländerpolitik.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Straftäter wurden von 2005 bis 2011 gerichtlich zu unbedingten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen wegen Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt (Auflistung für jedes einzelne Jahr)?
2. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von Schweizern, EU/EFTA Bürgern (EFTA ohne Schweiz), Angehörigen von Drittstaaten und eingebürgerten Schweizern verübt (Auflistung nach Anzahl Personen und deren Nationalität)?
3. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von EU/EFTA-Bürgern (EFTA ohne Schweiz) bzw. von Drittstaatsangehörigen begangen, welche zum Zeitpunkt ihrer Straftat im Besitze einer gültigen Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung waren (Auflistung nach Anzahl Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen)
4. Wie viele ausländische Straftäter wurden im Kanton Basel-Stadt von 2005 bis 2011 gerichtlich zu bedingten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen wegen Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt (bitte genaue Auflistung für jedes einzelne Jahr)?
5. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von Schweizern, Ausländern, EU/EFTA Bürgern (EFTA ohne Schweiz), Angehörigen von Drittstaaten und eingebürgerten Schweizern verübt (Angabe in Prozenten)?
6. Um was für Staatsbürger handelt es sich bei den Angehörigen von EU/EFTA (EFTA ohne Schweiz) bzw. Drittstaatsangehörigen?
7. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von EU/EFTA (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatsangehörigen begangen, welche zum Zeitpunkt ihrer Straftat im Besitze einer gültigen Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung waren? (Auflistung nach Anzahl Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen)
8. Welche ausländerrechtlichen Massnahmen bzw. wie viele Widerrufe von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen hat das Migrationsamt BS bei den oben erwähnten Verurteilten in den Jahren 2005 bis 2011 vorgenommen (Auflistung sämtlicher Widerrufe und Verwarnungen sowie Nationalität der Verurteilten pro Jahr)?
9. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen sind wegen Verdachts auf Scheinehe in den Jahren 2005 bis 2011 widerrufen worden (Anzahl pro Jahr)?
10. Wie viele Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sind beim Migrationsamt Basel-Stadt wegen Straffälligkeit, Sozialhilfebezug, Verdachts auf Scheinehe zurzeit hängig resp. in Bearbeitung?
11. Wie viele Ausländer/innen wurden in den Jahren 2005 bis 2011 insgesamt verwarnet, welche Ausweisungsgründe nach AuG Art. 62 ff und AuG Art. 63 ff gesetzt haben (Auflistung pro Jahr)?
12. Wie viele Wegweisungen wurden in den Jahren 2005 bis 2011 vollzogen, bei Personen, die über einen oder eben keinen Aufenthaltsstaus besaßen (Auflistung der Anzahl pro Jahr)?
13. Wie viele davon sind rechtskräftig (Auflistung nach Anzahl pro Jahr von 2005 bis 2011)?
14. Wie viele Wegweisung- bzw. Nichtverlängerung wurden in den Jahren 2005 bis 2011 verfügt und definitiv vollzogen (Auflistung pro Jahr)?
15. Wie viele Ausländer wurden in Folge Straffälligkeit, fortgesetzter Sozialhilfebezug in den Jahren 2005 bis 2011 verwarnet (Auflistung pro Jahr)?
16. Wie viele Ausländer/innen, die erheblich oder wiederholt gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen haben oder die innere oder äussere Sicherheit gefährden, wurden in den Jahren 2005 bis 2011 verwarnet oder weggewiesen (Auflistung pro Jahr)?
17. Was waren die 5 häufigsten Gründe für eine Verwarnung oder Wegweisung in den Jahren 2005 bis 2011 (Auflistung pro Jahr)?

Alexander Gröflin

j) Schriftliche Anfrage betreffend Bewilligungen im Gastgewerbe

12.5155.01

Nach dem Urteil des Bezirksgerichts Arbon erachtet das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) das Fümöar-Modell als nicht mehr zulässig. Regierungsrat Hans-Peter Wessels informierte nun die betreffenden Lokale schriftlich.

Da eine gleichlautende Interpellation aus Zeitgründen nicht vollständig beantwortet werden konnte, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele gemeldete Restaurationsbetriebe (Restaurants) gibt's es im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Beherbergungsbetriebe (Hotels) gibt es im Kanton Basel-Stadt?
3. Wie viele gemeldete Vereins-Clubwirtschaften gibt es im Kanton Basel-Stadt?

4. Wie viele Betriebsbewilligungen wurden jeweils für Restaurations- und Beherbergungsbetriebe sowie für Vereins- und Clubwirtschaften in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 erteilt?
5. Welche Nationalität und Bewilligungsstatus haben die natürlichen Personen?
6. Bei wie vielen juristischen Personen von Restaurations- und / oder Beherbergungsbetrieben mussten in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 mangels Aktiven Insolvenz angemeldet werden?
7. Welche Nationalität besaßen die Gesellschafter/Inhaber der oben erwähnten juristischen Personen, die Insolvenz angemeldet haben?

Alexander Gröflin

k) Schriftliche Anfrage betreffend säumige KrankenkassenprämienzahlerInnen im Kanton Basel-Stadt

12.5156.01

Beim Regierungsbeschluss 11.5271.02 zur Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer schwarzen Liste von säumigen Prämienzahlern wurde die Zahl von jährlich ca. 18'000 Fälle genannt. Alle diese Fälle haben ein Betreibungsbegehren von Seiten der Krankenkassen zur Folge. Ich bitten den Regierungsrat, diese Zahl von 18'000 noch genauer aufzuschlüsseln (Antworten auf 200 gerundet genügt):

- In wie vielen Fällen lag eine gesetzlich anerkannte Zahlungsunfähigkeit vor?
- In wie vielen Fällen war die Betreibung erfolgreich?

Beat Fischer

l) Schriftliche Anfrage betreffend "Konzept Reparaturen am Boulevard Güterstrasse"

12.5157.01

Vor einigen Jahren wurde die Güterstrasse zu einem Boulevard umgebaut. Dabei wurden auf dem Trottoirboden die Namen der Tramhaltestellen mit ca. ein Meter grossen Buchstaben geschrieben, sowie Parkplatzfelder durch Piktogramme markiert.

Bei der Tramhaltestelle "Haltestelle IWB" wurden vor ein paar Monaten zwei Eingriffe vorgenommen. Die dabei gegrabenen Löcher wurden mit schwarzem Teer wieder abgedeckt, aber ohne die dabei verloren gegangenen Buchstaben zu ersetzen. Die Haltestelle heisst jetzt nur noch "IWB Haltestelle WB" bzw. "WB Haltestelle IWB".

Der Unterzeichnende bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Was ist das Reparaturkonzept bei Eingriffen auf der Strassenoberfläche des Boulevards Güterstrasse im Bereich der Beschriftungen und Piktogramme? Besteht ein Interesse an der Erhaltung dieser Beschriftungen und Piktogramme? Werden die Beschriftungen und Zeichen nach baulichen Eingriffen wieder hergestellt oder werden die bei solchen Eingriffen entstandenen Löcher einfach mit schwarzem Teer zugedeckt, ohne Rücksicht auf den sich danach bietenden optischen Eindruck?

Beat Fischer